



Landtag von Baden-Württemberg

146. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 16. Dezember 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 12:33 bis 14:00 Uhr

Schluss: 17:43 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	8707	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 15/7612	
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Jutta Schiller und des Staatssekretärs Peter Hofelich	8707	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7814	8726
Begrüßung einer Delegation aus der Provinz Dohuk in der Region Kurdistan in der Republik Irak unter der Leitung von Herrn Gouverneur Farhad Ameen Atruschi	8707	Beschluss	8726
1. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Wie steht es um die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Ganztagsbetreuung in der Grundschule? – Drucksache 15/7747	8707	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes, des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 15/7613	
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	8708, 8715	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7815	8727
Abg. Georg Wacker CDU	8709, 8715	Beschluss	8727
Abg. Sandra Boser GRÜNE	8710	5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Baden-Württemberg sowie zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/7614	
Abg. Klaus Käppeler SPD	8711	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7816	8727
Minister Andreas Stoch	8713	Abg. Matthias Pröfrock CDU	8727
Beschluss	8715	Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	8728
2. Aktuelle Debatte – Verantwortung übernehmen – Integration fordern – beantragt von der Fraktion der CDU	8715	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	8728
Abg. Guido Wolf CDU	8716	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	8729
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	8717, 8723	Minister Reinhold Gall	8730
Abg. Rosa Grünstein SPD	8718, 8724	Beschluss	8731
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	8719		
Ministerin Bilkay Öney	8720, 8725		
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	8722		

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 15/7724	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD 8750
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7817 8732	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 8750
Abg. Norbert Beck CDU 8732	Minister Reinhold Gall. 8751
Abg. Alexander Salomon GRÜNE 8733	Beschluss 8752
Abg. Georg Nelius SPD 8734	10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/7721
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 8734	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7812 8752
Minister Reinhold Gall. 8735	Abg. Manfred Hollenbach CDU 8752
Beschluss 8736	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 8753
7. Regierungsbefragung	Abg. Walter Heiler SPD 8753
7.1 Wohnungsbaupolitik 8737	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 8754
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 8737, 8739, 8740, 8741	Minister Reinhold Gall. 8754
Staatssekretär Peter Hofelich 8737, 8738, 8739, 8740, 8741	Beschluss 8755
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE 8738, 8740	11. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze – Drucksache 15/7722
Abg. Claus Schmiedel SPD 8738	b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 15/7723
Abg. Tobias Wald CDU 8739	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7795 8756
Abg. Johannes Stober SPD 8740	Abg. Stefan Teufel CDU 8756
7.2 Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Meister-BAföG) 8742	Abg. Manfred Lucha GRÜNE 8757
Abg. Hans-Peter Storz SPD 8742	Abg. Rainer Hinderer SPD 8758
Staatssekretär Peter Hofelich 8742	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 8758
7.3 Verkehrspolitik 8742	Ministerin Katrin Altpeter 8759
Abg. Nicole Razavi CDU 8743, 8745, 8746	Beschluss 8760
Minister Winfried Hermann 8743, 8744, 8745, 8746, 8747	Abg. Peter Hauk CDU 8762
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 8743, 8747	12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufekammergesetzes – Drucksache 15/7678
Abg. Claus Schmiedel SPD 8744	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7794 8763
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 8744, 8746	Abg. Dr. Marianne Engeser CDU 8763
Abg. Thomas Marwein GRÜNE 8746	Abg. Thomas Poreski GRÜNE 8764
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 15/7715	Abg. Anneke Graner SPD 8764
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7805 8747	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 8765
Beschluss 8747	Ministerin Katrin Altpeter 8766
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit – Drucksache 15/7720	Beschluss 8766
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7813 8748	
Abg. Alexander Throm CDU 8748	
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 8749	

13. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik – Drucksache 15/7753	14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2015 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/7616, 15/7709
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7832	8768
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	8767
Abg. Alexander Schoch GRÜNE	8767
Abg. Gabi Rolland SPD	8768
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	8768
Minister Franz Untersteller	8768
Beschluss	8768
	Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU
	8768
	Abg. Josef Frey GRÜNE
	8769
	Abg. Rita Haller-Haid SPD
	8770
	Abg. Niko Reith FDP/DVP
	8771
	Minister Peter Friedrich
	8773
	Beschluss
	8774
	Nächste Sitzung
	8775

Protokoll

über die 146. Sitzung vom 16. Dezember 2015

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 146. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Bayer, Herr Abg. Fritz, Herr Abg. Hitzler und Herr Abg. Lusche.

Eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt Ihnen vielfältig vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 24. November 2015 – hier:

- a) Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975
- b) Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“ – Drucksache 15/775

Drucksache 15/7804

Überweisung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

2. Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2014 – Drucksache 15/7865

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und federführend an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

3. Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung – Drucksache 15/7878

Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

*

Meine Damen und Herren, wir haben heute zwei Geburtstagskinder in unseren Reihen.

(Oh-Rufe)

Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen, liebe Frau Kollegin Jutta Schiller – Sie dürfen heute trotzdem Schriftführerin sein –,

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Jutta Schiller
CDU: Danke sehr!)

und Ihnen, lieber Kollege Staatssekretär Peter Hofelich, sehr herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für das neue Lebensjahr wünsche ich Ihnen beiden Gesundheit und alles Gute.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich im Zuhörerbereich eine Delegation der Provinz Dohuk im autonomen Kurdengebiet des Irak unter der Leitung von Herrn Gouverneur Farhad Ameen Atruschi sehr herzlich begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die kurdischen Gäste haben gestern Abend als Auftakt einer Initiative der Landesregierung an der Konferenz „Gemeinsam für Dohuk“ teilgenommen. Dabei wurde eine „Gemeinsame Absichtserklärung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Gouvernement Dohuk in der Region Kurdistan in der Republik Irak“ unterzeichnet. Der Landtag von Baden-Württemberg war bei dieser Konferenz mit den entwicklungs-politischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen vertreten. Ziel der Erklärung ist ein intensiver Austausch zwischen den Regionen, um die Freundschaft und das gegenseitige Verständnis sowie den allgemeinen Wohlstand zu fördern.

Sehr geehrter Herr Gouverneur Atruschi, sehr geehrte Gäste, ich heiße Sie in der Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg herzlich willkommen und wünsche Ihnen weiterhin einen informativen und erfolgreichen Aufenthalt in unserem Land.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Wie steht es um die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Ganztagsbetreuung in der Grundschule? – Drucksache 15/7747

(Präsident Wilfried Klenk)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stellungnahme des Kultusministers zum FDP/DVP-Antrag zur Wahlfreiheit bei den Ganztagsgrundschulen ist ein weiteres trauriges Beispiel dafür,

(Zurufe von der SPD: Och!)

wie sich diese Landesregierung in ihrer Bildungspolitik erst vollständig verrennt und sich dann weiter in etwas verbohrte, das von vielen Seiten als falsch erkannt wird – und das, obwohl es an Mahnungen, Warnungen und Verbesserungsvorschlägen nicht gemangelt hat. Dabei wäre Flexibilität und nicht Sturheit das Gebot der Stunde in der Bildungspolitik allgemein wie bei den Ganztagschulen im Besonderen.

Denn nach der dritten repräsentativen JAKO-O-Bildungsstudie in Zusammenarbeit mit Emnid bevorzugen 30 % der Eltern eine verbindliche Ganztagschule, aber fast ebenso viele, nämlich 29 %, eine klassische Halbtagsschule. Die größte Gruppe dabei ist die Gruppe derjenigen, die eine Ganztagschule mit freiwilligem Nachmittagsprogramm – kurz: eine offene Ganztagschule – bevorzugen. Schon allein diese Zahlen belegen, dass das grün-rote Ganztagschulskonzept völlig am Bedarf und Wunsch der Eltern vorbeigeplant ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Denn Grün-Rot hat nur – ich wiederhole: nur – die verpflichtend rhythmisierte Ganztagschule im Schulgesetz verankert. Jetzt werden Sie schelten und sagen: „Herr Kern will nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir auch die sogenannte Wahlform ins Schulgesetz geschrieben haben.“ Aber was bedeutet denn eigentlich diese Wahlform? Nichts anderes, als dass die Eltern die Wahl haben zwischen ganz oder gar nicht,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

zwischen verpflichtend rhythmisierter Ganztagschule und nur Halbtagsschule, ohne dass die Kinder offene Angebote wahrnehmen können.

Die Wahlform aber mit der offenen Ganztagschule gleichzusetzen ist nichts anderes als Rosstäuscherei gegenüber den Eltern. Ich bitte Sie von Grün-Rot, eine solche Gleichsetzung im Interesse von Wahrheit und Klarheit zu unterlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Nicole Ravasi und Klaus Burger CDU)

In der Praxis führt die Wahlform übrigens häufig zu sogenannten Mischklassen. Das heißt, sowohl Ganztags- als auch Halbtagsschüler haben vormittags jeweils fünf Stunden und noch einmal nachmittags Unterricht. Die Ganztagschüler gehen dann noch an zwei bis drei weiteren Nachmittagen in eine Betreuungsform, die mal als Lernatelier, mal als Unterricht bezeichnet wird. Arbeitsgemeinschaften, z. B. in Kooperation mit Vereinen, finden häufig nicht statt. Das aber wäre im Interesse der Qualität und auch der Verankerung der Schule in ihrem gesellschaftlichen Umfeld eigentlich das Gebot der Stunde.

Die Unzufriedenheit der Eltern mit den Mischklassen ist besonders groß. Uns vorliegende Zahlen zu einer Schule belegen, dass fast ein Drittel der Befragten die Mischklassen als völlig ungenügende Lösung ansehen. Ein Drittel würden eine andere Betreuungsform wählen, vorzugsweise eine Halbtagsschule und einen Hort.

Grün-Rot geht offenbar von der irrigen Grundannahme aus, dass die Ganztagschulen die Hortangebote überflüssig machen. Anders ist nicht zu erklären, warum das Land aus der Hortfinanzierung aussteigt. Wenn eine neue Ganztagschule eingerichtet wird, wird der Hort nicht weiter bezuschusst. Auch neu eingerichtete Horte werden nicht mehr gefördert, wie wir der Stellungnahme zu unserem Antrag entnehmen konnten.

Wie das dann vor Ort läuft, wurde uns jetzt am Fall der Stadt Karlsruhe geschildert. Es wurde der Bedarf an Ganztagschule und Halbtagsschule abgefragt. Nach dem tatsächlichen Betreuungsbedarf und den Zeiten wurde jedoch nicht gefragt. Im Fall der Oberwaldschule hat sich die Schulkonferenz auf dieser Grundlage für eine Ganztagschule entschieden. Das wäre vielleicht gar nicht nötig gewesen, aber der gut funktionierende Hort wird nun geschlossen.

Dass Grün-Rot mit dieser Bildungspolitik die Horte austrocknet, ist schlicht ignorant gegenüber dem Bedarf der Eltern. Weil der Hort ein flexibles Angebot ist, ist er ein Erfolgsmodell. Die Zahlen sind beeindruckend: 5 591 Gruppen verlässliche Grundschule, 6 696 Gruppen flexible Nachmittagsbetreuung, 866 Horte an der Schule und 513 herkömmliche Horte – das macht insgesamt 13 666 Gruppen im Schuljahr 2013/2014.

Es kann doch nicht gut sein, die flexiblen Hortangebote durch eine starre Einheitsganztagschule zu ersetzen. Immer mehr Eltern sind auf diese Flexibilität dringend angewiesen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber auch der massive Druck, mit dem die verpflichtend rhythmisierte Ganztagschule von Grün-Rot vorangetrieben wird, macht aus dem falsch gewickelten Ladenhüter kein Erfolgsmodell.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: „Ladenhüter“? Was haben Sie denn für Zahlen?)

Die Koalition war davon ausgegangen, dass die Ganztagschulen alten Typs aus der christlich-liberalen Zeit – die gab es nämlich – nun auf die neuen Ganztagschulen umsteigen würden, gibt es doch einen großen Zuschlag an Lehrerwochenstunden. Trotzdem sind zum Schuljahr 2014/2015 nur 79 von 264 offenen und 168 gebundenen Ganztagschulen umgestiegen, zum Schuljahr 2015/2016 gar nur 32. Das heißt, trotz zweier Ganztagsrunden ist die Mehrheit der offenen Ganztagschulen nicht zum grün-roten Konzept gewechselt.

Übrigens haben 102 von 113 Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2015/2016 die Wahlform gewählt, und nur elf sind vollständig verpflichtende Ganztagschulen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wo ist das Problem?)

(Dr. Timm Kern)

Warum beharrt Kultusminister Stoch so auf der starren, verpflichtend rhythmisierten Ganztagschule? Warum ist für die Maximalvariante mit vier Ganztagen à acht Zeitstunden mit zwölf zusätzlichen Lehrerwochenstunden der Hauptgewinn reserviert? Und warum hat Grün-Rot den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion abgelehnt, mit dem neben der gebundenen auch die offene Form der Ganztagschule ins Schulgesetz aufgenommen worden wäre?

In seiner ansonsten eher lieblos ausgefallenen Stellungnahme gibt der Kultusminister einen Hinweis.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was haben Sie für Ansprüche an Antworten, Herr Kern? Mit Liebe geschrieben!)

Zu den Fragen unter den Ziffern 5, 6 und 7 heißt es – Zitat –:

Die neue Ganztagschule ist wie ausgeführt keine offene Betreuungseinrichtung, sondern verfolgt ein pädagogisches Konzept. Die Landesregierung sieht im verstärkten Ausbau von Ganztagschulen einen wichtigen Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

An dieser Antwort, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man klar ablesen, dass Grün-Rot wieder einmal Gerechtigkeit mit Gleichheit verwechselt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Sonst würden die Koalitionspartner einfach darauf vertrauen, dass Bildung Chancen eröffnet und ein gutes Bildungsangebot am meisten Gerechtigkeit schafft.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Nun sollen alle Kinder demselben Takt unterworfen werden, sozusagen rhythmisiert marschieren.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Entsprechend unterstellt der Kultusminister der rhythmisierten Ganztagschule ein pädagogisches Konzept.

Doch da drängen sich der FDP/DVP Fragen auf. Verfolgen eine offene Ganztagschule oder eine klassische Halbtagsschule etwa kein pädagogisches Konzept? Steht hinter dem Besuch des Geigenunterrichts der Musikschule oder des Schwimmtrainings vom Verein am Nachmittag etwa kein pädagogisches Konzept? Woraus schließen Sie, Herr Minister Stoch, dass der Staat stets besser als die Eltern weiß, was für die Kinder gut ist?

Meine Damen und Herren, das grün-rote Ganztagskonzept ist nichts anderes als eine fundamentale Misstrauenserklärung an die Eltern in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eijei!)

Im ganzen Land bilden sich Elterninitiativen wie in Stuttgart, in Aalen, in Ravensburg, in Bruchsal, in Eggenstein-Leopoldshafen sowie in Karlsruhe. Mehrere sind auch heute zu unserer Debatte gekommen. Ihre wesentlichen Anliegen ha-

ben wir in unserem Beschlussantrag aufgegriffen: die Aufnahme der offenen Ganztagschule in das Schulgesetz und kein Ausstieg des Landes aus der Hortfinanzierung. Grüne und SPD haben heute eine echte Chance, ihr starres Ganztagskonzept zu korrigieren und zuzugeben, dass sie sich verrannt haben, indem sie unserem Antrag zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich kann man der Rede des Kollegen Kern überhaupt nichts mehr hinzufügen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Er hat in allen Punkten vollkommen recht.

Ich darf Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der grün-roten Koalition, sagen: Sie wollen einfach den Elternwillen nicht ernst nehmen. Das ist das Fazit Ihrer Politik. Dabei ist die Sachlage ganz einfach: Entweder Sie lassen eine Ganztagschule an drei oder vier Tagen zu, oder – das ist die Alternative – es gibt überhaupt kein Ganztagsangebot. Das heißt, Flexibilität, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Eltern sind von Ihrer Seite überhaupt nicht gewollt.

Darüber hinaus gibt es ein Weiteres – das hat der Kollege Kern eben nicht angesprochen –: Sie wollen eigentlich die Vereine in Ihr Konzept einbinden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Aber dieser Schuss geht ganz gehörig nach hinten los. Sie degradieren die Vereine zu reinen Dienstleistern: Bürokratismus pur sowohl auf der schulischen Seite als auch aufseiten der Vereine.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist der Tod der Vereine!)

Sie wollen den Schulen die Monetarisierung ermöglichen. Wenn man sich die Zahlen genau anschaut, muss man allerdings feststellen, dass nur ein Fünftel der Ganztagsgrundschulen die 50%-Quote der Monetarisierung ausreicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Bürokratismus schreckt ab. Davon haben die Vereine recht wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Sie planen einen ganz großen Wurf. 70 % der Grundschulen wollten Sie in zehn Jahren zu Ganztagsgrundschulen ausbauen. Das bedeutet 175 Grundschulen pro Jahr. Sie haben immer gesagt, ein Riesenbedarf sei vorhanden. Wo ist denn der Riesenbedarf? Eigentlich bräuchten wir eine Warteschlange, eine Warteliste. Fehlanzeige! In der zweiten Tranche waren es nicht einmal 175 Antragsteller, sondern lediglich 112. Auch

(Georg Wacker)

diese Zahl belegt: Flexibilität ist erwünscht. Da Sie flexible Angebote vor Ort nicht zulassen, gibt es dementsprechend auch sehr wenige Anträge. Das ist die Wahrheit, und das ist der Beleg für Ihre verfehlte Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir wollen, meine Damen und Herren, dass Sie mehr Wahlfreiheit zulassen. Ihre falsche Steuerung führt jetzt zu einem Hortsterben. Kollege Kern hat die Beispiele genannt.

Wir schließen uns der Position des Vorsitzenden des Landeselternbeirats an, der bei einer Anhörung der CDU-Fraktion sagte: „Erziehung ist zuvorderst Aufgabe der Eltern, nicht des Staates.“ Wenn wir dem Rechnung tragen wollen, müssen wir den Eltern auch die Freiheit geben, selbst entscheiden zu können.

Deswegen wollen wir, dass eine enge Verzahnung von freiwilligen ergänzenden Hortangeboten mit der Grundschule und mit den verbindlichen Ganztagsangeboten ermöglicht wird. Nur so kann am Ende auch gewährleistet werden, dass jedes Kind bei Bedarf auch passgenau einen Platz an einer Ganztagschule finden kann.

Aber Ihre Bevormundungspolitik hört hier nicht auf. Sie wollen ausschließlich das achtjährige Gymnasium. Wir wollen, dass den Menschen Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 eingeräumt wird. Sie machen die Realschule pflichtgemäß, verordnungsgemäß zu einer „Gemeinschaftsschule light“. Die Menschen wollen, dass es auch in Zukunft leistungsstarke Realschulen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Sie wollen den Lehrern vor allem an der Realschule und an der Gemeinschaftsschule nur ein pädagogisches Konzept vorschreiben. Wir wollen die pädagogische Freiheit für alle Pädagoginnen und Pädagogen in unserem Land. Sie wollen durch Ihre regionale Schulentwicklung Schulstandorte schließen. Wir wollen, dass alle Schulen gleichwertige, gleichberechtigte Perspektiven

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

in unserem Land Baden-Württemberg haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Wir wollen, dass die Schulen mehr Freiraum haben, ihre Lehrkräfte selbst auszusuchen. Sie schneiden diesen Freiraum ein.

Meine Damen und Herren, anhand dieser Beispiele sieht man: Grün-Rot steht für Dirigismus und Bevormundung in der Bildungspolitik. Wir, die CDU, stehen für Flexibilität, Vielfalt und Freiheit in unserem Bildungswesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Glaubt das jemand?)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Boser.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Mein Plakat ist auch so orange wie Ihr Kleid, Frau Kollegin! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mein Gott! Was soll uns das sagen?)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz für die Einrichtung von Ganztagschulen an Grundschulen in Baden-Württemberg ist eine der wichtigsten Maßnahmen, die wir mit dieser Landesregierung in den letzten fünf Jahren auf den Weg gebracht haben. Dieses Gesetz steht für mehr Chancengerechtigkeit und mehr individuelle Förderung an den Grundschulen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir setzen mit diesem Gesetz auf Qualität und Flexibilität. Es verbessert die Bedingungen unserer Ganztagsgrundschulen, weil es ermöglicht, dass der Ganztagsbetrieb pädagogisch wertvoll, qualitativ hochwertig, zuverlässig, flexibel und kommunal verankert eingerichtet werden kann. Pädagogisch wertvoll ist es deshalb, weil für den Ganztagsbetrieb erstmals zusätzliche Lehrerstellen vorgehalten werden, die eine Rhythmisierung des Ganztagsbetriebs überhaupt erst möglich machen.

Wie wichtig ein rhythmisierter Ganztagsbetrieb ist, hat nicht zuletzt der Aktionsrat Bildung 2013 in seiner Studie betont. Ich würde jetzt nicht behaupten, dass der Aktionsrat Bildung, der der Bayerischen Staatsregierung nahesteht, jetzt die grünrote Landesregierung mit seinen Studien unterstützen möchte. Der Aktionsrat hat empfohlen, dass der Ganztagsbetrieb an vier Tagen zu sieben Zeitstunden am besten umsetzbar ist, weil so die positiven Effekte einer Ganztagschule am besten erreicht werden können. Der Aktionsrat hat außerdem festgestellt, dass in diesem Umfeld soziale Unterschiede am besten ausgeglichen werden können. Die individuelle Förderung gelingt daher eher. Es kann zwischen Lern-, Aktivitäts- und Entspannungsphasen abgewechselt werden. Gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen ist dies ein wichtiger Beitrag, um einen angemessenen Tagesablauf zu gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Bertelsmann Stiftung forderte bereits 2011, dass es nur noch gebundene Ganztagsangebote geben sollte, denn sie seien der entscheidende Hebel für mehr Chancengerechtigkeit und mehr Qualität an unseren Grundschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Beide, Aktionsrat Bildung und Bertelsmann Stiftung, sehen darin ein entscheidendes Merkmal für die positiven Effekte einer Ganztagschule, und beide sehen es sehr kritisch, dass das Ganztagsangebot in Deutschland vor allem so gestaltet wird, dass Lerninhalte vormittags komprimiert vermittelt werden und am Nachmittag Zusatzangebote gefahren werden. Es ist daher ein absolutes Qualitätsmerkmal für Baden-Württemberg, dass wir mit unserem Gesetz die Rhythmisierung in beiden Formen, in der Wahlform und in der gebundenen Form, einfordern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Sandra Boser)

Unser Angebot bietet trotzdem die Flexibilität, die es braucht. Eltern, Schulen und Lehrer entscheiden gemeinsam, welche Form umgesetzt werden soll, die Wahlform oder die verbindliche Form. Eine Einführung braucht immer einen Beschluss der Schulkonferenz. Wir haben die Schulkonferenz gestärkt, indem wir die Drittelparität eingeführt haben.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eben!)

Wir stärken Elternrechte, Schülerrechte und damit auch die Rechte aller Beteiligten bei der Gestaltung der Schule vor Ort.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

In einem Punkt unterscheiden wir uns: Wir setzen dabei auch auf die Qualität.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eben!)

Wir wollen, dass die Schulen in Baden-Württemberg, die Bildungsangebote in Baden-Württemberg immer mit Qualität verbunden werden, und legen einen Schwerpunkt darauf, dass am Ende die Qualität entscheidet, welche Angebote umgesetzt werden können.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Ruhe, Zimmermann!)

Bei aller Flexibilität, die wir natürlich auch vor Ort anbieten wollen, brauchen wir Kriterien, wie Ganztagsangebote pädagogisch wertvoll und zuverlässig umgesetzt werden können. Es ist nun einmal ein Unterschied – da unterscheiden wir uns enorm –, ob man eine Ganztagschule einrichten möchte oder Ganztagsbetreuungsangebote.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja! Sehr richtig!)

Diese Entscheidung muss vor Ort getroffen werden. Es muss regional geschaut werden, welches Angebot vor Ort am besten passt. Aber das, was Sie sich vorstellen, hat nichts mit Ganztagschule zu tun. Sie wollen Betreuungsangebote, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzudecken. Damit ermöglichen Sie zwar den Eltern, arbeiten zu gehen, aber der Mehrwert für die Kinder hält sich dabei in Grenzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Den ganzen Tag Schule! Hör mir auf!)

– Genau, Herr Zimmermann, darum geht es bei Ihrem Angebot. Bei unserem Angebot geht es eben nicht darum, dass den ganzen Tag Schule stattfindet, sondern darum, dass man den Schulalltag entzerrt, dass man auf die Rhythmisierung eingeht,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Richtig! Nachlesen und verstehen, Kollege Zimmermann!)

dass man den Kindern entgegenkommt und ihnen damit die beste Lernumgebung verschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Uns Grünen ist es ein Anspruch, die Qualität der Bildungsangebote und die Zukunftsaussichten der Schülerinnen und Schüler weiter zu verbessern. Für uns ist klar: Die Ganztagschule kann hier ein wichtiges Element sein. Die Ganztagschule kann ein Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit sein. Ich bin im Übrigen auch davon überzeugt, dass es für die Eltern ein Kriterium ist, dass es für ihre Kinder qualitativ hochwertige Bildungsangebote gibt.

Ebenso bin ich davon überzeugt, dass wir die kommunale Verortung mit einbeziehen müssen, um die Akzeptanz weiter zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Daher war es wichtig und richtig, dass wir die Monetarisierung ermöglichen, dass wir es durch die Rahmenvereinbarung mit den Sportverbänden, den Musikschulen und den örtlichen Anbietern ermöglichen, dass die Regionalität gefördert wird, dass auch Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Bezug zu Vereinen und Musikschulen hatten, die Möglichkeit erhalten, in der Schule Vereine kennenzulernen, in der Schule die Musikschule kennenzulernen. Hierfür besteht ein Erfordernis. Ich bin davon überzeugt, dass es für die Kinder einen Mehrwert darstellt, wenn sie diese Angebote in guter Rhythmisierung in ihren Schulen erleben dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, Sie haben gesehen, dass Ihre Redezeit schon längst zu Ende ist.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist eine gute Rede! Sie soll ruhig weitermachen! – Abg. Walter Heiler SPD: Kurzweilig!)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Nur ein Satz noch: Wir bieten mit diesem Gesetz Qualität und Flexibilität für die besten Bildungschancen der Kinder in den Schulen in Baden-Württemberg, und wir stellen die Qualität der Bildungseinrichtungen in den Vordergrund.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Käppeler.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt an der „Aktualität“ der heutigen Debatte, dass der FDP/DVP die Themen ausgehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das sagt ausgerechnet die SPD mit der Kleinkindbetreuungsdebatte!)

Herr Wacker versucht einen Rundumschlag – und trifft dabei nur sich selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

(Klaus Käppeler)

Aber ich nutze natürlich gern die Gelegenheit, ein weiteres Mal auf diesen historischen Erfolg der grün-roten Landesregierung hinzuweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Mit der Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz haben wir in kurzer Zeit etwas umgesetzt, wozu Schwarz-Gelb jahrzehntelang der Mut fehlte.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Unsinn!)

Vertreter der kommunalen Landesverbände, Herr Dr. Kern, loben die gemeinsame Vereinbarung und betonen, dass Vergleichbares mit Schwarz-Gelb niemals möglich gewesen wäre.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kann man nachlesen! Sehr gut!)

Ich bemerke aber, dass die FDP/DVP seit ihrer Abwahl dem Thema Ganztagschule eine neue Bedeutung beimisst. Herr Rülke beschreibt den Erkenntnisprozess seiner Fraktion mit den Worten, man habe den Ausbau der Ganztagschule in der eigenen Regierungszeit verschlafen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh! Verschlafen!)

Das gilt natürlich auch für die CDU.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die heutige Debatte möchte ich daher zum Anlass nehmen, Herrn Dr. Timm Kern eine kostenlose kleine Nachhilfe anzubieten –

(Vereinzelt Beifall – Oh-Rufe von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der, der sitzen bleibt, sollte keine Nachhilfe geben! – Zurufe der Abg. Karl Zimmermann und Helmut Walter Rüeck CDU)

„kostenlos“ deswegen, weil auch die Ganztagschule kostenlos ist, „Nachhilfe“ deshalb, weil die heutigen Ausführungen von Herrn Dr. Kern durchblicken lassen, dass es ihm trotz zahlloser Anläufe einfach nicht gelingen will, den rechtlichen Rahmen des Schulgesetzes vollumfänglich zu erfassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sonst käme er nicht immer auf die gleichen falschen Schlussfolgerungen, es gäbe einen Zwang zur Ganztagschule, es gäbe keine Wahlfreiheit und es gäbe keine Flexibilität.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das ist aber so!)

Eltern haben die Wahlfreiheit, ob sie ihr Kind an einer Ganztagschule anmelden oder nicht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Oder gar nichts! Genau!)

Einen Ganztagschulzwang gibt es nicht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Doch!)

Eltern entscheiden als Teil der Schulkonferenz mit, ob die Schule überhaupt einen Antrag auf Ganztagsbetrieb stellt. Die Stärkung der Eltern- und Schülervvertretung in der Schulkonferenz ist, nebenbei bemerkt, auch ein Erfolg der grün-roten Landesregierung; das hat Ihnen Frau Boser gerade eben auch schon gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Schulen können bei der Ausgestaltung ihres pädagogischen Konzepts wählen. Sie bestimmen den Umfang des Ganztagsangebots, und zwar sowohl die Zahl der Tage – drei oder vier – als auch den zeitlichen Umfang – sieben oder acht Stunden. Schulen entscheiden auch über die Form des Ganztagsangebots. Und – an dieser Stelle bitte genau zuhören, lieber Herr Dr. Kern – Schulen können zwischen der Ganztagschule in Wahlform oder in verbindlicher Form wählen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein!)

Wahlform bedeutet, dass – wie an meiner Schule übrigens auch – ein verlässliches Ganztagsangebot organisiert wird, welches Eltern zu Beginn des Schuljahrs für ihr Kind wählen können oder nicht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Oder gar nichts! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! Er begreift es nicht!)

Das Gesetz sieht zudem vor, dass sich Schulen für eine verbindliche Form des Ganztagsbetriebs entscheiden können. Eltern können zum Zeitpunkt der Anmeldung entscheiden, ob sie diese Schule für ihr Kind wählen möchten oder nicht.

Ginge es nach den Vorstellungen der FDP,

(Zuruf von der SPD: Oje!)

erhielten Eltern völlige Wahlfreiheit.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

Aber was bedeutet das für eine Schule, den Unterricht und für die Schulorganisation konkret?

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Täglich würden Eltern ihre Kinder an- und abmelden,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Unsinn!)

am besten auch noch samstags.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

Die Gruppengrößen würden ständig wechseln. Auf diese Informationen müssten Lehrer, Gruppenleiter und die Mensa reagieren. Dadurch würde ein riesiger Organisationsaufwand verursacht.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Die Folge: Die Umsetzung eines pädagogischen Konzepts mit hoher Qualität wäre unmöglich.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Richtig!)

(Klaus Käppeler)

Mit anderen Worten: Der FDP geht es eigentlich nur darum, Kinder zu betreuen oder sie aufzubewahren.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Es geht ihr nicht um Qualität, nicht um Lernerfolg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Abg. Dr.
Stefan Fulst-Blei SPD: Jawohl!)

Das können sich dann wiederum nur die Wohlhabenden mit teurer Nachhilfe leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Stefan
Fulst-Blei SPD: Richtig! Typische FDP-Nummer!
Geldbeutelpartei!)

Wir respektieren den Wunsch der Eltern und der Schule, wenn diese an dem bisherigen Angebot festhalten möchten. Deshalb halten wir an unserer Zusage fest, die Landesförderung der Betreuungsangebote dort aufrechtzuerhalten, wo es noch kein Ganztagschulangebot gibt.

Wir, die SPD, stehen für einen Ausbau der Ganztagschule im Grundschulbereich und in den kommenden Jahren auch im Bereich der weiterführenden Schulen. Jede Schule soll die Möglichkeit erhalten, sich zu einer Ganztagschule weiterzuentwickeln. Niemand muss,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Richtig!)

jeder kann.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Richtig!)

Entscheidend ist der Bedarf vor Ort, und dieser ist groß. Ich bin daher überzeugt, dass die Zahl der Ganztagschulen in den kommenden Jahren erheblich steigen wird.

Lieber Herr Dr. Kern, Sie haben in der zweiten Runde die Möglichkeit, zum Besten zu geben, ob Sie etwas dazugelernt haben

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

und die Unterscheidungsmerkmale von Ganztagschule in Wahlform und Ganztagschule in verbindlicher Form nun wiedergeben können. Ich bin gespannt. Aber kommen Sie mir nicht wieder mit Ihrem liberalen Lieblingswort „Freiheit“.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Doch!)

Sie verwechseln dies oft mit Beliebigkeit.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Genau! –
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr richtig!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP winkt ab.)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da es offensichtlich notwendig ist, nutze ich sehr gern die Gelegenheit, heute Morgen nochmals auf die große Bedeutung der Möglichkeit des Ausbaus von Ganztagschulen in Baden-Württemberg hinzuweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausbau von Ganztagschulen ist insbesondere in Baden-Württemberg ein großes Bedürfnis. Das zeigen alle Umfragen. Bereits der „Monitor Familienleben 2011“ zeigte, dass rund zwei Drittel der Eltern in Deutschland große Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehen. Deswegen können verschiedene bildungspolitische Entscheidungen gerade unserer Landesregierung sehr gut in diesen Kontext eingeordnet werden.

Wir haben es in den vergangenen Jahren geschafft, Baden-Württemberg mit Blick auf die Quantität, aber insbesondere auch auf die Qualität der frühkindlichen Bildung vom Ende der Tabelle in Deutschland an die Spitze zu setzen. Das ist ein Verdienst dieser Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir alle müssen etwas dafür tun, dass sich junge Familien in Baden-Württemberg in Zukunft nicht zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen. Wir müssen alles dafür tun, dass Menschen, die gut ausgebildet sind, ihren Beruf ausüben können und gleichzeitig qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote für ihre Kinder vorhanden sind. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen haben im frühkindlichen Bereich dafür die entscheidenden Wegmarken gesetzt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dass CDU und FDP/DVP aber immer noch nicht verstanden haben, dass sich dies nicht nur auf den frühkindlichen, sondern auch auf den schulischen Bereich beziehen muss, erschüttert mich nachhaltig. Denn Ganztagschule bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler gemäß einem pädagogisch durchdachten Konzept Lernphasen und andere Phasen im Sinne eines rhythmisierten Schulalltags erleben und somit die Qualität und damit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an der Spitze der Begründungen für gute Ganztagschulen in Baden-Württemberg stehen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Weder Kollege Kern noch Kollege Wacker haben die Frage der pädagogischen Qualität von Ganztagschulen in einem Nebensatz oder auch nur in einer Silbe erwähnt. Insofern erschüttert es mich, dass Sie offensichtlich verkennen, welche Chancen in einer guten Ganztagspädagogik für Baden-Württemberg liegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Machen Sie sich doch einmal die Mühe, mit Bildungswissenschaftlern zu sprechen. Sie werden keinen einzigen finden, der Ihr Konzept einer möglichst maximalen Flexibilität im Bereich der Ganztagsbetreuung – Sie sprechen in Ihrem Konzept nämlich gar nicht von Ganztagschule – aus bildungswissenschaftlicher Sicht unterstützt.

(Minister Andreas Stoch)

Ich habe kürzlich einen sehr interessanten Vortrag des Neurobiologen Professor Bauer aus Freiburg gehört, der davon gesprochen hat, dass wir uns nicht wundern müssten, dass, wenn Kinder morgens in komprimierter Form in den Schulfächern kognitive Wissensvermittlung erfahren und am Nachmittag Betreuung stattfindet, in dieser Form des „hydraulischen Lernens“, wie er es nennt – nämlich mit hohem Druck etwas in Kinder hineinzupressen –, die Chancen einer guten Ganztagspädagogik schlicht und einfach ignoriert werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Herr Kollege Wacker, ich darf Sie konkret auf das Thema Freiheit ansprechen. Ich möchte jeden Pädagogen und die Eltern an die Zeit vor 2011 erinnern. Welche Freiheiten haben Sie denn gewährt?

(Abg. Georg Wacker CDU: Aber Sie regieren jetzt!)

Schulen haben sich aus dem staatlichen Schulsystem verabschiedet, um innovative pädagogische Konzepte als Privatschule umzusetzen. Schulen hatten nur die Möglichkeit, ihren Standort zu schließen, weil es keine regionale Schulentwicklung gab, weil keine Suche nach lokalen und regionalen Kompromissen für eine gute Bildungslandschaft in Baden-Württemberg möglich war. Ihre Freiheit ist eine verheerende Freiheit für die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Georg Wacker CDU: Sie stehen jetzt in der Verantwortung!)

An Ihrer Stelle würde ich nicht Herrn Rees vom Landeselternbeirat Baden-Württemberg zitieren. Herr Rees hat nämlich in der Tat gesagt, dass das Elternrecht ein sehr hoch einzuschätzendes Recht ist und wir das bei Fragen nach Bildung und schulischem Kontext immer im Auge haben müssen.

Herr Rees hat als Vertreter des Landeselternbeirats in der Anhörung zum neuen Schulgesetz deutlich gemacht – das ist die Position des Landeselternbeirats –, dass aus pädagogischer Sicht eigentlich nur die verbindliche Form der Ganztagschule im Schulgesetz festgeschrieben werden kann. Betreiben Sie an dieser Stelle also bitte keine Geschichtsklitterung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Das, was Sie angesprochen haben – Herr Kollege Käppeler hat darauf hingewiesen –, ist sowohl schulorganisatorisch als auch pädagogisch gesehen Nonsens. Denn das, was Sie beschreiben, ist ein Konzept der Ganztagsbetreuung.

Blicken wir einmal in die Zeit vor 2011 zurück. Weil Sie nicht in der Lage waren, die Ganztagschule im Schulgesetz festzuschreiben, haben viele Kommunen in Baden-Württemberg aus der Not heraus mit viel Geld Hortangebote an ihren Schulen eingerichtet. Bei einem Hort handelt es sich unzweifelhaft um eine Ganztagsbetreuung, die auch in hoher Qualität stattfand.

Der entscheidende Unterschied ist aber – Frau Kollegin Boser hat darauf hingewiesen –, dass Ganztagschulen einen an-

deren pädagogischen Anspruch haben als eine Ganztagsbetreuung. Wenn wir in Baden-Württemberg die Schülerinnen und Schüler gut auf ihre Zukunft vorbereiten wollen, dann sollten wir jede Chance nutzen. Deshalb ist nach Ansicht aller Bildungswissenschaftler eine gute Ganztagspädagogik eine entscheidende Wegmarke und ein entscheidender Schlüssel, um mehr Qualität und damit eine bessere Förderung für die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg verwirklichen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen geht die von Ihnen vorgelegte Antragstellung meines Erachtens fehl. Wenn die Qualität wirklich im Zentrum des Bildungssystems in Baden-Württemberg stehen soll, dann ist Ihr Antrag meiner Meinung nach sogar kontraproduktiv.

Flexibilität ist in der Regelung des Schulgesetzes, die wir für die Ganztagschule entwickelt haben, sehr wohl verwirklicht. Es besteht die Möglichkeit, die Ganztagschule in verbindlicher oder in Wahlform an einer Schule einzuführen, und zwar nach der Entscheidung der Schule. Frau Kollegin Boser hat darauf hingewiesen. Wir haben die Rechte der Eltern innerhalb der Schulkonferenz gestärkt, um ihnen ein Mitspracherecht zu sichern. Da dies vielleicht noch nicht an allen Stellen in gleichem Maß erkannt wird, sollten wir den Eltern klar sagen, dass die Ganztagschule nicht nur ein Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, sondern auch eine wichtige Innovation für ihre Kinder ist.

Deswegen sollten wir nicht nur der Flexibilität huldigen, wenn diese gleichzeitig auf Kosten der pädagogischen Qualität von Schulen geht. Vielmehr sollten wir deutlich machen, dass wir an unseren Schulen Ganztagspädagogik brauchen, und zwar nicht nur für die Schüler, die zu Hause vielleicht keine so gute Förderung erhalten, sondern für alle Schüler, um sie ihrer Leistungsfähigkeit gemäß fördern zu können.

Es wird Sie vielleicht verwundern – mich verwundert es aber nicht –, dass es Studien gibt, die zeigen, dass in Familien, in denen die Kinder eine Ganztagschule besuchen, der Familienfrieden und das Einvernehmen innerhalb der Familie von den Kindern sehr viel positiver bewertet werden, weil z. B. die Hausaufgaben, die für viele Eltern ein leidiges Thema darstellen, in der Ganztagschule erledigt werden, wenn sie gut gemacht ist und wenn dort die Möglichkeit zur individuellen Förderung besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist die Ganztagschule in Baden-Württemberg mit einem Mindestmaß an Verbindlichkeit, die Rhythmisierung ermöglicht, ein wichtiger Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg und vor allem für eine bessere Förderung der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg und damit für unsere Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erhält Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde das bemerkenswert. Zusammenfassend sagen Grüne, SPD und der Kultusminister an die Adresse der Eltern, die sich flexible Angebote wünschen, die eine offene Ganztagschule haben wollen: „Ihr seid zu dumm, zu erkennen, was, pädagogisch gesehen, Qualität hat.“ Es ist doch unglaublich, was diese Koalition, an die Eltern in Baden-Württemberg gerichtet, sagt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Warum gibt es denn in immer mehr Städten Baden-Württembergs Elterninitiativen, die sich die offene Ganztagschule wünschen? Sie glauben, dass nur Sie wüssten, was Qualität in der Pädagogik ist. Ich finde es unglaublich, was diese Koalition in diesem Bereich macht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir beziehen uns auf Forschungsergebnisse! Worauf beziehen Sie sich denn? Warum ignorieren Sie Forschungsergebnisse?)

Herr Käppeler, mit einem Satz haben Sie recht: Ginge es nach der FDP/DVP, dann gäbe es völlige Wahlfreiheit. Richtig. Das gebietet auch der Respekt gegenüber den Eltern in diesem Land, die wissen, was gut für ihre Kinder ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Wenn die Pflichtganztagschule tatsächlich das Nonplusultra in der Pädagogik wäre, dann überlassen Sie doch den Verantwortlichen vor Ort die Entscheidung, sich für dieses oder für ein anderes Modell zu entscheiden.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Machen wir doch! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie verstehen gar nichts, Herr Kern!)

Ihre Weigerung, die offene Ganztagschule in das Schulgesetz aufzunehmen, bedeutet, dass Sie Wahlfreiheit so verstehen: Zwangsganztagschule oder gar keine Ganztagschule.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So ein Blödsinn!)

Das ist die gleiche Wahlfreiheit im Bildungsbereich, die Sie auch bei den Gemeinschaftsschulen zugrunde legen: Gemeinschaftsschule oder kein Schulstandort.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Absichtliche Falschdarstellung, Herr Kern!)

Das ist die Freiheit, wie Sie sie im Bildungsbereich verstehen. Das muss spätestens am 13. März endgültig beendet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die CDU-Fraktion erhält Herr Kollege Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit bleibt mir jetzt nur ein Argument, und ich finde, das ist ein extrem wichtiges Argument. Herr Kollege Käppeler, ich höre Ihnen – das wissen Sie – immer sehr aufmerksam zu.

(Zuruf: Sehr gut!)

Aber Sie haben von sozialer Gerechtigkeit gesprochen und haben auch die Kostenseite angesprochen. Da muss ich Ihnen jetzt nur eines sagen: Sie müssen sich einfach einmal gut überlegen, ob das Argument auch tatsächlich trägt. Sie sagen, Ihr Konzept der Ganztagschule sei kostenlos.

(Abg. Klaus Käppeler SPD: Ja!)

Das stimmt für das verpflichtende Angebot. Aber in dem Moment, in dem Sie für neue Antragsteller die Zuschüsse für Horte und verlässliche Grundschulen gänzlich streichen und die Eltern auf Wahlfreiheit pochen, weil sie ihr Kind nicht an drei oder vier Tagen in die Schule schicken können oder wollen und deswegen flexible Angebote benötigen – das ist die Folge Ihrer Politik –, müssen sie noch tiefer in die Tasche greifen als bisher.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von den Grünen: Das stimmt doch gar nicht!)

Das heißt, Ihr Angebot ist kostenlos, und wenn die Eltern Wahlfreiheit haben wollen, müssen sie tief in die Tasche greifen. Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Sozialdemokraten, ist sozial höchst ungerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/7747. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der zwei Handlungersuchen enthält. Wünschen Sie Abstimmung über Abschnitt II des Antrags? – Das ist der Fall. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Ziffern 1 und 2 von Abschnitt II bei der Abstimmung zusammenfasse? – Sie sind damit einverstanden.

Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eindeutig!)

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Verantwortung übernehmen – Integration fordern – beantragt von der Fraktion der CDU

(Präsident Wilfried Klenk)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Fraktionsvorsitzender Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist die letzte Doppelpenarsitzung in einem bewegten Jahr. In diesem Jahr hat uns sicherlich ein Thema in ganz besonderer Weise beschäftigt und auch alle politisch Verantwortlichen in diesem Haus herausgefordert: Millionen von Menschen sind auf der Flucht. Diese Bewegungen haben viele Fragen bei den Menschen aufgeworfen, Fragen nach dem Zusammenleben in unserer Gesellschaft, Fragen nach der Aufnahmefähigkeit unserer Städte und Gemeinden, Fragen schlicht und ergreifend auch nach der Veränderung in unserer Gesellschaft.

Unserer Fraktion war es immer wichtig, diese Fragen auch ernst zu nehmen, weil es uns wichtig ist, auf diese historische Herausforderung auch die richtigen Antworten zu geben und die Menschen in dieser außerordentlich schwierigen Situation mitzunehmen. Ich glaube, das ist das Entscheidende, damit Integration überhaupt gelingen kann.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Voraussetzung dafür, dass Integration gelingen kann, ist, in erster Linie auch Überforderung vor Ort zu vermeiden. Deshalb, Herr Ministerpräsident, gehört zu einer gelingenden Integration natürlich unverändert auch, darauf zu achten, dass die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, dadurch reduziert wird, dass wir eine konsequentere Abschiebungs- und Rückführungspraxis vollziehen. Insoweit gehört zu einer gelingenden Integration und zu einer konsequenten Rückführung auch, dass wir Fehlanreize wirksam abbauen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident – das hat der Auftritt der Kanzlerin gestern in Karlsruhe auch deutlich gemacht –, Sie geben hier so gern den Kanzlerinversteh, aber wenn man Sie an Ihren Taten misst, dann stellt man fest, Sie blinken rechts und fahren links.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Ich glaube, das ist das Problem, auch das Problem der Glaubwürdigkeit der Asyl- und Flüchtlingspolitik dieser grün-roten Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:
So ist es!)

Zur gelingenden Integration gehört in erster Linie, dass wir Flüchtlingsströme steuern, reduzieren, Fehlanreize abbauen und dass wir uns nicht in einem Ablenkungsmanöver ergehen und den Schwarzen Peter anderen zuschieben. Natürlich muss

das Bundesamt liefern, natürlich muss der Bund liefern. Aber in erster Linie geht es darum, die Hausaufgaben im eigenen Land zu erledigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir haben für eine gelingende Integration ein ganz konkretes Instrument, eine ganz konkrete Idee in das Gespräch gebracht, nämlich die Einführung eines Integrationsführerscheins. Denn es geht uns darum, dass nicht nur die Werte und die Rechtsordnung unseres Landes akzeptiert werden, sondern wir fordern bewusst ein, dass Menschen, die zu uns kommen, sich dieser Integration auch stellen.

Zur Erlangung eines solchen Integrationsführerscheins führen einerseits im Sinne eines theoretischen Teils Sprachkurse, Staatsbürgerkunde und Integrationsunterricht, den wir als verbindlich betrachten. Der Integrationsführerschein böte andererseits auch die Chance eines praktischen Teils, nämlich dass sich die Menschen, die zu uns kommen, in den Vereinen gemeinnützig einbringen und dass dadurch eben auch soziale Kontakte entstehen können. Das ist für uns eine zwingende Voraussetzung, damit Integration gelingen kann. Das fordern wir auch von denen ein, die sich jetzt aufmachen, um in unserem Land zu leben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es geht um klare Regeln, es geht um klare Orientierung. Freiheit und Toleranz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Religionsfreiheit oder die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Das alles ist für uns nicht verhandelbar. Wir erwarten, dass jene, die zu uns kommen, sich diesen unseren Rechtsnormen und Werten auch unterordnen. Es gehört zu einer gelingenden Integration, dass sich die ganze Gesellschaft in dieser schwierigen Situation auch wirklich zusammenfinden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir es auch sehr bedauert, dass die grün-rote Mehrheit unseren Anträgen auf Stärkung des Ehrenamts nicht zugestimmt hat. Wir hätten uns gewünscht, dass wir in dieser Situation, in der wir zwingend auf das Ehrenamt angewiesen sind, klare Signale auch einer Stärkung des Ehrenamts ausgesendet hätten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das haben wir doch gemacht!)

Wir hätten uns gewünscht, dass wir jedem Landkreis einen Betrag von 100 000 € zur Verfügung stellen, damit diese Ehrenamtsarbeit vor Ort konkret und unbürokratisch unterstützt werden kann.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Machen wir doch schon!)

Wir hätten uns gewünscht, dass wir den Kommunen die Mittel zur Verfügung stellen, dass vor Ort Ehrenamtsbegleiter eingestellt werden können. Jeder, der sich auf der kommunalen Ebene mit bürgerschaftlichen, mit ehrenamtlichen Strukturen befasst, weiß, dass das nur gelingen kann, wenn professionel-

(Guido Wolf)

le Begleitung, wenn professionelle Unterstützung, wenn Supervision gewährleistet sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das läuft doch schon!)

Wer das nicht liefert, trocknet das Ehrenamt aus und überfordert es. Das können wir uns im Sinne einer funktionierenden Integration überhaupt nicht leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Deshalb sollten wir – ebendies erwarten wir auch von der Landesregierung – die vor Ort entstehenden Strukturen, das hohe Maß an Hilfsbereitschaft, an Offenheit einerseits dankbar annehmen, andererseits aber auch die Chance bieten, diese Strukturen weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es einer stärkeren Förderung des Ehrenamts, der bürgerschaftlichen Kräfte, für die wir in unserer Gesellschaft von Herzen dankbar sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Lede Abal das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über Integrationspolitik. Das ist sehr gut. Wir haben eine aktuelle Zugangssituation, eine Flüchtlingssituation, aber de facto eine Zuwanderungssituation. Wir brauchen klare Strukturen, konkrete Angebote und eine Debatte um den besten Weg, damit wir diese Aufgabe gemeinsam lösen. Die Grundlage dafür – das ist klipp und klar, und da gibt es tatsächlich keine Abstriche – sind unsere Verfassung und unsere Gesetze mit den entsprechenden Rechten und Pflichten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte Ihnen widersprechen, Herr Wolf. Sie haben hier von „unterordnen“ gesprochen. Was wir wollen, ist, dass sich die Menschen in diese Rechte und diese Pflichten einordnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der
SPD: So ist es!)

Wir fordern auch keine Sondergesetzgebung für diese Menschen ein,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das will doch kein Mensch!)

sondern wir fordern das ein, was wir von allen anderen auch einfordern.

Schauen wir einmal auf das, was Sie hier vorgebracht haben. Zunächst einmal stelle ich fest, dass Sie Kreide gefressen haben gegenüber dem letzten Mal, als wir hier über Integration sprachen, als Sie von einer unkontrollierten Zuwanderung und einer völlig verfehlten Einwanderungspolitik gesprochen haben. Ich nehme an, Sie haben die Einwanderungspolitik während Ihrer Regierungszeit gemeint.

(Zurufe von der CDU)

Nach Ihrem Auftritt auf dem Bundesparteitag fällt schon etwas auf: Die Parteivorsitzende Merkel hat den Spitzenkandidaten Guido Wolf ziemlich zusammengefasst. Das ist das, was man vom Bundesparteitag sieht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist eine höchst eigenwillige Interpretation! Das hat außer Ihnen niemand bemerkt!)

Sie haben die Begrenzung der Zugänge gefordert – auch genau mit diesem Wort. Frau Merkel hat in einem Interview vor dem Parteitag Wert darauf gelegt, dass das Wort Begrenzung nicht vorkommt. Sie sind bei den Obergrenzen und beim Familiennachzug im Windschatten von Horst Seehofer gesegelt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie reden doch einen Schmarren!)

Angela Merkel hat vor Ihrem Parteitag in Karlsruhe klargestellt, dass das nicht vorkommt. Sie haben lautstark ein Burkaverbot gefordert. Damit sind Sie wochenlang durch die Medien gegendelt,

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

und auch diese Forderung hat Frau Merkel einkassiert. Anders formuliert: Ihre Vorschläge haben in der CDU keine Relevanz. Frau Merkel hat den Spitzenkandidaten ordentlich durch den Wolf gedreht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sind Sie für die Vollverschleierung?)

Nachdem sie so mit Ihnen umgesprungen ist, haben Sie Frau Merkel dann noch ein Plüschtier geschenkt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben vorhin vom Integrationsführerschein gesprochen. Das ist recht interessant, weil Sie eben auf dem Bundesparteitag ein Papier beschlossen haben, in dem Sie in Integrationsvereinbarungen ein Integrationspflichtgesetz fordern. Da möchten wir Ihnen schon zurufen: Machen Sie doch einfach einmal! Sie regieren in Berlin. Tun Sie etwas, kündigen Sie es nicht nur an. Sie sitzen in der Bundesregierung. Dem Ihrer Partei angehörenden Bundesinnenminister untersteht das BAMF. Tun Sie es. Ich glaube nicht, dass man eine Integrationspflicht per Gesetz verordnen kann. Das haben auch Kolleginnen und Kollegen anderer Parteien immer wieder sehr skeptisch betrachtet.

Aber wenn Sie es tun würden, dann müssten Sie endlich einmal verbindlich und in ausreichendem Maß Angebote an diese Menschen machen. Ich sage Ihnen: Dann machen Sie das doch endlich einmal! Ihr Reden und Ihr Handeln stimmen nicht überein, weil Schwarz-Gelb im Bund 2010/2011 bei den Integrationskursen massiv gekürzt hat. Sie haben erst an den Bedingungen für die Genehmigung der Kurse gedreht, dann haben Sie die Mittel zusammengestrichen. Gleichzeitig haben Sie beim Programm „Soziale Stadt“ empfindlich gekürzt. Das war verheerend für die Kommunen. 2012 haben Sie bei dem Programm noch einmal gekürzt – auch damals regierte noch Schwarz-Gelb im Bund.

(Daniel Andreas Lede Abal)

Ich finde die Beschlüsse Ihres Bundesparteitags wirklich alarmierend. Im Oktober hat die CDU in der Bundesregierung bei den Vereinbarungen mit der Ministerpräsidentenkonferenz den Bundesländern Integrationskurse für alle Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive versprochen. Das sind im Moment Flüchtlinge aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und, so glaube ich, Somalia.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt beschließen Sie auf Ihrem Bundesparteitag, die Zahl der Kurse zu verdoppeln. Das klingt erst einmal sehr schön. Es ist aber viel zu wenig, und es ist an der Realität vorbei. So machen Sie leider Politik.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Grünstein das Wort.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst erlauben Sie mir, dass ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und auch in allen Ministerien herzlich für ihre Arbeit in diesem Jahr danke und ihnen ein gutes Weihnachtsfest und ein glückliches 2016 wünsche.

Welch ein dynamischer Titel, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ausgesucht haben! Sie bleiben hier aber die Antwort schuldig, wo Sie denn, bitte schön, Verantwortung übernehmen. Sie haben hier fast fünf Jahre lang das Integrationsministerium schlechtgeredet,

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Sie haben sich in kleinlichen Diskussionen zum Verhalten der Ministerin kapriziert, ja, Sie finden sogar, dass dieses Ministerium völlig überflüssig sei.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ist es auch! Wie ein Kropf!)

Entschuldigung, Verantwortung übernehmen sieht für mich ganz anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Sie fordern Integration, aber um das zu ermöglichen, muss erst einmal etwas getan werden, müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass dieses Vorhaben auch gelingen kann. Deshalb hat dieses Ministerium, haben die Fraktionen von Grün und Rot sehr viele Dinge auf den Weg gebracht und eben die von Ihnen geforderte Verantwortung längst übernommen. Ich bin es leid, Ihnen in jeder Debatte wieder auf die Sprünge zu helfen, weil Ihr Gedächtnis offensichtlich sehr schlecht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zurufe von der CDU)

Dennoch ist es ehrenwert, dass Sie Ihre Karlsruher Erklärung in Punkt 1 fast wortgleich mit den Worten unserer Integrationsministerin beginnen. Sie entwickeln sich so zur „Abschrei-

bepartei“, denn im Bildungsbereich machen Sie das auch schon öfter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen des Abg. Guido Wolf CDU)

Denn diese Ministerin wird nicht müde, immer und immer wieder zu erklären,

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

dass es natürlich auch vonseiten der Flüchtlinge und Asylbewerber Anstrengungen bedarf, sich zu integrieren, dass hier kein Schlaraffenland ist, sondern die Devise „Nehmen, aber auch Geben“ in vertretbarem Rahmen Gebot ist, dass sich alle Menschen in diesem Land auf dem Boden unseres Grundgesetzes bewegen müssen. Ich beglückwünsche Sie, dass Ihnen das endlich auch eingefallen ist, wie Ihre Karlsruher Erklärung zeigt.

Aber unser Innenminister bekommt bald Pickel, wenn Sie dauernd etwas fordern, was er schon macht.

(Zurufe von der CDU)

Bei den Bemühungen um die Integration des frei laufenden Wolfs in unseren heimischen Wäldern haben Sie offensichtlich die Realität aus den Augen verloren. Wenn Ihr Kollege Thomas Bareiß betont, wir brauchten eine Reduzierung der Flüchtlingsströme – ja, was soll das denn?

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, sollen es denn noch mehr werden?)

Haben Sie je von einem Mitglied dieser Regierungsfraktionen gehört, dass wir mehr oder größere Flüchtlingsströme brauchen oder anstreben? Was für ein Unsinn!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie haben mit Ihrer Karlsruher Erklärung ein Flugblatt herausgegeben. Der Inhalt ist genau wie Ihre Rede. Auch wenn Sie das alles als Schüttelreim oder Limerick verpackt hätten, es wäre trotz allem relativ inhaltsfrei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Denn Sie sprechen immer nur von „wollen“ und „sollen“ und – als Höhepunkt – von „anstreben“ – großartige Verbalaktion, so viele schöne Buchstaben einfach verschleudert.

Wir dagegen werden aktiv.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wann?)

So haben wir gestern mit dem Gouverneur der Autonomen Region Kurdistan – er war heute auch unser Gast – im Nordirak beschlossen, dass er im Rahmen der Vor-Ort-Hilfe 2,5 Millionen € erhalten wird, um den Menschen dort eine Lebensperspektive in ihrer Heimat zu eröffnen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist die richtige Politik!)

Wir wollen nicht nur sagen, es wäre schön, nein, wir handeln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Rosa Grünstein)

Der Erste, der darauf hingewiesen hat, dass Stabilisierung vor Ort in den Herkunftsländern und nicht erst an den deutschen Grenzen geschehen muss, war Claus Schmiedel. Das ist nach wie vor der richtige und einzige Weg. Aber – ich zitiere hier einen Kommentar in den „Stuttgarter Nachrichten“ von gestern von Norbert Wallet –:

Man muss die Union nicht verstehen wollen. Es reicht schon, sich mit der Erkenntnis zu begnügen, dass sich die Partei immer – im Gegensatz zur SPD – in erster Linie als Instrument zum Machterhalt ihres Kanzlers verstanden hat.

(Lachen bei der CDU)

Wir wollen eigentlich inhaltliche Politik machen und nicht Politik der Macht wegen, sondern des Gestaltens wegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Spätestens seit dem Wahlergebnis von Gabriel glaubt ihr das auch noch!)

Weiter unten steht – so geht dieser Kommentar weiter –:

Der Rummel der Merkel-Kritiker? Ist zusammengefallen wie ein Kartenhaus, hat sich zufriedengegeben mit ein paar nichtssagenden Formeln, die nun als Erfolg verkauft werden.

(Abg. Peter Hauk CDU: So ein Schwachsinn!)

Das ist jämmerlich. Und auch diejenigen aus der Landesgruppe, die vorher zu vehementen Formulierungen gegriffen hatten, waren plötzlich nicht mehr im Ring,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha!)

als es zum Kampf hätte kommen sollen. Das kommentiert sich selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Richtig! Genau!)

Wie, verehrter Herr Kollege Wolf, würde die sicher von Ihnen sehr hochgeschätzte Julia Klöckner aus Rheinland-Pfalz zu Ihrer Rede sagen? „Goldig, Herr Kollege, einfach goldig.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Grünstein, das war wirklich auch goldig, keine Frage.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber vom Inhaltlichen her sollten wir uns vielleicht die Frage stellen, wie wir jetzt an dieser Stelle weiterkommen.

Frau Kollegin Grünstein, Sie haben ausgeführt, es sei vollständiger Konsens in unserem Land, bei der Bundes- und der

Landesregierung, dass eine Verringerung der Flüchtlingszahl notwendig sei.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich! Was denn sonst?)

Na gut, wenn das Konsens ist, dann schauen wir uns einmal die aktuelle Politik an und schauen uns auch an, was in den letzten Wochen und Monaten geäußert wurde.

Ich bin schon dankbar dafür, dass die Kanzlerin sich jetzt dazu bekannt hat, dass eine Verringerung notwendig ist. Das war nicht immer der Fall. Ich bin auch dankbar dafür, dass die Kanzlerin einsieht, dass eine Überforderung in unserem Land möglich ist, wenn es mit den Flüchtlingsströmen so weitergeht.

Es genügt aber nicht, dies festzustellen. Vielmehr muss man sich auch die Frage stellen: Was kann man tun, um diese Flüchtlingsströme zu reduzieren? Dazu gibt es relativ wenige Vorschläge vonseiten der Landesregierung.

Was wird im Bund vorgeschlagen? Ich habe gehört, der Kollege Kauder halte es für notwendig, eine europäische Grenzpolizei, die die Außengrenzen schützt, auf- bzw. auszubauen. Das ist das, was der Ministerpräsident im Grunde auch erklärt hat: Man müsse die Außengrenzen schützen.

Ich frage mich allerdings dann schon, wie das zusammenpasst mit der sich ständig wiederholenden Behauptung, wir könnten unsere Grenzen nicht schützen, es sei denn durch Stacheldraht und Schießbefehle. Wenn wir die Außengrenzen durch eine europäische Grenzpolizei schützen können, dann muss es auch möglich sein, dass die Bundespolizei unsere Grenzen schützt. Dafür sollte man sich auch aussprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich bin auch dankbar dafür, dass sich die CDU jetzt auf dem Bundesparteitag dazu durchgerungen hat, sich zu einem Einwanderungsgesetz zu bekennen. Wir haben das seit vielen Jahren gefordert und haben häufig gehört: „Das wollen wir nicht. Das führt zu einem Mehr an Zuwanderung.“ Nein, darum geht es nicht. Es geht um Begrenzung und Kanalisierung von Einwanderung.

Es reicht aber nicht aus, zu erklären: „Wir machen das dann im Jahr 2017, nach der nächsten Bundestagswahl.“ Nein, die Probleme sind jetzt da.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb ist es auch nötig, so schnell wie möglich zu einem Einwanderungsgesetz zu kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Man muss natürlich auch intensiv über Fluchtursachen diskutieren. Dazu braucht man eine Strategie. Ich halte es ausdrücklich für richtig, dass die EU nun mit der Türkei diskutiert. Sie braucht aber eine Strategie. Eine Strategie ist schwer zu er-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

kennen, wenn man sich die Frage stellt, ob der türkische Ministerpräsident auf das Familienfoto darf oder nicht. Vielmehr muss man sehr deutlich machen, wie man mit der Türkei umgehen will. Entweder schluckt man die Kröte Erdogan, oder man ist nicht dazu bereit. Dann wird man aber auch in der Frage der Betreuung der Flüchtlingslager nicht weiterkommen.

Es macht auch wenig Sinn, die Bundeswehr ohne einen klaren Auftrag nach Syrien zu schicken, indem man sagt: „Wir kämpfen ein bisschen gegen ISIS, aber eine Zukunft mit Herrn Assad darf es auch nicht geben.“ Hier fehlt eine klare Strategie.

Wir brauchen natürlich europäische Kontingente. Im Moment zeichnet sich nicht ab, dass wir da einen wesentlichen Schritt weiterkommen.

Das sind alles offene Baustellen, meine Damen und Herren. Da brauchen wir möglichst rasch Antworten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Mit Blick auf das Land haben Sie, Frau Grünstein, gesagt, da herrsche Konsens. Ich weiß nicht, ob da tatsächlich Konsens herrscht. Wenn wir beispielsweise nur über die Abschiebungen nachdenken, dann stellen wir fest: Es gibt jetzt – relativ spät – so langsam Bewegung. So langsam geht man jetzt dazu über, die Abzuschiebenden nicht mehr zu warnen.

Langsam und klammheimlich ändern sich auch die Leitfäden der Landesregierung. Es ist schon interessant. Wir haben schon mehrfach darüber geredet, dass es wenig hilfreich ist, abgelehnten Asylbewerbern das Kirchenasyl anzuraten. Frau Erler hat von dieser Stelle aus die ursprüngliche Version des Leitfadens wortreich verteidigt, in der stand – ich zitiere –:

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, ein organisatorischer Zusammenschluss der Kirchenasylbewegung in Deutschland, gestattet Flüchtlingen Kirchenasyl, wenn begründete Zweifel an einer gefahrlosen Rückkehr bestehen.

Dies hat sie wortreich verteidigt. Klammheimlich ist jetzt eine zweite Ausgabe erschienen. Oh Wunder, es hat sich etwas verändert. Da steht dann nur noch drin:

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, ein organisatorischer Zusammenschluss der Kirchenasylbewegung in Deutschland, informiert auf ihrer Website über das Kirchenasyl in Deutschland.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Die Kritik der Opposition ist also offensichtlich bei der Landesregierung angekommen. Es reicht uns noch nicht ganz aus. Es gibt aber immerhin Bewegung. Herzlichen Dank dafür, dass jetzt offensichtlich eingesehen wurde, dass die erste Version nun wirklich nicht geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es ist auch notwendig, mit den Registrierungszentren weiterzukommen und die Flüchtlinge zu registrieren, und zwar so, dass man diese im ganzen Land einheitlich behandeln kann.

In der letzten Woche war ich in der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe. Dort hat man mir erklärt: „Wir nehmen auf. Wir nehmen Fingerabdrücke.“ Ich habe gefragt, was passiert, wenn sich der Flüchtling dann verabschiedet und sagt: „Hier in Karlsruhe gefällt es mir nicht. Ich gehe in eine andere Erstaufnahmestelle.“ Mir wurde geantwortet: „Dann wird er erneut registriert.“ Ich habe gefragt, ob die Möglichkeit der Abgleichung besteht. „Nein, diese Möglichkeit besteht nicht.“

Meine Damen und Herren, so kann es nicht bleiben. Es ist notwendig, hier zu einer vernünftigen Regelung zu kommen, damit das Verfahren der Aufnahme und der Behandlung der Flüchtlinge in den Aufnahmestellen nicht auf diese Art und Weise unterwandert wird. Da ist auch die Landesregierung gefordert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Wolf, es ist völlig richtig, was Sie angedeutet haben. Es ist notwendig, dass die Flüchtlinge sich integrieren. Es ist notwendig, dass nicht das Land sich ändert, sondern diejenigen, die zu uns kommen. Sie müssen das Grundgesetz, unsere Rechtsordnung, die Rechtskultur akzeptieren. Wir wollen ihnen aber natürlich weiterhin ihre Religions- und ihre Gedankenfreiheit lassen.

Wir wollen verpflichtende Integrationskurse, Spracherwerb, auch das Zurechtfinden in der Gesellschaft wollen wir unterstützen, und wir wollen die Flüchtlinge auf unsere Rechts- und Verfassungsordnung verpflichten.

Bei der Frage, ob das gleich mit Sanktionen belegt werden muss, sind wir etwas zurückhaltender. Wir schließen aber nicht aus, solche Sanktionen dann auch einzuführen, wenn sich im Laufe der Zeit ergibt, dass sie notwendig sind.

Es ist notwendig, den Spracherwerb durch Bildungs- und Integrationsoffensiven – idealerweise ab dem ersten Tag hier in Deutschland – mit niederschweligen Angeboten in der Erstaufnahme auszuweisen, damit aus der Flüchtlingskrise keine Integrationskrise wird. Es ist notwendig, einen schnelleren und direkteren Arbeitsmarktzugang zu schaffen. Es ist notwendig, weniger Hürden für Ausbildung und Praktika zu errichten. Vor allem ist es auch notwendig, eine aktive Hilfe bei der Nachqualifizierung und bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse durchzusetzen.

Es ist also notwendig, beides zu tun: auf der einen Seite zu begrenzen und zu steuern und auf der anderen Seite diejenigen mit einer guten Bleibeperspektive so rasch wie möglich in unsere Gesellschaft zu integrieren – durch Spracherwerb, durch Integration in die Gesellschaft und durch Integration in unsere Arbeitswelt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Öney das Wort.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der amerikanische Pädagoge John Dewey sagt: „Ein Problem ist halb gelöst, wenn es klar for-

(Ministerin Bilkay Öney)

muliert ist.“ Vielleicht ist einigen noch nicht ganz klar, was das Problem ist, und vielleicht wollen einige heute noch einmal ein bisschen aufdrehen, Publicity machen. Das hat ja auf dem Bundesparteitag nicht ganz so geklappt. Ich glaube, Ihr Manuskript ist da ein bisschen zu kurz gekommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mit immer neuen Schlagworten, mit einem Integrationsführerschein, einem Integrationspflichtgesetz oder mit Unterschriften unter Erklärungen lösen wir die Probleme aber nicht. Im Gegenteil, wir vernebeln sie.

Die Ablenkungsmanöver kommen also nicht von uns, sondern eigentlich von Ihnen. Aber ich glaube, die Wähler sind nicht naiv.

Was ist das eigentliche Problem? Das eigentliche Problem ist: Wie schaffen wir die Integration von über einer Million Flüchtlingen und von einer halben Million Menschen, die aus den EU-Ländern nach Deutschland eingewandert sind? Wo sollen die Menschen wohnen? Wo sollen sie leben? Wo sollen sie arbeiten? Und wie soll ihre Integration in die hiesige Gesellschaft gelingen? Wir schaffen das, wenn sich die Menschen auch innerlich integrieren möchten und wenn sie es von sich aus wollen.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich habe nichts gegen verpflichtende Kurse. Die gibt es ja bereits. In § 44 a des Aufenthaltsgesetzes ist genau das geregelt: verpflichtende Teilnahme an Integrationskursen, Sanktionen für die, die nicht teilnehmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Ehrlich gesagt bin ich ein bisschen überrascht, dass das alles an der FDP/DVP vorbeigegangen ist, nachdem sie hier in den letzten Jahren eigentlich den Integrationsbeauftragten in der Regierung gestellt hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ziel der Integrationskurse ist es, den Ausländern nicht nur die Sprache, sondern auch die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland beizubringen. Natürlich sind diese Werte auch für uns nicht verhandelbar. Das hat aber auch nie jemand behauptet. Das haben wir übrigens auch in unserem Partizipations- und Integrationsgesetz festgeschrieben. Zur Erinnerung: Das ist das Gesetz, das wir vor zwei Wochen verabschiedet haben, bei dem Sie aber leider nicht mitgehen wollten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Gern können wir darüber diskutieren, ob die Integrationskurse für einen größeren Personenkreis verpflichtend werden sollen. Ich denke da an die vielen Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive. Aber wenn man hier eine Teilnahmepflicht will, dann müssen die Menschen auch alle teilnehmen können.

Integration ist immer eine Sache von Wollen, Können und Dürfen. Und daran hapert es noch. Denn der Bund hat die Integrationskurse nur für vier Herkunftsländer geöffnet – und zudem nur nach Maßgabe freier Plätze. Selbst wenn es einen Platz für jeden geben würde, würde das nicht ausreichen.

Die Migrantinnen und Migranten müssen so gut Deutsch lernen, dass sie eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Dazu hat die FAZ einen guten Artikel geschrieben. Die Überschrift war ein bisschen böse. Aber sonst steht da, dass man auch in Baden-Württemberg Hochdeutsch sprechen muss.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dieses Sprachniveau schafft man mit den Integrationskursen leider nicht. Deshalb gehen wir mit unserem Programm „Chancen gestalten“ deutlich weiter. Hier sind wir, das Land, auf einem guten Weg.

Auch Werte vermitteln wir nicht durch Unterschriften. Um eine Idee von unserem Zusammenleben zu bekommen, um unsere individuelle Freiheit schätzen zu lernen, muss man es erleben, und man muss es erlernen. Dass es gesellschaftliche Verpflichtungen gibt, lernt man im täglichen Umgang miteinander und nicht durch eine Unterschrift.

Sie sprechen auch über Sanktionen für Migrantinnen und Migranten, z. B. wenn diese eine Integrationsvereinbarung nicht unterschreiben möchten oder wenn sie gegen eine nicht genauer definierte Hausordnung verstoßen. Dazu kann ich Folgendes sagen: Für alle, die zu uns kommen, gelten unsere Gesetze mit allen Sanktionsmöglichkeiten,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE zu CDU und FDP/DVP: Da hättet ihr klatschen können!)

angefangen bei der Straßenverkehrsordnung bis hin zur Schulpflicht. Die Antidiskriminierungsregeln gelten für neu ankommende Flüchtlinge genauso wie für alle Menschen, die hier seit Menschengedenken leben, und natürlich auch die ungeschriebenen Gesetze wie die Kehrwoche.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ojemeine! Die ist doch schon lange abgeschafft!)

Ich frage mich also, worum es Ihnen bei diesem Vorschlag geht.

Zudem: Eine Integrationsvereinbarung ist nichts Neues. Es gab dazu sogar schon einen Modellversuch, angestoßen von Maria Böhmer, der früheren Bundesintegrationsbeauftragten. Ich persönlich schätze sie sehr und habe auch sehr gut mit ihr zusammengearbeitet. Ein zentrales Ergebnis des Versuchs war: Es darf nicht von vornherein mit Sanktionen gedroht werden. Im Fazit steht – ich zitiere –:

Ein hoher Grad von Verbindlichkeit – auf der Basis von Freiwilligkeit und nicht sanktionsbewehrt – stößt sowohl bei den Beratungsdiensten als auch den Ratsuchenden auf breite Zustimmung.

Auch der Blick in andere Länder zeigt, dass Integrationskurse nur dann erfolgreich sind, wenn sie konkrete Perspektiven aufzeigen, z. B. auch mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt. Neben ausreichend Geld bedarf es für eine gelingende Integration vor allem auch einer Menge Zeit und – das Allerwichtigste – Geduld. Da müssen wir uns fragen: Haben wir denn genügend Geduld?

Die Einwanderungsgeschichte zeigt uns, dass Integration ein längerfristiger Prozess ist. Das sehen wir teilweise auch an

(Ministerin Bilkay Öney)

den Gastarbeitergenerationen. Wir haben dazu eine sehr umfangreiche Studie gemacht. Diese Mehrgenerationenstudie können Sie gern beim Ministerium bestellen.

Nicht jeder übernimmt sofort schwäbische Tugenden oder, in meinem Fall, auch preußische Tugenden. Das muss wachsen.

Eine Unterschrift löst auch nicht das Problem von bezahlbarem Wohnraum und einer guten Stadtentwicklungspolitik mit gut gemischten Quartieren, wo sich Neuankömmlinge und Alteingesessene austauschen können. Sie löst auch nicht die Frage nach der Finanzierung all dessen; denn es kostet eben auch Geld.

Es ist schön, dass Sie das Thema Integration für sich entdeckt haben. Es ist schön, dass Sie teilweise auch brauchbare Vorschläge machen. Aber allein mit erhobenem Zeigefinger und mit Wortakrobatik wird das Ganze nicht funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Professor Held aus Tübingen hat in der letzten Woche die Evaluation des Programms „Vielfalt gefällt! 60 Orte der Integration“ vorgelegt, ein Programm, das die Baden-Württemberg Stiftung zusammen mit meinem Haus in den vergangenen drei Jahren durchgeführt hat. Die Evaluation durch die Tübinger Forschungsgruppe zeigt, dass Projekte, denen ein von Kontrolle und Anpassung geprägter Integrationsbegriff zugrunde liegt, nicht erfolgreich sind. Erfolgreich sind vielmehr die Projekte, bei denen Partizipation und soziale Interaktion im Vordergrund stehen, Projekte, die auf Dialog und auf Zusammenarbeit setzen. Genau diesen Weg müssen wir weiterverfolgen, denn nur so können wir die Menschen von unserer Lebensweise, von unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung überzeugen. Ich hoffe, Sie ziehen alle mit.

Ich habe aber noch eine Bitte bzw. noch eine Richtigstellung im Interesse der Landesregierung. Sie stellen in Bezug auf das Asylrecht manchmal Behauptungen auf, die so nicht stimmen. Ich möchte das hier kurz vortragen.

Sie haben z. B. gesagt: „Wenn die Bundesregierung in Berlin das Asylrecht verschärft, zieht Baden-Württemberg nicht mit.“ Das stimmt nicht ganz; denn ich habe, glaube ich, schon vor einem Jahr viel weiter gehende Forderungen gestellt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ist wahr?)

Außerdem haben Sie gesagt: „Wenn die Bundesregierung von Geld- auf Sachleistungen umstellt, zieht Baden-Württemberg nicht mit.“ Auch das stimmt nicht, weil wir dazu bereits einen Kabinettsbeschluss haben. Den müssten Sie eigentlich auch mitbekommen haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht umgesetzt!)

Sie haben ferner gesagt: „Wenn die Bundesregierung Abschiebungen erleichtert, wird in Stuttgart blockiert.“ Ich würde doch schon fragen: Wo haben wir blockiert? Können Sie uns das einmal beweisen? Wenn Sie das nicht beweisen können, dann hören Sie bitte auf, solche Dinge zu behaupten. Das hilft Ihnen nichts, und es macht Ihre Aussagen nicht glaubwürdiger.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich Herrn Kollegen Dr. Lasotta für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Lieber Herr Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Unabhängig davon, Frau Öney, dass Sie sich manchmal widersprechen – ich erinnere noch einmal an die Aussagen von Ihnen in der letzten Woche, als Sie ja der Bundeskanzlerin vorgeworfen haben, im September falsche Signale ausgesendet zu haben –, will ich einmal auf die tatsächlichen Fakten zu sprechen kommen, wie Integration in Baden-Württemberg stattfindet.

Integration findet in den Kommunen statt. Sie haben einen hohen Anspruch an Ihr eigenes Regierungshandeln formuliert. Die Wirklichkeit im Vergleich mit anderen Bundesländern sieht aber anders aus.

Herr Ministerpräsident, Sie haben den Kommunen versprochen, ihnen eine Spitzabrechnung der ihnen entstandenen Kosten zu gewähren. Jetzt fragen wir mit einem Antrag nach, welche Kosten tatsächlich geltend gemacht werden können, doch Ihre eigene Landesregierung kann das nicht beantworten.

Die Kommunen müssen doch jetzt für Integration investieren. Die Kommunen müssen wissen, wie viele Sozialarbeiter sie einstellen können. Die Kommunen müssen wissen, welche Kosten für den Wohnraum sie geltend machen können. Die Kommunen müssen jetzt wissen, welche Integrationsmaßnahmen vor Ort ergriffen werden. Sowohl die FDP/DVP als auch wir bekommen jedoch die lapidare Antwort: „Wir können nicht sagen, was die Kommunen geltend machen können.“ Entschuldigung, jetzt finden die Haushaltsplanberatungen in den Kommunen statt, jetzt muss investiert werden, damit die Integration der Flüchtlinge in Baden-Württemberg gelingen kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Da nützt es uns überhaupt nichts, wenn Sie hier Integrations- und Partizipationsgesetze beschließen,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

von denen Teile sicherlich richtig sind, aber andere Teile unmöglich sind. Sie müssen den Menschen vor Ort konkret sagen, was Sie machen. Sie müssen das den Kommunen und den ehrenamtlich Tätigen sagen.

Sie haben unsere Anträge zum Thema Ehrenamtsförderung bei den Haushaltsplanberatungen komplett abgelehnt. Sie haben in der heutigen Debatte kein einziges Wort dazu gesagt, mit welcher Begründung Sie die eigentlich abgelehnt haben.

Schauen Sie einmal in andere Bundesländer. Bayern, über das Sie immer schimpfen, nimmt 500 Millionen € für das Thema Integration in die Hand. Bayern schafft viel mehr Lehrerstellen für Sprachförderung.

(Abg. Peter Hauk CDU: 5 000!)

Bayern hat einen entsprechenden Ausbildungspakt mit der Wirtschaft geschlossen: bis Ende nächsten Jahres 20 000 Plät-

(Dr. Bernhard Lasotta)

ze im Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzbereich, in den nächsten zwei Jahren 60 000 Plätze.

Was ist hier in Baden-Württemberg passiert? Wo ist der Pakt mit der Wirtschaft? Wo werden Sie da aktiv? Integration muss in den Kommunen gelingen. Sprachförderung, Ausbildungsvermittlung, Arbeitsplatzangebote! Dann gelingt Integration in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Was machen Sie im Bereich des Wohnungsbaus? Wo kommen die Signale in die Kommunen? Die Städte und Gemeinden warten händeringend darauf, dass ihnen gesagt wird: Werden jetzt die Bundesmittel, die 2 Milliarden €, die in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden, und die 4 Milliarden €, die im nächsten Jahr zur Verfügung gestellt werden, an die Kommunen durchgereicht, oder bleibt Geld an den klebrigen Händen des Finanzministers hängen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das hat die CDU gemacht, aber nicht wir! – Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

Für die Anschlussunterbringung muss Wohnraum geschaffen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Schmiedel, Entschuldigung, die Geldmittel werden jetzt zur Verfügung gestellt, und die Kommunen wollen jetzt wissen, ob sie das Geld bekommen oder nicht.

Was machen Sie im Bereich der Förderung? Wo öffnen Sie die Linien für die Städtebauprogramme und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, damit die Kommunen vor Ort entscheiden können?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie machen nichts.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unsinn!)

Sie verweisen auf hehre Forderungen, aber Sie machen keine konkreten Angebote an die Kommunen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben den Haushalt abgelehnt!)

Deswegen ist eines deutlich: Wenn Sie sich mit den anderen reichen Bundesländern messen lassen wollen – mit Bayern, mit Hessen, die unglaublich viel in der Integrationsarbeit machen –, dann legen Sie endlich los, und senden Sie die richtigen Signale in unser Land. Nur dann kann Integration in Baden-Württemberg gelingen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Lede Abal das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich unterstützen, was Kollege Rülke zum Einwanderungsgesetz gesagt hat: Wir brauchen eines, wir brauchen es bald, und wir freuen uns natürlich, dass es endlich Signale aus der CDU gibt, dass man sich dort bewegt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie müssen sich mal langsam bewegen!)

Ich möchte auch noch kurz auf den Kollegen Rülke eingehen, was einen anderen Punkt betrifft. Ich bin sogar froh, dass die alte Formulierung im Handbuch korrigiert wurde, weil die Formulierung in der neuen Version korrekter ist. Ob sie jetzt anders ist, ist eine andere Frage. Aber die Formulierung ist korrekter, weil nämlich das Kirchenasyl nicht vom Arbeitskreis gewährt wird, sondern von den Kirchengemeinden, die in Abstimmung vor Ort darüber entscheiden. Insofern ist das, glaube ich, eine wesentlich bessere Formulierung. Wenigstens an diesem Punkt sind wir uns einig.

Herr Wolf, Sie haben vorhin noch ein anderes Thema aufgemacht, nämlich das Thema Integrationsführerschein. Ich finde es schade, dass Sie nicht noch einmal sprechen; denn ich hätte von Ihnen gern ein bisschen mehr dazu gehört. Denn auch da stellt sich mir die Frage, was Sie damit bezwecken wollen, wenn Sie gerade jetzt auf Ihrem Bundesparteitag in Karlsruhe Beschlüsse zu einer verpflichtenden Integrationsvereinbarung gefasst haben. Was wollen Sie dann noch mit einem Integrationsführerschein auf Landesebene? Wollen Sie Doppelstrukturen schaffen, oder haben Sie so wenig Vertrauen in Ihre eigenen Parteitagebeschlüsse, dass Sie glauben, dass die nicht umgesetzt werden?

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal sagen: Diese Integrationsvereinbarungen sind eine Bundesangelegenheit, und wenn Sie bedauern, dass es die noch nicht gibt, sage ich: Wir hatten auch hier im Land Baden-Württemberg Modellversuche, beispielsweise in Freiburg. Es gibt Erkenntnisse darüber, es gibt auch Kritik daran. Es gab auch eine Auseinandersetzung darüber, was sie bezweckt haben, ob sie sinnvoll sind. Aber da gibt es auch in der Bewertung unterschiedliche Ergebnisse. Das räume ich gern ein. Aber das ist natürlich auch eines der vielen Versäumnisse des Bundesinnenministers, dass er diese Sache einfach über Jahre hinweg hat liegen lassen.

Es ist auch eine Nebelkerze, wenn Sie jetzt hier die Forderung nach Einführung eines Integrationsführerscheins aufwerfen und sagen, das Land oder die Kommunen könnten das regeln. Ich sehe das ganz entschieden anders.

Die Integrationsvereinbarungen sind im Aufenthaltsgesetz des Bundes geregelt, und zwar über das Beratungsangebot, das dort festgeschrieben ist. Die Migrationsberatung für Erwachsene bzw. die Jugendmigrationsdienste des Bundesamts beauftragen die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Das BAMF erstellt die Konzeption und begleitet die Beratung. Im Rahmen dieser Migrationsberatung kann eine Integrationsvereinbarung geschlossen werden. Deshalb wäre es auch konsequent, wenn das Bundesamt entsprechende Beratungskapazitäten zur Verfügung stellen würde, wenn das Bundesamt diese Arbeit dann auch übernehmen würde und sie mit ei-

(Daniel Andreas Lede Abal)

nem anderen Bundesamt abstimmen würde, nämlich der Agentur für Arbeit. So viel dazu.

Kollege Lasotta hat noch einige Punkte angesprochen, zum einen die Spitzabrechnung. Die Spitzabrechnung gibt es, und sie lässt sich im Vorhinein –

(Abg. Peter Hauk CDU: Bitte wo?)

– Sie ist nachlaufend, wie das bei der Spitzabrechnung natürlich logisch ist.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Peter Hauk: Sie hatten doch die Gelegenheit, zu antworten!)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu! – Wir hatten für 2014 eine Pauschalregelung. Die Kommunen haben diese Gelder erhalten, und sie haben nachträglich aufgelaufene Mehrkosten in diesem Bereich geltend gemacht,

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

und danach gab es Nachverhandlungen mit der Landesregierung. Die Landesregierung hat einen sehr, sehr großen Anteil der aufgelaufenen Kosten akzeptiert und übernommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Aber warum sagt dann die Landesregierung nichts? In der Antwort steht doch gar nichts drin! Lügt denn die Landesregierung, oder verschweigt sie uns das? – Glocke des Präsidenten)

– Herr Hauk, vielleicht nehmen Sie einfach einmal –

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Hauk, Herr Kollege Lede Abal hat das Wort.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Erste Stellvertreter ist jetzt einmal ruhig!)

Bitte, fahren Sie fort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Danke. – Lieber Herr Hauk, vielleicht nehmen Sie einfach auch einmal die Pressemitteilung des Landkreistags zur Hand, der ausdrücklich auch diese Einigung mit dem Land begrüßt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Ist das eine Spitzabrechnung oder eine Verhandlung? – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Herr Hauk, Sie bauen da eine Schimäre auf, die es gar nicht gibt.

Es gibt aber in der Tat noch Handlungsfelder – das ist richtig –, und das ist beispielsweise das Handlungsfeld Wohnen. Da sind alle Ebenen gefragt. Da gibt es natürlich auch noch Punkte auf der kommunalen Ebene, die die Ausweisung von Flächen betreffen.

Ferner gibt es auch noch einen ganz anderen wichtigen Punkt, den Kollege Lasotta angesprochen hat, nämlich das Thema Arbeitsmarkt.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Lede Abal, gestatten Sie eine Zwischenfrage –

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich möchte meine Ausführungen zu Ende führen. – Beim Thema Arbeitsmarkt haben wir über das Landesprogramm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ schon Mitte dieses Jahres eine Förderung initiiert. Ich weiß, dass es da auf Kreisebene an vielen Orten auch Gespräche zur Bildung lokaler Netzwerke gibt, wo genau das geschieht, was Sie gefordert haben, dass die Arbeitsmarktakteure zusammengeholt werden. Wir, die Fraktion GRÜNE, haben diese Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft, mit Vertretern der Arbeitnehmerverbände und mit vielen anderen Akteuren geführt, um auf diesem Gebiet weiterzukommen.

Eines zeigt sich sehr deutlich: Das große Problem sind immer noch die arbeitsrechtlichen Vorschriften. Die Zuständigkeit dafür liegt aber in Berlin. Das Problem ist immer noch ein Verfahren, das arbeitswillige Asylsuchende, die eine Arbeitsstelle in Aussicht haben, dazu zwingt, einen aus unserer Sicht wirklich unnötigen Umweg über die Ausländerbehörde zu machen. Das sind jedoch Verfahren, die wir seitens des Landes nicht im Griff haben, sondern die man wirklich einmal auf Bundesebene bearbeiten müsste.

Auch die Ausländerämter unterstehen dem Bundesinnenminister. Ich bitte Sie: Greifen Sie sich doch endlich einmal den Mann, und sagen Sie ihm, er möge doch endlich einmal etwas tun.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist primitiv! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Grünstein das Wort.

(Abg. Peter Hauk CDU: Etwas weniger Arroganz, Frau Kollegin!)

Abg. Rosa Grünstein SPD: Ich nehme mir da ein Beispiel an Ihnen. Ich kann Sie auch da nicht übertreffen, Herr Kollege.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Herr Kollege Wolf hat sein Pulver offensichtlich schon verschossen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Normalerweise würde ich jetzt gar nichts mehr sagen müssen, denn Kollege Lede Abal hat eigentlich alles auf den Punkt gebracht. Aber eines muss ich hier doch korrigieren: Sie stellen die kommunalen Landesverbände so hin, als wären sie unwissend und unvorbereitet. Glauben Sie denn, da seien nur lauter Tagträumer tätig?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

(Rosa Grünstein)

Sie lehnen einen Haushalt ab, in den wir Unterstützung für die Kommunen eingebaut haben. Anscheinend ist Ihnen das nicht wichtig. Sonst hätten Sie das nicht abgelehnt.

Alles, was Kollege Lede Abal gesagt hat, ist richtig, und ich stimme ihm zu.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Alles? Die SPD ändert ihre Position!)

Nachdem die Opposition offensichtlich nur noch ein einziges Thema hat, nämlich die Integration, bin ich sicher, dass wir darüber noch öfter diskutieren werden. Vielleicht erzählen Sie uns dann beim nächsten Mal, welche Kriterien Sie in Ihren Integrationsführerschein einbauen. Muss ich dann schuhplateln oder zwei Maß Bier trinken können?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Drei! – Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Welche Kriterien Sie da einbauen wollen, ist mir nicht ganz klar.

Wenn wir auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, das für alle gilt – das wurde mehrmals gesagt, und ich denke, dass sich alle vier Fraktionen darin einig sind –, dann sollte das reichen.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Glauben Sie mir: Unsere Landesregierung weiß genau, was sie tut,

(Zuruf von der CDU: Da bin ich mir nicht sicher!)

und für die kommunalen Landesverbände gilt das auch.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch! Herr Präsident, ab und zu nach rechts schauen!)

Frau Ministerin Öney erhält noch einmal das Wort. – Bitte schön.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Ich wollte eigentlich keine zweite Runde. Aber weil noch einmal Behauptungen aufgestellt wurden, die falsch sind, muss ich erneut eine Korrektur vornehmen.

Erstens: Niemand schimpft über Bayern. Ich bitte, das im Protokoll festzuhalten.

Zweitens: Noch nie war die Zusammenarbeit mit den Kommunen, mit den kommunalen Spitzen besser als zur Zeit des Integrationsministeriums. Mein Haus ist nämlich das einzige, das die kommunalen Spitzen regelmäßig in alle Maßnahmen, aber auch in alle Entscheidungsprozesse einbindet.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hört, hört! Das machen die anderen Ministerien nicht!)

Das Integrationsministerium hat die Pauschalen angepasst. Mehr als das: Wir haben mit den kommunalen Spitzen verhandelt, dass ab sofort – ab 2016 – eine nachträgliche Spitzabrechnung erfolgen soll. Das passiert im Juni 2016. Wenn im Juni 2016 die Landkreise die Kosten nachträglich erstattet bekommen, ist doch klar, dass ich im Dezember 2015 noch keine Angaben zu den Zahlen machen kann. Das muss Ihnen doch einleuchten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Was aber auch sehr erstaunlich ist – deswegen möchte ich das hier noch einmal festhalten –: Der Rechnungshof, der nun nicht dafür bekannt ist, viel Geld ausgeben zu wollen, musste die ehemalige, CDU-geführte Regierung ermahnen, die Flüchtlingspauschalen anzupassen. Sie mussten auf eine Rüge des Rechnungshofs hin die Flüchtlingspauschalen anpassen. Jetzt erzählen Sie hier Dinge, die so nicht stimmen. Das können wir so nicht stehen lassen, sorry.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Auch noch einmal für das Protokoll: Wir reden Bayern nicht nur nicht schlecht, wir arbeiten mit den bayerischen Kollegen auch sehr gut zusammen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wissen die das auch?)

Deswegen können wir sehr stolz sagen, dass die beiden Länder in der Südachse im Bereich der Flüchtlingspolitik recht gut aufgestellt sind, was das Verwaltungshandeln und die Arbeit der Ministerien angeht. Nicht nur das: Wir haben eine Reihe von Maßnahmen, die andere Bundesländer nicht haben. Das ist auch der Grund dafür, warum viel Bundesprominenz nach Baden-Württemberg kommt. Denn nicht nur Sie, Herr Rülke, gehen in eine Erstaufnahmeeinrichtung. Am Freitag kommt auch der Leiter des BAMF nach Baden-Württemberg und wird zusammen mit Ministerpräsident Kretschmann die Heidelberger Einrichtung besuchen. Wir hatten aber auch schon Besuch aus anderen Bundesländern. Baden-Württemberg kann sich sehen lassen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht mit allem!)

Das hat durchaus mit dieser grün-roten Landesregierung zu tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lasotta? – Herr Dr. Lasotta, bitte schön.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bayern macht das aber ohne Integrationsministerium! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und besser!)

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Liebe Frau Öney, wir haben Sie in unserem Antrag gefragt, zu welchen Ergebnissen die Lenkungsgruppe hinsichtlich der Zahlengrundlagen und Standards gekommen ist, welche Kosten gegenüber dem Land geltend gemacht werden können. Sie werden ja letzten Endes

(Dr. Bernhard Lasotta)

auch nicht unbegrenzt sämtliche Kosten, die theoretisch entstehen könnten, akzeptieren.

Sie schreiben uns, dass das in dieser Arbeitsgruppe selbst für 2014 noch nicht geklärt ist. Wie sollen dann die Kommunen wissen, in welchen Bereichen sie investieren können? Können Sie uns zumindest Anhaltspunkte geben, in welchem Bereich diese Kosten geltend gemacht werden können?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Herr Lasotta, die Kommunen arbeiten mit uns gut zusammen.

(Zuruf von der CDU: Das wissen wir doch jetzt schon!)

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Aber wir hören da auch anderes.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Ich weiß ja nicht --

(Abg. Peter Hauk CDU: Die Frage war konkret!)

– Die Frage war konkret.

(Zuruf von der CDU: War es das jetzt?)

Wir haben darauf geantwortet, wie wir geantwortet haben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zurufe von der CDU)

Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen, außer ...

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Genau das ist unser Problem.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: ... dass wir die Kommunen in verschiedenen Bereichen – von der Wohnungsförderung bis zu den Integrationsangeboten, die in den Kommunen gemacht werden – mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, unterstützen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was heißt das? Gibt es dann eine finanzielle Obergrenze oder Windhundprinzip?
– Abg. Volker Schebesta CDU: Gibt es jetzt eine Spitzabrechnung oder nur die Mittel, die Sie zur Verfügung haben?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, geben Sie einfach die Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Lasotta, die Sie geben wollen. Die Zwischenrufe müssen Sie nicht beantworten.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Das habe ich schon gemacht. Eine weitere Antwort würde uns hier nicht weiterbringen,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

weil die Fraktion offenbar auf Krawall gebürstet ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 15/7612

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7814

Berichterstatter: Abg. Dieter Hillebrand

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt wird.

Wir kommen in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7612. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen vor, den ich bei Artikel 1 zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Rettungsdienstgesetzes

mit den Nummern 1 bis 13.

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, vielleicht können Sie die Gespräche einfach nach außerhalb des Plenarsaals verlegen.

Zu Nummer 1 Buchstabe b liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7871, vor, der durch eine Änderung in § 2 Absatz 3 die Implementierung von anerkannten Qualitätsmanagementsystemen fordert. Wer diesem Änderungsantrag der Regierungsfractionen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über Artikel 1 mit den Abstimmungen über die Artikel 2 – Neubekanntmachung – und Artikel 3 – Inkrafttreten – zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Wer den Artikeln 1 bis 3 mit der soeben beschlossenen Änderung des Artikels 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer ist dagegen? –

(Abg. Dr. Reinhard Löffler und Abg. Paul Nemeth CDU erheben sich von ihren Plätzen.)

Zwei sind dagegen?

(Heiterkeit)

Hallo! Sie sind aufgestanden, als ich gefragt habe, wer dagegen ist. Sie stimmen aber zu?

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

– Okay. Dann erfolgt die Annahme des Gesetzentwurfs einstimmig.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes, des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 15/7613

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7815

Berichterstatter: Abg. Konrad Epple

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt wird.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7815. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Feuerwehrgesetzes

mit den Nummern 1 bis 11. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Sieben Abgeordnete. Wer enthält sich? – Mit sieben Gegenstimmen wird Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Sieben Abgeordnete. Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes, des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und des Landeskatastrophenschutzgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetzentwurf mit einigen Gegenstimmen zugestimmt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist somit erledigt. Ich darf mich bedanken.

Ich rufe nun **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Baden-Württemberg sowie zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/7614

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7816

Berichterstatter: Abg. Matthias Pröfrock

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich darf für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Pröfrock ans Redepult bitten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen schon zum Thema Flüchtlinge und zum Thema Integration gesprochen.

(Matthias Pröfrock)

Wir sind uns, glaube ich, in diesem Land alle einig, dass wir denjenigen, die hier Schutz und Hilfe brauchen, diese auch gewähren sollen und gewähren müssen, dass aber diejenigen, die keinen Schutzgrund haben, die keinen Asylgrund haben, das Land auch wieder verlassen müssen. Da setzt das Land, da setzen wir auf die freiwillige Rückkehr. Aber für diejenigen, die nicht freiwillig zurückkehren wollen, müssen dann eben auch die Abschiebung und die Rückführung durchgesetzt werden.

Dazu ist ein Instrument auch notwendig; das ist die Abschiebehaft, die als letztes Mittel angeordnet werden kann, wenn man auf anderem Weg nicht zur Abschiebung kommen kann. Die Frage ist nun: Wie wird diese organisiert? Der Europäische Gerichtshof hat in einer Entscheidung festgestellt, dass es spezielle Hafteinrichtungen sein müssen und man die Abschiebehaftlinge nicht in einer normalen Strafvollzugsanstalt unterbringen darf.

Insofern ist es jetzt konsequent, dass das Land in Pforzheim eine eigene Abschiebeeinrichtung schafft, und es ist auch notwendig, hierfür dann eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um eine entsprechende Rechtsgrundlage für Eingriffe in Grundrechte der Betroffenen zu haben. Wir haben ja Beamtinnen und Beamte im Land, die sich mit dem Thema Haft auskennen. Das ist das eine Modell, das viele Bundesländer durchführen, indem die Justiz im Wege der Amtshilfe die Abschiebehaft durchführt.

Das Land Baden-Württemberg hat sich für einen anderen Weg entschieden. Die Landesregierung hat vorgeschlagen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, dass im Innenbereich, im Bereich des Innenministeriums, die Abschiebehaft angesiedelt werden soll. Es gibt eine neue eigene Laufbahn, den Abschiebehaftvollzugsdienst, der dann möglicherweise auch wieder auf das Personal zurückgreift, das in den Justizvollzugsanstalten bereits vorhanden ist.

Das kann man so machen; das muss man nicht so machen. Jetzt ist es aber auf jeden Fall notwendig, dass die Abschiebehaft in Baden-Württemberg wieder vollzogen werden kann. In der Vergangenheit war es ja so, dass wir seit der Entscheidung, die Justizvollzugsanstalt Mannheim nicht mehr zu nutzen, auf Rheinland-Pfalz angewiesen waren. Das war ein schwieriges Miteinander mit einem Bundesland, in dem die zuständige Ministerin auf ihrer Homepage gleich im ersten Satz schreibt, dass sie die Abschiebehaft gar nicht möchte.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Woher wollen Sie denn das wissen?)

– Weil ich es im Internet gelesen habe, Herr Kollege. Da kann man es nachlesen. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Und was stand denn da noch?)

Insofern war es jetzt notwendig geworden, auf eine eigene Einrichtung zu setzen. Wir sind von der Notwendigkeit einer eigenen Abschiebehaft in Baden-Württemberg überzeugt und werden deswegen trotz einiger inhaltlicher Bedenken dem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier die neuen Regelungen zur Abschiebehaft in Baden-Württemberg vorliegen, und ich möchte an dieser Stelle gern eine Vorbemerkung machen: Aus unserer Sicht muss die Abschiebung die Ultima Ratio sein; sie darf nichts anderes sein. Es ist aus humanitären, aber auch aus rechtlichen Gesichtspunkten absolut notwendig, dass alles getan wird, um Abschiebehaft zu vermeiden und andere Wege der Aufenthaltsbeendigung zu suchen. Wichtig ist auch, zu prüfen, ob Gründe für die Aufenthaltsbeendigung vorliegen.

Die Abschiebehaft kann daher erst dann erfolgen, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind. Hierzu zählt aus unserer Sicht beispielsweise die freiwillige Ausreise. Wir halten es deshalb für notwendig und richtig, dass auf die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise hingearbeitet wird. Wir haben hierzu – die Kooperation mit Rheinland-Pfalz ist ausdrücklich angesprochen worden – beispielsweise aus Rheinland-Pfalz Erkenntnisse vorliegen, wo genau dieser Weg gegangen wurde: Die Zahl der Haftplätze in Rheinland-Pfalz wurde massiv zurückgefahren, ebenso ist die Zahl der Fälle von Abschiebehaft massiv reduziert worden. Stattdessen ist auf das Prinzip der freiwilligen Ausreise gesetzt worden, mit entsprechender Beratung und Begleitung.

Zu diesem Zweck hat auch die Landesregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen; dazu gehört beispielsweise in den Erstaufnahmeeinrichtungen schon jetzt eine Rückkehrberatung. Denn das ist ein Weg, um Verfahren zu beschleunigen, und zwar diejenigen Verfahren, die ansonsten besonders lange dauern, weil sie mit großer Wahrscheinlichkeit dann vor den Verwaltungsgerichten enden. Die Erfahrung zeigt auch, dass einige der Personen Anträge stellen, bei denen man davon ausgehen muss, dass sie aussichtslos sind, weil die Voraussetzungen für eine Asylerkennung nicht gegeben sind.

Weil wir glauben, dass die Landesregierung hart daran gearbeitet hat, all die notwendigen Bedingungen, all die Voraussetzungen abzuarbeiten und auch die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen, haben wir dem vorliegenden Konzept der Landesregierung zugestimmt und werden die neue Einrichtung der Abschiebehaft in Pforzheim daher unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Rosa Grünstein SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschiebehaft ist die Ultima Ratio, keine Frage. Aber wir brauchen sie selbstverständlich, weil es auch Fälle gibt, in denen sich jemand der Abschiebung entzieht, weil jemand nach einer erfolglosen Abschiebung den Aufenthaltsort ändert und ihn nicht angibt. Damit signalisiert er, dass er sich einer Abschiebung entziehen will.

Vor diesem Hintergrund ist es ganz klar, dass wir die Abschiebehafteinrichtungen brauchen, und zwar sowohl für die Vorbereitungshaft als auch für die Sicherungshaft, die dann aller-

(Nikolaos Sakellariou)

dings höchstens sechs Monate dauern darf. Falls jemand die Abschiebung aus der Haft heraus immer noch, sage ich einmal, verhindert, kann die Haft um weitere zwölf Monate verlängert werden.

Ich habe mir die Einrichtung in Mannheim angeschaut. Das war eine Haftanstalt in der Haftanstalt. Genau dieser Zustand, dass man nicht mehr genau unterscheiden kann, wird jetzt geändert. Wir haben Rechtsklarheit. Zukünftig ist nämlich das Innenministerium und nicht mehr das Justizministerium zuständig und sind die Dinge wirklich voneinander getrennt.

Wir haben einen Standort, nämlich Pforzheim, wo – das muss man wissen – bislang 100 jugendliche Strafgefangene waren. Die gehen alle nach Adelsheim. Nach der Verlagerung der 100 Jugendlichen, die nach Adelsheim wechseln werden, damit die Abschiebehaft in Pforzheim gemacht werden kann, sind immer noch weitere 100 Haftplätze in Adelsheim übrig.

Das bedeutet, der Standort Pforzheim war angezählt. Insofern ist die Investition in den Standort Pforzheim, damit dort diese Abschiebehaftanstalt entsteht, damit dort Arbeitsplätze und diese Institution erhalten bleiben, im Grunde ein Standortvorteil für Pforzheim, der sich auch – –

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Ich möchte einmal hören, Herr Kollege Rülke, was passiert wäre – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das sehen alle Pforzheimer so! Da sind Dankprozessionen im Gang!)

– Ja, aber ich möchte einmal sehen – in meinem Wahlkreis liegt auch eine Gemeinde, die Standort einer Vollzugsanstalt ist, nämlich Schwäbisch Hall –, was passiert wäre, wenn der Standort Pforzheim hätte geschlossen werden müssen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann wäre Pforzheim in eine kollektive Depression gefallen!)

Wenn die 100 Haftplätze und die Beschäftigten weggegangen wären, dann wäre das Geschrei groß gewesen. Aber die Lage ist optimal – zwischen den Flughäfen Stuttgart, Baden-Baden und Frankfurt. Die Einrichtung wird saniert, und die Arbeitsplätze werden gesichert. Insofern ist auch die Standortentscheidung eine gute.

Wir werden dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aus unserer Sicht drei kurze Bemerkungen zu dem Gesetz machen, dem Gesetz, dem wir am Ende zustimmen werden.

Die erste Bemerkung ist: Das Gesetz selbst ist im Grunde in Ordnung. Es ist von der Sache her ohnehin gebraucht worden und war durch die Rechtsprechung des EuGH unabweisbar. An der Umsetzung gibt es aus unserer Sicht eigentlich nichts

groß zu kritisieren. Das ist auch der entscheidende Grund für die Zustimmung.

Zweite Bemerkung: Man kann das Ganze sogar, wenn man so will, aus unserer Sicht mit einem Lob verbinden, nämlich dafür, dass der uralte Streit zwischen Innen- und Justizressort beigelegt wurde – dieser war bis zuletzt eigentlich ungeklärt –, wer für die Abschiebehaft zuständig ist. Das hat man entschieden. Das finde ich gut. Ich finde auch, dass man richtig entschieden hat – spätestens seit die Rechtsprechung des EuGH eigentlich deutlich in die Richtung Innenressort geht. Darum muss man die Abschiebehaftanstalt von der Vollzugsanstalt absetzen.

(Beifall des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Vielen Dank. Ich hoffe, es ist im Protokoll vermerkt, wer hier applaudiert hat.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Das würde mich jetzt nachdenklich stimmen!)

– Darum ist jetzt auch Schluss mit Konsens.

(Heiterkeit des Abg. Matthias Präfrock CDU)

Die dritte Bemerkung gilt allerdings dem Standort. Ich sage eindeutig: Der Standort steht nicht im Gesetz. Das ermöglicht uns die Zustimmung. Denn der Standort findet nicht unsere Billigung.

Jetzt muss man, weil vorhin der Name unseres Fraktionsvorsitzenden genannt wurde, klarmachen: Unser Kollege Rülke ist dafür, dass in Pforzheim eine Vollzugsanstalt bleibt. Er will nicht irgendetwas weghaben, sondern er ist dafür, dass dort eine Vollzugsanstalt bleibt. Er sagt nur mit Recht – da hat er, wie immer, recht –,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

dass der Standort äußerst zweifelhaft ist, und zwar aus folgenden Gründen – diese sieht man, wenn man einmal darüber nachdenkt –:

Erstens: Wenn der EuGH schon nicht will, dass die Einrichtung wie eine Strafanstalt aussieht, dann würde ich nicht gerade eine klassische Strafanstalt nehmen, wie es die Pforzheimer Anstalt ist. Die hat jetzt gut 100 Plätze und muss auf jeden Fall umgebaut werden. Dass man sie so belässt, kann ich mir nicht vorstellen. Sie muss, auf Deutsch gesagt, ein bisschen wohnlicher werden. Dann wird sie auch keine 100 Plätze mehr haben, und dann kann man schon fragen, ob in der jetzigen Zeit nicht von vornherein klar ist, dass dies auch gar nicht ausreichen kann. Daher die Zweifel.

Zweitens: Die Lage mitten in der Stadt kann niemand als glücklich bezeichnen.

Der dritte Grund ist der, dass diese Einrichtung eine in der Stadt bisher sehr gut verankerte Einrichtung des Jugendstrafvollzugs war. Um sie und um den ganzen Kranz ehrenamtlicher Arbeit, der sich darum gruppiert, ist es einfach schade. Gerade nach dem, was wir in Adelsheim schon auch an Un erfreulichem erleben mussten – das ist eine gute Anstalt; aber

(Dr. Ulrich Goll)

ich erinnere auch an die Meuterei –, war es eigentlich kein Fehler im Jugendstrafvollzug, einen zweiten Standort zu haben, wo man eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen unterbringen konnte, und zwar eben nicht in Adelsheim.

Aus all diesen Gründen ist es, glaube ich, schon noch einmal nötig, klarzustellen, weshalb wir von dem Standort nichts halten. Aber das Gesetz ist in Ordnung, und der Standort steht nicht im Gesetz. Darum werden wir dem Gesetz zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich will zunächst einmal ein herzliches Dankeschön sagen, dass wir mit der heutigen Entscheidung – das heißt mit der Verabschiedung des Gesetzes – auch eine, wie ich jedenfalls meine, gemeinsame Verantwortung übernehmen. Das war durchaus auch ein Diskussionsprozess, der erforderlich war. Wir haben im Laufe der Diskussion auch die eine oder andere Veränderung am Ursprungsentwurf vorgenommen. Daran kann man schon auch deutlich machen, dass wir Anregungen, manchmal auch Wünsche im Rahmen der Möglichkeiten durchaus gern berücksichtigen.

Aber richtigerweise haben alle auch gesagt: Wir waren zum Handeln, wenn man so will, auch gezwungen. Der Europäische Gerichtshof hat im Juli des zurückliegenden Jahres eine glasklare Entscheidung getroffen, der wir uns zu unterwerfen haben. Demzufolge mussten wir auch eine entsprechende Aktivität an den Tag legen. Abschiebehäftlinge und Strafgefangene können eben nicht gleichzeitig in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht werden, auch dann nicht, wenn sie räumlich getrennt sind. Ich will das nicht bewerten. Wir haben das einfach zur Kenntnis zu nehmen und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

Ich bin deshalb dem Justizminister auch außerordentlich dankbar dafür, dass er angesichts des dringenden Bedarfs des Landes bereit war, uns die Jugendstrafanstalt in Pforzheim als Abschiebehafteinrichtung zur Verfügung zu stellen. Wir haben den Ehrgeiz – das will ich an dieser Stelle auch sagen –, diese Einrichtung dort so schnell wie machbar in Betrieb zu nehmen. Wir peilen den Mai des kommenden Jahres an. Dass dafür noch Anstrengungen erforderlich sind, ist augenscheinlich. Aber die entsprechenden Finanzmittel sind zur Verfügung gestellt. Jedenfalls hätten wir keinen anderen Standort gehabt, der in dieser Zeit so zu ertüchtigen gewesen wäre, wie es aufgrund der Rechtsprechung erforderlich ist.

Auch das haben meine Vorredner gesagt – ich bin wirklich dankbar, dass dies unisono so gesehen wird –: Die Abschiebehaft bei der Aufenthaltsbeendigung ist in unserem Land die letzte der Möglichkeiten, die dann anzuwenden ist, wenn alle anderen Maßnahmen nicht erfolgreich gewesen sind. Wir haben auch bei den zurückliegenden Debatten deutlich gemacht, wo wir die Schwerpunkte sehen. Die Schwerpunkte lauten: freiwillige Rückreise, das heißt Beratung, das heißt Hilfestellung zur Rückreise in die Herkunftsländer, das heißt in einem weiteren Schritt auch die zwangsweise Rückführung

und, wenn all dies in der bisher üblichen Form nicht funktioniert, dann auch die Abschiebungshaft.

Meine Damen und Herren, es ist unser Ziel – auch da besteht Gemeinsamkeit –, den Gefängnischarakter der Abschiebungshafteinrichtung zu vermindern. Deshalb sind in der Tat entsprechende Umbaumaßnahmen erforderlich. Aber klar ist auch: Wir müssen diese Einrichtung so betreiben, dass sie den Anforderungen an die öffentliche Sicherheit und an die Ordnung genügt.

Organisatorisch – auch das macht deutlich, dass wir ein durchgängiges und schlüssiges Konzept verfolgen, was Zuständigkeit und Organisation anbelangt – soll die Abschiebungshafteinrichtung beim Regierungspräsidium Karlsruhe angesiedelt werden.

Was regeln wir in dem Gesetz, meine Damen und Herren, das wir heute in der zweiten Lesung verabschieden? Wir regeln den Vollzug der Abschiebungshaft in Baden-Württemberg. Das Gesetz enthält die erforderlichen Regelungen über Rechte und Pflichten der Untergebrachten sowie den organisatorischen Ablauf in der Einrichtung. Unter welchen Voraussetzungen die mit der Abschiebungshaft verbundenen freiheitsentziehenden Maßnahmen erfolgen, ist demgegenüber schon bundesgesetzlich geregelt.

Wir folgen, wie gesagt, dem Grundsatz, dass den untergebrachten ausreisepflichtigen Ausländern nur die Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die der Zweck der Abschiebungshaft oder die Sicherheit und Ordnung in den Einrichtungen erfordern. Das machen wir mit der erforderlichen Sorgfalt.

Darüber hinaus sind im Gesetz Vorschriften zur Unterbringung, zu Arbeitsmöglichkeiten, zur Freizeitgestaltung, auch zur religiösen Betätigung geregelt. Ferner regeln wir das Besuchsrecht, die ärztliche Versorgung, die Gewährleistung der Sicherheit in der Einrichtung und das Beschwerderecht.

Ich weise auch noch einmal darauf hin, dass wir die erforderliche psychologische und soziale Betreuung durch eigene Psychologen und Sozialarbeiter und -arbeiterinnen in der Einrichtung sicherstellen werden. Es wird dort auch einen ehrenamtlichen Beirat geben. Herr Professor Goll, Sie haben von Netzwerken gesprochen, die man dann dort durchaus auch einbinden kann. Auch diese Möglichkeit ist durch den Beirat gegeben. Ich denke schon, dass sich diejenigen, die sich bereits im Bereich der Justizvollzugsanstalt entsprechend ehrenamtlich engagiert haben, auch für diese Aufgabe zur Verfügung stellen können.

Im Hinblick auf das erforderliche Vollzugspersonal werden wir wenige beamtenrechtliche Vorschriften ändern müssen. Denn auch dieser Aufgabenbereich ist in unserem Ressort neu; deshalb müssen wir uns dort entsprechend anpassen.

Ich will schon auch deutlich machen: Wichtig war und ist für uns, dass wir für die jetzt dort Beschäftigten sozial verträgliche Lösungen finden. Wir werden ihnen so weit wie irgend möglich – Hindernisse sehen wir da nicht – die Weiterbeschäftigung in der Einrichtung anbieten.

Meine Damen und Herren, mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz schaffen wir demzufolge die rechtlichen Grundlagen

(Minister Reinhold Gall)

für eine Ausgestaltung der Abschiebungshaft in Baden-Württemberg, die nicht nur den Vorgaben des Europarechts, sondern auch den humanitären Anforderungen genügt, die sich diese Landesregierung für den Umgang mit Ausländern auf die Fahnen geschrieben hat.

Deshalb freue ich mich, dass Sie diesen Weg gemeinsam mit uns gehen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7614. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7816. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit verschiedenen Änderungen zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Baden-Württemberg (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Baden-Württemberg – AHaftVollzG BW)

mit den §§ 1 bis 16.

Bevor wir in die Abstimmung über Artikel 1 eintreten, darf ich Sie noch auf Folgendes aufmerksam machen:

Wie das Innenministerium mitgeteilt hat, ist durch den am 25. November 2015 gefassten Gesetzesbeschluss Drucksache 15/7782 – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften – noch redaktioneller Änderungsbedarf entstanden.

Bei § 15 muss noch folgende Änderung vorgenommen werden: In Absatz 1 wird § 39 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes zitiert. Durch den vorgenannten Gesetzesbeschluss haben sich die Sätze verschoben. Richtig muss es jetzt „§ 39 Satz 2“ lauten. – Sie stimmen dieser Änderung zu.

Wer Artikel 1 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 2 ist somit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landesbeamtengesetzes

mit den Nummern 1 bis 3.

Wie das Innenministerium mitgeteilt hat, ist durch den am 25. November 2015 gefassten Gesetzesbeschluss Drucksache 15/7782 – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften – bei Nummer 1 noch redaktioneller Änderungsbedarf entstanden.

Durch den Gesetzesbeschluss wurde ein Satzteil in der Aufzählung gestrichen. Es muss daher noch folgende grammatische Änderung vorgenommen werden: Nach den Worten „Vollzugsdienstes und des Werksdienstes im Justizvollzug“ muss das Komma durch das Wort „und“ ersetzt werden. – Sie stimmen dieser Änderung zu.

(Abg. Walter Heiler SPD: Darüber kann man streiten!)

– Gut. Mit großen Bedenken stimmen Sie dem zu.

Die Fundstellenangabe der letzten Änderung im Einleitungssatz, die bislang offen geblieben ist, muss noch aufgenommen werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 6 des vom Landtag am 25. November 2015 beschlossenen Gesetzes zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg, das mittlerweile im Gesetzblatt verkündet wurde.

Die Fundstellenangabe muss noch wie folgt geändert werden:

Das Landesbeamtengesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 794), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1040, 1044) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Sie stimmen auch dieser Ergänzung zu.

Wer Artikel 3 mit der redaktionellen Änderung und der Ergänzung der Fundstellenangabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zurufe)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Die Fundstellenangabe der letzten Änderung im Einleitungssatz, die bislang offen geblieben ist, muss noch aufgenommen werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 8 des vom Landtag am 9. Dezember 2015 beschlossenen Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, die Fundstellenangabe der letzten Änderung vor der Verkündung des Gesetzes zu aktualisieren. – Sie stimmen dem zu.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wer Artikel 4 in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses und mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 4 ist somit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf den neuen

Artikel 5

Änderung der Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg

Die Aufnahme erfolgte durch Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Wer dem neuen Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der neue Artikel 5 ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den neuen

Artikel 6

Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung

Die Aufnahme erfolgte durch Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Die Fundstellenangabe der letzten Änderung im Einleitungssatz, die bislang offen geblieben ist, muss noch aufgenommen werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 6 des vom Landtag am 25. November 2015 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften.

Die Fundstellenangabe muss nun wie folgt lauten:

Die Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung vom 29. November 2005 (GBl. S. 716), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1035, 1038) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Sie stimmen dieser Ergänzung zu.

Wer dem neuen Artikel 6 mit der Ergänzung der Fundstellenangabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der neue Artikel 6 ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den neuen

Artikel 7

Inkrafttreten

Dies ist der frühere Artikel 5 gemäß Abschnitt III der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 7 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Baden-Württemberg sowie zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieses Gesetz einstimmig verabschiedet. Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 15/7724

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7817

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich das Wort Herrn Abg. Beck erteilen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Guter Mann!)

Abg. Norbert Beck CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften. Ich sage es deshalb so explizit, weil die erste Lesung ohne Begründung und ohne Beratung stattgefunden hat.

Ziel des Gesetzes ist es, die materiell-rechtlichen Vorschriften des E-Government-Gesetzes des Bundes in Landesrecht umzusetzen. Dabei gibt es meiner Meinung nach zwei Schwerpunkte: Zum einen ist dies die Verpflichtung für alle Behörden, egal, ob Landesbehörden oder Landkreise bzw. Kommunen, einen elektronischen Zugang zu gewährleisten, und zum anderen wird zum ersten Mal ein Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnologie, ein sogenannter Chief Information Officer

(Beifall des Abg. Alexander Salomon GRÜNE – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Anlauf genommen, gell?)

– danke –, installiert.

Meine Damen und Herren, ohne die Fünfminutenfrist ausschöpfen zu wollen, darf ich sagen, dass die CDU diesem Gesetzentwurf zustimmen wird, aber mit zwei Anmerkungen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Kein Manager!)

(Norbert Beck)

Erstens haben wir im Ausschuss angemerkt, dass dieses Gesetz drei Monate vor Ende der Legislaturperiode sehr spät kommt. Das hätte man auch schon viel früher so haben können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens stimmen wir diesem Gesetzentwurf auch deshalb zu, weil finanzielle Auswirkungen auf die Privatwirtschaft und auf die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht zu erwarten sind.

Als ehemaligem Bürgermeister und Kreisrat werden es mir meine Gemeinden und Landkreise aber hoffentlich verzeihen, wenn ich anmerke, dass beide genannten Ebenen nur durch wenige Verpflichtungen mit diesem Gesetz beeinträchtigt werden und damit die Kosten überschaubar bleiben.

Zum Schluss können wir es auch akzeptieren, dass bis spätestens zum 1. Januar 2022 die Behörden des Landes, also nicht die Kommunen bzw. Landkreise, verpflichtet werden, ihre Akten elektronisch zu führen. Allen anderen steht es frei, dies zu tun.

Nochmals: Die CDU-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl
GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung bildet einen durchaus stabilen Rahmen für die Digitalisierung der Verwaltung sowie für die elektronische Kommunikation. Neben der Tatsache, dass in einem so digitalen Land auch die Verwaltung möglichst digital funktionieren sollte, ist dieses Vorhaben vor allem im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Das hat mein Vorredner, Herr Beck, schon erwähnt.

Was meine ich aber speziell damit? Unser Land hat beim Thema E-Government durchaus noch etwas aufzuholen und nachzubessern. Es ist klar, dass es erst eine E-Government-Richtlinie oder ein Bundesgesetz geben musste, damit wir dazu auch ein Umsetzungsgesetz machen können. Aber ich darf auch an die Reise des Ständigen Ausschusses nach Estland erinnern. Da waren ja einige von Ihnen dabei. Dort haben wir die Entwicklung der Kommunikation zwischen Bürger und Staat leibhaftig erleben können und haben auch gesehen, dass dort die Kommunikation unglaublich weit vorangeschritten ist – wobei einiges unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeits- und des Datenschutzes kritisch zu bewerten ist.

Doch stellen Sie sich einmal die Chancen und den möglichen Mehrwert für unsere Gesellschaft vor. Da wir am Anfang dieser Entwicklung stehen, gehen wir noch etwas behutsam mit den Dingen um. Kernpunkt dieses Gesetzes ist daher die Vorgabe, dass zukünftig jede Verwaltung eine Möglichkeit für die elektronische Kommunikation vorhalten muss. Ziel ist darüber hinaus, eine sichere und vor allem datenschutzkonforme

Kommunikation bereitzustellen, die nach Ansicht meiner Fraktion insbesondere unter dem Gesichtspunkt der offenen Standards betrachtet und umgesetzt werden muss.

Darüber hinaus sollen die Behörden des Landes ihre Akten grundsätzlich elektronisch führen – eine große Herausforderung, auch wenn sie für die Umstellung noch sechs Jahre Zeit haben. Diese Frist hätte man durchaus auch kürzer fassen können.

Ich darf an dieser Stelle an eine der letzten Sitzungen des Untersuchungsausschusses erinnern, in der wir erfahren haben, dass derzeit der Verfassungsschutz seine Aktenbestände zu digitalisieren versucht. Leider geschieht dies für eine weitergehende Aufklärung im Untersuchungsausschuss zu spät. Nichtsdestotrotz merkt man daran: Es bewegt sich etwas in diesem Bereich.

Auch hier gilt: Es müssen aus unserer Sicht die offenen Standards genutzt werden, sodass die Daten auch in der Zukunft noch nutz- und lesbar sind. Es ist ein großes Problem bei vielen dieser Angelegenheiten, dass wir in 20 Jahren unter Umständen in ein Loch fallen werden, weil wir die Daten aus der heutigen Zeit dann nicht mehr auslesen können.

Nunmehr wird Herr Krebs – das wurde auch schon erwähnt – auch gesetzlich als Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnologie eingesetzt, was uns alle sehr freut, was aber auch große Erwartungen weckt. Wir werden in Zukunft sehen, wie sich das Ganze weiterentwickelt.

Ein weiteres wichtiges Thema, das in der politischen Debatte nicht immer den Rang einnimmt, den es einnehmen sollte, ist das Thema IT-Sicherheit, das mit einem IT-Sicherheitskonzept, das hier auch gesetzlich verankert ist, gestärkt werden soll.

Eine wichtige Änderung stellt aus unserer Sicht auch der IT-Kooperationsrat Baden-Württemberg dar, in dem das Land und die Gemeinden und Gemeindeverbände beim Thema E-Government zusammenarbeiten sollen. Ich kann nur hoffen, dass alle Beteiligten auch in Zukunft diesen Auftrag ernst nehmen werden und kein Nebeneinander, sondern ein Miteinander herrscht. Ich glaube, das ist gerade bei diesen Einzellösungen, die bisher stattgefunden haben, dringend notwendig, um Kosten zu sparen und die Effizienz zu steigern.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

– Man darf durchaus klatschen, wenn das ein Klatschen war.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Trotz allem sparen wir erst in Zukunft, also für kommende Haushalte. Aber schauen wir einmal.

Sehr geehrte Damen und Herren, Baden-Württemberg ist auf einem guten Weg hin zu einer noch moderneren Verwaltung. Aus unserer Sicht überwiegen die Chancen und die neuen Möglichkeiten durch E-Government. Daher stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Nelius.

Abg. Georg Nelius SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften dient dem Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Diese Notwendigkeit im Interesse einer modernen und kostengünstigen Verwaltung wird wohl von niemandem bestritten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird diese elektronische Verwaltung einen weiteren wichtigen Schritt vorangebracht. Das Land befindet sich damit auf dem Weg zu einer Spitzenposition unter den Ländern, was elektronische Verwaltung betrifft. Das Gesetz bietet eine sinnvolle Basis für die Digitalisierung der Verwaltung mit dem Ziel, jede Verwaltungsstelle mit den Möglichkeiten elektronischer Kommunikation auszustatten. Das Land schafft dazu mit dem Serviceportal service-bw eine sichere und den Anforderungen des Datenschutzes entsprechende Kommunikation. In diesem Angebot sind die Kontaktinformationen aller Behörden des Landes enthalten. Die Aufgabe der Verwaltung wird es sein, diese Daten immer wieder auf den neuesten Stand zu bringen.

Sehr zum Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger werden durch das vorliegende Gesetz die Voraussetzungen zur flächendeckenden Verwendung des elektronischen Personalausweises geschaffen. Weitere Vorteile werden auch für sämtliche Behörden des Landes und für die Kommunen dadurch entstehen, dass sie über die neue Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg zentrale Dienste vor allem rechtssicher in Anspruch nehmen können. Dadurch werden die bisher genutzten, recht unwirtschaftlichen Insellösungen nicht mehr notwendig sein.

Ich freue mich, dass unter den Fraktionen des Landtags Einigkeit besteht, dass diese Regelungen sinnvoll sind, und darf für die SPD-Fraktion Zustimmung signalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Rosa Grünstein SPD: Kurz und knackig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich habe ich meine Rede schon per E-Mail an den Präsidenten geschickt. Das müsste heute eigentlich reichen.

(Minister Reinhold Gall: Die kam nicht an! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der hat sie weggelegt!
– Zuruf: Der hat sie nicht gelesen!)

– Lesen Sie sie halt im Netz nach.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Goll, wir haben noch keinen Chief Officer.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das läuft auf Sie zu!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay, nur einen „Chief Parlamentarier“.

(Zurufe)

Es ist ein sehr technisches Gesetz, klar, aber auf der anderen Seite ist es schon ein unglaublich wichtiges Gesetz, und es ist auch ein gutes Gesetz. Das kann man durchaus so sagen.

(Beifall der Abg. Manfred Lucha GRÜNE und Walter Heiler SPD)

Ich selbst hatte das Vergnügen, aus der Nähe den Prozess zu begleiten, wie einer der größten und einer der ersten Datenbestände des Landes angefangen hat, digital zu werden. Ich meine das Grundbuch.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: In Rumänien!)

Das Grundbuch ist ein gutes Beispiel für den Zug der Zeit, dem man sich weder entziehen kann noch entziehen sollte. Die Grundbücher waren früher in Papierform, und weil die Wege schlecht waren, musste das Papier in der Nähe sein, ganz einfach. Das hat sich natürlich durch die moderne Technik völlig gewandelt. Es gibt Alternativen zum Papier, die schlicht praktischer sind und bei denen die Distanz eigentlich gar keine Rolle mehr spielt und kein Thema mehr ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deswegen musste man sich da auf den Weg machen und hat dies auch getan. Das Ganze ist Gott sei Dank sehr gut in die Gänge gekommen. Es handelt sich um ein Riesenunterfangen, an dem sehr deutlich wird, wie die neue Technik unseren Alltag ein Stück weit umwälzt und dass man mit der Zeit gehen muss.

Damals hat man übrigens auch über das Thema Sicherheit diskutiert. Dabei ist auch allen bewusst geworden, dass im Dreißigjährigen Krieg alle Grundbücher vernichtet worden sind. Sie würden vermutlich feststellen, dass in Ihrer Gemeinde zu dieser Zeit nichts vorliegt. Daran sieht man: Papier ist auch nicht sicher. Es gibt kein Medium, das für alle Ewigkeiten sicher ist.

(Zuruf: In Stein meißeln!)

Aber mittlerweile ist auch der elektronische Rechtsverkehr ein sicheres Medium.

Ein solches Gesetz ist übrigens auch deswegen hilfreich, weil wir unter allen Umständen Medienbrüche vermeiden müssen. Deswegen braucht es eine vereinheitlichende Regelung. Medienbrüche sind solche Stellen, an denen wieder alles in Papierform gebracht wird. Es ist natürlich nicht sehr praktisch, wenn man zwischendurch alles wieder in Papierform bringen muss.

Das Gesetz ist in Ordnung. Vielleicht sind es ein bisschen viele Gremien, die da eingerichtet werden. Es geht zwar um eine technische Revolution. Aber sogar die Französische Revolution ist bekanntlich mit einem einzigen Ausschuss angekommen, dem Wohlfahrtsausschuss.

(Heiterkeit)

(Dr. Ulrich Goll)

Ich hoffe, der IT-Rat benimmt sich ein bisschen netter. In fünf Jahren werden wir auswerten können, wie sich das Gesetz in der Praxis ausgewirkt hat.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Oder es muss auf die Guillotine!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Mit dem Gesetz zur Förderung – das ist der Schwerpunkt – der elektronischen Verwaltung und der Digitalisierung unserer Verwaltungen setzt unser Bundesland, wie wir finden, einen verlässlichen und vor allem auch stabilen Rahmen in der Verwaltung und für die Verwaltung, was die elektronische Kommunikation betrifft.

Ich will feststellen – da will ich dem Kollegen aus der Fraktion, der auch ich angehöre, ein bisschen widersprechen –: Wir befinden uns nicht auf dem Weg in die Spitzengruppe, sondern wir sind Teil der Spitzengruppe der Länder, die sich dieses Themas angenommen haben.

(Abg. Georg Nelius SPD: Das weiß doch jeder! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist bestimmt eine Erblast von uns! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zugegebenermaßen gibt es noch zwei andere Länder, die da mit uns, wenn man so will, im Gleichschritt unterwegs sind.

Das Gesetz hat zwei inhaltliche Schwerpunkte. Zum einen sind dies die Vorschriften zum elektronischen Kommunizieren und Handeln in den, für die und durch die Verwaltungen und die Beschreibung der Kompetenzen und Aufgaben der IT-Organisation in unserem Land. Eines der Stichworte wurde bereits genannt: Chief Information Officer, CIO. Bei uns ist dieser im Innenministerium angesiedelt. Auch in diesem Bereich sind wir vorbildlich und – dies ist unser Selbstverständnis – besser aufgestellt als andere Länder.

Meine Damen und Herren, durch das Gesetz ist das Land als Fortschrittsmotor und Ideengeber auch und gerade für die Kommunen zu bezeichnen. Für diese haben wir in diesem Gesetz – ich habe es angesprochen, was das Thema Förderung anlangt; Herr Beck, ich habe Sie so verstanden, dass Sie es ebenso sehen – neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet und ihnen wirklich nur sehr wenige unmittelbare Verpflichtungen auferlegt. Die Landesverwaltung hingegen wird beispielsweise umfassend verpflichtet sein, De-Mail, E-Akte, Prozessoptimierung oder elektronische Verfahrensabwicklung umzusetzen. Wir selbst nehmen für uns in Anspruch, das tun zu wollen, und die Kommunen erhalten von uns dort, wo sie es denn wünschen, entsprechende Unterstützung und Rahmenbedingungen.

Das heißt, jede Verwaltung muss zukünftig die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation in Form eines E-Mail-Postfachs vorhalten. Aber auch da sind die Kommunen, wenn ich das richtig sehe, nicht am Anfang, sondern ebenfalls schon mittendrin. Jedenfalls ermöglicht ein nicht geringer Teil unserer Kommunen dies heute schon.

Bei dem, auf das es im Wesentlichen ankommt, sind wir wirklich auf dem neuesten Stand, jedenfalls auf der Höhe der Zeit.

Das Dienstleistungsportal des Landes Baden-Württemberg, service-bw, wird für die sichere und datenschutzkonforme Kommunikation mit der Behörde immer auch zentrale Lösungen zur Verfügung stellen.

In den Behörden des Landes wird darüber hinaus der Einsatz der De-Mail, beispielsweise auch mit der Option der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, ermöglicht und die Identifizierung mit dem elektronischen Personalausweis flächendeckend eingeführt. Unsere neu gegründete Organisation BITBW wird dazu zentrale Dienste anbieten, die allen Behörden des Landes zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, im Portal service-bw findet man zukünftig alle Kontaktinformationen für alle Behörden in unserem Bundesland, und dies natürlich immer auf dem neuesten Stand. Die Behörden des Landes werden im Portal service-bw zusätzlich Informationen zu den einzelnen Verwaltungsverfahren zur Verfügung stellen. Wir machen darüber hinaus unseren Kommunen und allen anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts durch Gesetz das Angebot, zentrale Dienste des Dienstleistungsportals service-bw rechtssicher zu nutzen. Das heißt, teure und in nicht wenigen Fällen unsichere Einzellösungen werden so vermieden. Dies betrifft beispielsweise – ich habe das Stichwort genannt – die elektronische Identifikation mit dem Personalausweis in Verwaltungsverfahren.

Meine Damen und Herren, das neue service-bw, das im Laufe des heutigen Tages in Betrieb gehen wird – ich lade Sie dazu ein, einen Blick darauf zu werfen; dann werden Sie bestätigt bekommen, was ich sage –, bietet auf der neuen Rechtsgrundlage ab dem kommenden Jahr sukzessive neue Nutzungsmöglichkeiten in unserem Land an.

Die elektronische Akte wird im Gesetz geregelt. Es wird damit ein Rahmen für die Behörden im Land gesetzt, die die E-Akte einführen und nutzen. Wir werden im Gesetz regeln, dass die E-Akte für die Behörden des Landes verpflichtend eingeführt wird. Es ist noch Zeit bis dahin. Das Datum wurde genannt: 1. Januar 2022. Die Einführung ist aber verpflichtend, die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel vorausgesetzt – das muss ich schon dazusagen –, denn zum Nulltarif wird dies nicht leistbar sein. Dazu brauchen die Behörden – gerade auch unser Haus – die entsprechenden Finanzmittel. Wir erarbeiten im Moment in einer Vorlage ein Grobkonzept, welches dann dem Ministerrat in Kürze zugehen wird.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Einführung der E-Akte dient übrigens auch dazu – Herr Professor Goll, das haben Sie angesprochen –, den Anschluss an die Verwaltung der Justiz nicht zu verlieren. Denn dort wird bis 2021 auf die E-Akte umzustellen sein. Das müssen wir dann auch gewährleisten, denn diese Schnittstelle muss aufrechterhalten bleiben.

Ein Letztes sollten wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen: Das ist das Thema Sicherheit. Die IT-Sicherheit wird mit den Regelungen durch ein Sicherheitskonzept gestärkt. Der IT-Planungsrat – diese Gremien sind ganz einfach erforderlich – hat dazu ein einheitliches Vorgehen von Bund und Ländern auf den Weg gebracht, das wir durch unser Gesetz auf eine verlässliche und sichere Grundlage stellen.

(Minister Reinhold Gall)

Wir ordnen mit dem Gesetz auch die IT-Strukturen insgesamt besser. Da sind wir auf einem guten Weg.

Herr Kollege Salomon, Sie haben gesagt, die Zeit werde zeigen, was die Neuorganisation bringen wird. Der CIO ist jetzt etwas mehr als 100 Tage im Amt. Ich muss ehrlicherweise sagen: Ich hätte selbst nicht vermutet, in welcher kurzen Zeit dort tatsächlich schon Effizienzen und Synergien zu erzielen sind, beispielsweise allein durch die Reduzierung der Zahl der E-Mail-Konten, die vielfach vorhanden gewesen sind und die wir jetzt einfach besser gebündelt haben. Ich bin mir ganz sicher: Weitere Schritte im Sinne dessen, was wir uns vorgenommen haben, werden in absehbarer Zeit erfolgreich sein.

Meine Damen und Herren, bis zum 31. Dezember 2018 wird die Landesregierung über das sogenannte Normenscreening berichten. Wir werden in diesem Zusammenhang alle Schriftformerfordernisse auf den Prüfstand stellen, was das Landesrecht anlangt. Wir werden also die Schriftformerfordernisse in allen Gesetzen, in den Rechtsverordnungen, in Verwaltungsvorschriften und anderen Regelungen auf den Prüfstand stellen. Wir versprechen uns neben dem IT-Projekt auch ein echtes Entbürokratisierungsprojekt, das damit zwangsläufig – da sind wir sicher – einhergehen wird. Bis zum Jahr 2020 wird eine Evaluation erfolgen, um dann gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Ich sage vielen herzlichen Dank für Ihre in Ihren Reden signalisierte Unterstützung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7724. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7817. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 bis Artikel 8 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich noch folgenden Hinweis: Einige Artikel dieses Gesetzes überschneiden sich mit den Artikeln des vom Landtag am 9. Dezember 2015 beschlossenen Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze, das noch nicht im Gesetzblatt veröffentlicht wurde.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, bei den Artikeln 2, 3 und 4 die Fundstellenangaben vor der Verkündung des Gesetzes zu aktualisieren. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

Artikel 1 bis Artikel 8

Wer den Artikeln 1 bis 8 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist diesen Artikeln einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt worden.

Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Ihnen noch folgende Hinweise geben:

Wie in den Vorjahren werden auch heute wieder Pfadfinderinnen und Pfadfinder dem Landtag von Baden-Württemberg ein Friedenslicht überreichen. Auf der ganzen Welt hoffen Pfadfinderinnen und Pfadfinder auf Gewaltlosigkeit. Daher bringen sie in der Adventszeit das Friedenslicht aus Bethlehem in die Welt und so auch zu uns in den Landtag von Baden-Württemberg.

Im Übrigen darf ich zwei Vertreterinnen und einen Vertreter der Pfadfinderschaft unter den Zuschauern begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Im Juli 2015 hat der Landtag die Friedenstaube des Hohenstaufen-Gymnasiums Bad Wimpfen erhalten. Die Empfänger verpflichten sich, weiterhin in ganz besonderer Weise für die Einhaltung der Menschenrechte einzustehen. Unsere Friedenstaube reichen wir heute an die Pfadfinderinnen und Pfadfinder weiter, die sich in vielfältiger Weise für Frieden und Gewaltlosigkeit engagieren.

Zur Übergabe am Weihnachtsbaum mit anschließendem Imbiss in der Eingangshalle darf ich Sie einladen.

Noch ein Hinweis für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses „EnBW-Deal“: Die Sitzung, zu der Sie bereits schriftlich eingeladen worden sind, beginnt zehn Minuten nach Eintritt in die Mittagspause und findet im Königin-Olga-Bau, Raum 433 im vierten Stock, statt.

Die Mittagspause geht heute bis 14:00 Uhr. Wir sehen uns jetzt gleich am Weihnachtsbaum. Schönen Mittag!

(Unterbrechung der Sitzung: 12:33 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Ich darf für das erste Thema Herrn Kollegen Haußmann von der Fraktion der FDP/DVP das Wort erteilen.

W o h n u n g s b a u p o l i t i k

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Regierungsbefragung haben wir das Thema Wohnungsbaupolitik aufgegriffen. Aktueller kann es gar nicht sein. Heute stand in der „Heilbronner Stimme“ unter dem Titel „Kretschmann will Bauen erleichtern“ – ich darf den Ministerpräsidenten zitieren –:

Wir müssen die Flächen zur Verfügung stellen, die gebraucht werden. ... Da müssen wir mit Augenmaß beim Kampf gegen den Flächenfraß pausieren.

Am 14. Oktober 2015 fand im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unter der Leitung des Finanz- und Wirtschaftsministers Dr. Schmid ein Wohnungsbaugipfel statt. Dort wurde darauf hingewiesen, wie im Ergebnisprotokoll zu lesen ist, dass wir einen Bedarf von 40 000 bis 45 000 Wohnungen pro Jahr in Baden-Württemberg haben und infolge des Flüchtlingsstroms sicher über 15 000, bis zu 30 000 weitere Wohnungen pro Jahr brauchen. Um das einzuordnen: Im Land wurden nach einigen Jahren der Stagnation im letzten Jahr knapp 35 000 Wohnungen fertiggestellt. Daran kann man ersehen, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

Der Wohnungsbaugipfel hat vier Leitlinien. Die Frage ist: Wie weit sind die Umsetzungen dieser Leitlinien vorangekommen? Dabei geht es um die Themen „Steuerliche Anreize“, Wohnraumförderung, „Ausnahmen von Bauvorschriften“ und „Ausweisung von Bauflächen“. Deshalb die Nachfrage: Wie ist bei diesen vier Leitthemen der Stand der Umsetzung?

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Ich will noch einmal auf die Regularien hinweisen: Für eine Frage sind bis zu drei Minuten Redezeit, jeweils mit Begründung, festgelegt und für die Antwort der Regierung fünf Minuten.

Ich darf jetzt Herrn Staatssekretär Hofelich vom Finanz- und Wirtschaftsministerium ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank. – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Haußmann, vielen Dank für die Frage. Ich nehme die Gelegenheit wahr, zunächst noch einmal in wenigen Sätzen die Wohnungspolitik der Landesregierung zu skizzieren. Unsere Ziele lauten, zunächst einmal für mehr Wohnraum zu sorgen, zweitens den bestehenden Wohnraum auch zu sichern und drittens die Mieterrechte zu stärken. Nun kommt als viertes Ziel – wenn man so will, als Sonderziel; dies wurde auf dem Wohnungsbaugipfel formuliert – hinzu, bei der Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge eine deutliche und signifikante Steigerung aller Anstrengungen zu erreichen.

Sie haben mich gefragt: Was ist seither geschehen? Das ist der Kern der Frage. Ich würde Ihnen gern folgendermaßen antworten:

Erstens: Wir haben hinsichtlich des Landeswohnraumförderungsprogramms eine signifikante Steigerung für das Jahr 2016 geplant. Wir haben die Basis schon von 75 Millionen € auf 115 Millionen € gesteigert; dieser Betrag wird jetzt noch durch eigene Anstrengungen des Landes, aber auch durch einen Teil von Entflechtungsmitteln des Bundes – die wir zusätzlich bekommen, die aber nichts mit der Flüchtlingssituation zu tun haben –, erhöht, sodass Mittel in einer Größenordnung von um die 150 Millionen € zur Verfügung stehen werden.

Es gibt dann die Sonderlinie für das Flüchtlingswohnen, von der Sie wissen, bei der wir – auch wiederum über die Entflechtungsmittel des Bundes – in der Lage sind, wie bereits im Jahr 2015 auch im Jahr 2016 eine Tranche von 30 Millionen € darzustellen. Wir haben über landeseigene Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt auch dafür gesorgt, dass die Jahre 2017 und 2018 abgedeckt sind, sodass wir in der Vorausschau hier auch 90 Millionen € haben werden.

Wir haben einen weiteren Punkt – ich würde sagen, unter der großen Überschrift „Für mehr Wohnraum sorgen“ – aus dem Flüchtlingsgipfel abgearbeitet: Wir wissen natürlich, dass wir im frei finanzierten Wohnungsbau und bei privaten Anstrengungen unbedingt einen starken Akzent brauchen und nicht alles im öffentlich geförderten Raum machen können. Wir haben daher die Anforderung an den Bund gerichtet, dass wir hinsichtlich der steuerlichen Möglichkeiten, Wohnungsbau zu fördern, eine starke Initiative des Bundes brauchen.

Sie wissen, dass wir bereits in den Neunzigerjahren, ebenfalls in einer Situation des Wohnungsmangels, in der Lage waren, über eine Änderung des Einkommensteuergesetzes Anreize zu schaffen. Wir halten den Weg weiterhin für gangbar; das betrifft § 9. Es sind aber auch andere Dinge möglich wie die degressive Abschreibung; es ist möglich, Zuschüsse vorzusehen, ebenso wie Sonderabschreibungsmöglichkeiten.

Was ich Ihnen auch berichten kann, nachdem ich Ihnen von unseren eigenen Anstrengungen berichtet habe: Hier ist das Haus Schäuble im Dialog mit dem Bundesrat – der Herr Minister für den Bundesrat und Europa sitzt ja hier. Wir sind dazu im Gespräch und drängen auch darauf, dass das Bundesfinanzministerium uns bald einen Vorschlag vorlegt, weil wir das für notwendig halten.

Ich würde Ihnen dann gern noch von einem dritten Aktivitätsfeld berichten, das im Rahmen unserer Ziele wichtig ist; das ist die Frage der Flächen, des Raumes. Sie sind ja selbst auch Mitglied in der Regionalversammlung gewesen, Herr Kollege, und haben deswegen heute neben der „Heilbronner Stimme“ sicherlich auch die „Stuttgarter Zeitung“ gelesen zur Kernregion des Landes, zum Verband Region Stuttgart. Da lautet die Frage natürlich: Wie können die im Regionalplan ausgewiesenen Flächen genutzt werden?

Die These ist, dass – heruntergebrochen vom Landesbedarf, den Sie genannt haben – genügend Flächen da sind für das, was dann etwa in der Region Stuttgart notwendig wäre. Man wird sich darüber unterhalten müssen, ob das, was bisher ausgewiesen ist, ausreicht. Ich persönlich bin der Meinung, dass es nicht ausreicht, weil ich nicht glaube, dass die Gemeinden so schnell Flächen frei machen, die heute – Stichwort „Enkelgrundstücke“ etc. – noch nicht verfügbar sind. Deswegen wird

(Staatssekretär Peter Hofelich)

man sicherlich, abgeleitet von der Landesentwicklungsplanung über die Regionalplanung und die Flächennutzungspläne, in der gesamten Bauleitplanung mehr anbieten müssen. Die Kollegen aus dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sagen ja auch, dass in dieser Ausnahmesituation das Postulat der Flächennull sozusagen ausgesetzt wird, weil wir eben der Meinung sind, dass hier mehr Flächen notwendig sind.

Ich halte es für richtig, dass wir in diese Richtung gehen. Sie kennen ja auch Meinungsäußerungen, etwa des Kollegen Schmiedel, der sich dazu geäußert hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD meldet sich. – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er meldet sich schon! Kaum lobt man ihn, meldet er sich schon!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Jetzt kommt als Nächste Frau Abg. Lindlohr von der Fraktion GRÜNE.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Claus hat sich früher gemeldet!)

– Die Wortmeldungen erfolgen gemäß § 82 der Geschäftsordnung nach der Stärke der Fraktionen. Wir sind nicht in der normalen Fragestunde, sondern in der Regierungsbefragung.

Bitte, Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehen Sie bezüglich der Frage, ob es neuer Flächenausweisungen bedarf, auch eine gute Möglichkeit, die neue regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung, die das Statistische Landesamt am 14. Dezember veröffentlicht hat, hier zur Grundlage zu machen, um, wie es schon bisher üblich war, die Bedarfsnachweise, die die Kommunen führen müssen, auf eine realistische Bevölkerungsprognose aufzusetzen? Das Statistische Landesamt ist ja eine nachgeordnete Behörde zu Ihrem Haus. Vielleicht sind Sie da schon in vertieften Gesprächen über die Frage, wann die gemeindescharfe neue Bevölkerungsvorausrechnung kommt.

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank für die Frage. – Ich stimme Ihnen zu, wir brauchen eine gute empirische Basis. Dafür dient ebendiese am Stichtag 14. Dezember erhobene neue Prognose. Ich kann jetzt aber noch nicht sagen, was die genauen Ergebnisse sind. Aber wir werden das natürlich möglichst schnell in den Prozess einspeisen. Das muss die Grundlage sein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, das Statistische Landesamt lag in jedem Jahr nachweislich völlig daneben mit der Bevölkerungsprognose. Heute tagt der Verband Region Stuttgart mit seinem Planungsausschuss. Im Vorfeld gab es eine Pressemeldung, dass der Planungsdirektor auf der Basis der Ermittlungen des Statistischen Landesamts mit einem Zuwachs der Bevölkerung in der Region Stuttgart bis 2025 um 40 000 Einwohner rechnet – 40 000 Einwohner bis 2025. Dafür würde dann das Bauland ausreichen.

Der Fehler liegt im System. Das Statistische Landesamt ermittelt die Prognose durch eine Rückschau auf die letzten drei Jahre. Der Zugang hat sich aber in diesem Jahr rapide verän-

dert. Wir haben es heute Morgen gehört: 100 000 Flüchtlinge und 50 000 Menschen aus der EU sind im Land Baden-Württemberg angekommen, also insgesamt 150 000. In der Region Stuttgart wohnen davon ungefähr ein Viertel; das heißt, allein in diesem Jahr leben 30 000 bis 40 000 Menschen mehr in der Region Stuttgart.

Meine Frage ist: Ist es möglich, dass die Landesregierung aktuelle Bevölkerungsentwicklungen mit den Regionalverbänden bespricht, damit diese nicht durch die Prognose des Statistischen Landesamts von vor drei Jahren den Blick nach vorn richten, sondern aktuell fragen, was in diesem Jahr passiert, wenn sie also eine realistischere Schau bekommen, was an Wohnbauflächen eigentlich gebraucht wird?

Der Planungsdirektor sagt, der Bedarf kann an den zentralen Orten abgebildet werden, alle anderen bleiben auf Eigenbedarf reduziert, 0,3 % Zuwachs im Jahr. Jetzt hatte ich in der letzten Debatte bereits erwähnt, dass die Gemeinde Möglingen nur Eigenbedarf geltend machen kann. Von Möglingen zum Bahnhof Ludwigsburg ist es näher als von meinem Ludwigsburger Stadtteil Oßweil zum Bahnhof Ludwigsburg; die Gemeinde Möglingen kann aber nicht wachsen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zwei Minuten!)

Meine Bitte ist: Es ist kein Selbstläufer bei den Planungsverbänden, und die Regierung muss stärker Einfluss nehmen auf erstens realistischere Bevölkerungsprognosen und zweitens auf die Frage, wo zusätzliche Wohnbauflächen abgebildet werden. Denn im normalen Raster werden wir den Herausforderungen nicht gerecht werden können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das heißt, die Bitte war eine weitere Frage, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie lassen uns ratlos zurück! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zeitmanagement!)

Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank für die ausführliche und, wie ich finde, auch gut fundierte Frage, auf die ich gern eine Antwort geben möchte, jedenfalls soweit es mir von dieser Stelle aus möglich ist.

Ich wiederhole die Antwort an die Kollegin Lindlohr: Empirische Basis ist die Prognose des Statistischen Landesamts. Meine Meinung ist aber die, dass wir künftig eine Dynamisierung bei den Prognosen einbauen müssen, weil wir sehen – das merkt man im mittleren Neckarraum –, dass sich dieser Raum deutlich „aufpumpt“. Da muss etwas passieren. Deswegen brauchen wir eine gewisse Dynamisierung, die sozusagen in den statistischen Modellen vielleicht heute noch nicht abgebildet ist. Ich bin da kein Fachmann. Aber das Gespräch als solches muss gesucht werden.

Wir haben – das will ich allen Kollegen hier im Raum sagen – eine interministerielle Arbeitsgruppe, die sich um das Thema insgesamt kümmert, zu der auch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gehört. Natürlich ist die Regionalplanung im Verkehrs- und Infrastrukturministerium, sodass wir mit den Kollegen zusammen in diese Richtung gehen werden.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Ich bin der Meinung, dass wir in der Tat hier Aktualisierungen brauchen, damit wir der Entwicklung nicht hinterherlaufen, sondern einigermaßen zutreffende Klarheit über das haben, was real geschieht.

Ich will auch meine Meinung dazu sagen, auch wenn ich nicht das verantwortliche Ressort vertrete: Meine Meinung ist, dass wir uns schon selektiv verhalten sollten, wenn es darum geht, wo gesiedelt wird. Zentrale Orte – nun ja. Ich bin der Meinung, die Siedlungsachsen sind eigentlich das, was leitend sein sollte. So ist auch moderne Regionalplanung angelegt. So, wie moderne Landesplanung mit dem Prinzip der funktionalen Räume vonstattengeht – es geht um die Frage, was funktional zu was gehört – Das ist eigentlich das, was an Denkfigur dahinter stehen sollte. Wenn man das berücksichtigt, dann kommt man sicherlich zu dem Ergebnis, dass man sich vor allem an Siedlungsachsen entlang bewegt.

Wenn Sie noch meine persönliche Meinung zu dem hören wollen, was jetzt an Bevölkerungsprognose zu erwarten ist: Natürlich besteht heute für Menschen aus dem EU-Raum angesichts der wirtschaftlichen Stärke von Baden-Württemberg eine große Attraktivität, bei uns zu sein. So ist das eben – über die reine Flüchtlingssituation hinaus.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wald das Wort.

Abg. Tobias Wald CDU: Ich denke, wir alle sind einer Meinung, dass wir mehr Wohnraum brauchen, Herr Staatssekretär. Um Anreize für schnelleren Wohnraumbau, für größeren Wohnraum und für mehr Wohnungen zu schaffen, ist es natürlich auch nötig, Bürokratie abzubauen. Welche Maßnahmen plant hier die Regierung konkret? Plant sie Änderungen in der LBO?

Weiter ist es wichtig, dass wir eine Gettoisierung vermeiden sollten. Es bedarf einer guten Durchmischung zwischen sozialem Wohnungsbau, Flüchtlingswohnungsbau, aber auch ganz normalen Wohngebieten. Welche Maßnahmen plant hier die Regierung, um eine mögliche Gettoisierung zu vermeiden?

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank, Herr Kollege. – Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben mit der Änderung der Landesbauordnung durchaus Elemente eingefügt, die in beachtlicher Weise schon in die richtige Richtung deuten. Ich sage nur einmal, dass wir mit Holz höher bauen können als zwei Stockwerke. Das bringt, was Innovativmodelle angeht, nach meiner Beobachtung durchaus gute Ergebnisse. Vor allem wird es vom Markt aufgenommen.

Herr Kollege Wald, wir haben in der beschriebenen Arbeitsgruppe das Ziel, dass wir vor Weihnachten zu diesem Komplex, den Sie abfragen, Ergebnisse vorlegen werden. Teilweise geht es nämlich auch um die Bundespolitik; das ist klar. Es werden sicherlich Fragen kommen, die wir zu beantworten haben, etwa bei allem, was Wohnen teurer macht, wo wir in der Lage sein müssen, mit Vereinfachungen oder zumindest mit zeitweiligen Vereinfachungen zu argumentieren.

Ich weise übrigens darauf hin, dass beim Flüchtlingswohnen, das ich vorhin genannt habe, als ein Programmbestandteil die Quadratmeterzahl nicht so ist wie im Landeswohnraumförderungsprogramm. Das nur als kleiner Hinweis.

Was war der dritte Aspekt Ihrer Frage?

(Abg. Tobias Wald CDU: Gettoisierung!)

Gettoisierung. Die vorhandenen Programme bieten die Möglichkeit für die Städte und Gemeinden, dass wir eine Durchmischung haben. Ich weise darauf hin, dass heute in der Zeitung zu lesen war, dass etwa die Stadt Esslingen im Gebiet von Weil auch eine solche Vorgehensweise verfolgt, dass dort sowohl sozialer Mietwohnungsbau als auch freier Wohnungsbau möglich ist. Man kann es sogar in ein und demselben Gebäude machen. Das ist grundsätzlich möglich. Das heißt, das Instrumentarium für die Gemeinden steht natürlich grundsätzlich bereit, und das politische Ziel – da bin ich mit Ihnen selbstverständlich einig – muss sein, eine Gettoisierung zu vermeiden.

Man kann es ebenfalls in Zeitungen lesen, und ich kann es auch aus meiner Heimatgemeinde, in der ich lange Gemeinderat war, sagen: Mancherorts haben die deutschstämmigen Zuwanderer aus Russland, die in Wellen kamen, natürlich eine starke Konzentration gehabt. Darüber muss man offen reden, und daraus muss man lernen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Staatssekretär, noch einige Nachfragen. Wir haben gerade das Thema Gettoisierung gehabt. In der letzten Woche dürfte das Finanzministerium die Nachfrage einer Kreisbaugesellschaft aus dem Landkreis, aus dem ich komme, erreicht haben, eine mittelbare Belegung bei den Förderprogrammen zuzulassen, wenn man Unterkünfte für Flüchtlinge realisiert – eben dennoch eine mittelbare Belegung. Ich entnehme Ihren Worten, dass das wohl auf den Weg gebracht werden kann. Da bitte ich noch einmal um Auskunft.

Auch zu Ausnahmen von Bauvorschriften habe ich eine Nachfrage. In der Leitlinie stand:

Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen von baurechtlichen Bestimmungen in der Landesbauordnung müssen zeitlich befristet zugelassen werden.

Können Sie dazu schon Konkretes sagen?

Mich würde auch interessieren: Die Bundesbauministerin Barbara Hendricks hatte Ende November einen Zehnpunkteplan für eine Wohnungsbauoffensive vorgeschlagen. Ziel ist u. a., eine Musterbauordnung zu machen. Wie bewerten Sie diesen Zehnpunkteplan im Hinblick auf die Zielsetzung auf dem Wohnungsbaugipfel? Welche Punkte könnte man nach Ihrer Vorstellung aus diesem Zehnpunkteprogramm übernehmen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mittelbare Belegung; Das ist, wie Sie sagen, unterwegs – Sie haben eine Antwort bekommen –, allerdings in gewissen Grenzen, z. B. mit einer Termingrenze 1. Januar 2015 und mit einer Vorgabe Neubau, Neubauwohnung. Das ist Ihnen inhaltlich bekannt, ich will es aber noch einmal unterstreichen.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Ich kann zu den Maßnahmen, die Sie angesprochen haben, etwa zur Vereinfachung und zur Änderung der Landesbauordnung oder anderer Vorschriften, noch nichts sagen, solange die Arbeitsgruppe noch nicht zu Ende getagt hat. Ich bitte um Verständnis dafür. Da gilt auch der Satz: Es ist nichts abgesprochen, bevor nicht alles abgesprochen ist – jedenfalls nach meinem politischen Dafürhalten.

Die Maßnahmen, die Frau Hendricks vorschlägt – ich habe sie aus der Zeitung entnommen –, sind in den meisten Fällen sinnvoll. Selbstverständlich ist das Land Baden-Württemberg hier bemüht, auch in diesem Geist zu handeln, und wir sind da im Austausch mit der Bundespolitik.

Danke schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, liegen Ihnen bezüglich der Planungen der Regionalverbände Erkenntnisse vor, wonach die Angabe der Regionalplaner der Region Stuttgart, es stehe eine Baulandflächenreserve von 2 350 ha zur Verfügung, die rechnerisch einen Wohnraum für 190 000 Menschen möglich macht, nicht richtig sei?

Staatssekretär Peter Hofelich: Solche Erkenntnisse liegen mir nicht vor, weil ich nicht in intensivem Dialog mit der regionalen Ebene bin. Das ist Sache des MVI. Ich habe auch nicht vor, mich jetzt in eine Zahlendiskussion zu begeben. Ich habe eine Einschätzung gehabt. Die Einschätzung lautete, dass wir entlang der Siedlungsachsen für eine Deckung von Nachfrage und Bedarf sorgen müssen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Staatssekretär, im ersten Statement haben Sie von einer Stärkung der Mieterrechte gesprochen. Im Gespräch mit Vermietern, insbesondere mit privaten Vermietern – diese machen in Baden-Württemberg einen Anteil von über 70 % aus –, stelle ich immer wieder fest, dass es ihnen zunehmend schwerfällt, in dem Dickicht der Anforderungen – Mietspiegel, Mietpreisbremse, Zweckentfremdungsverbotsgesetz – noch den Durchblick zu haben. Zunehmend sagen sie: „Für mich wird das jetzt alles unüberschaubar. Ich möchte hier nicht mehr investieren.“ Das ist nun ein politisches Thema. Darum geht es mir jetzt gar nicht.

Es gibt aber Anzeichen, dass kommunale Wohnungsbaugesellschaften nun sagen: „Wir wollen versuchen, einen Bürgerfonds aufzulegen, um den privaten Investoren das Ganze, was politisch im Bund und im Land umgesetzt wird und was ihnen langsam über den Kopf wächst, abzunehmen.“

Deswegen frage ich, ob sich die Landesregierung vorstellen kann, sich an solchen Bürgerfonds, die man auflegt, um Wohnungen für Flüchtlinge, aber auch für andere Mieter zu schaffen, zu beteiligen und sie auf den Weg zu bringen, um solche Best-Practice-Modelle umzusetzen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Haußmann, es ist klar, dass wir hier in der politischen Fragestellung sind, wie sehr man die Wahrung von Mieterrechten gewährleisten will. Die politische Kraft, der ich angehöre, fühlt sich hier verpflichtet. Wir glauben auch nicht, dass hier in der bundesweiten Politik überzogen worden ist. Sie wissen, dass wir hinsichtlich eines Zweckentfremdungsverbots der kommunalen Ebene entsprechende Möglichkeiten gegeben haben. Es gibt einzelne wenige Städte, die sich bisher dazu entschieden haben.

Ich bin der Meinung, dass auch die Kappungsgrenze und die Mietpreisbremse richtige Instrumente waren, die notwendig waren, weil die Situation speziell in den Ballungsräumen – wenn man so will – preislich und von der sozialen Gewichtung her nicht mehr akzeptabel war. Daher bewerte ich das, was heute bei den Mieterrechten da ist, für einen dicht besiedelten Industriestaat und ein Industrieland wie Baden-Württemberg als richtig. Denn es kommt immer auf eine Balance an.

Jetzt komme ich zum Anhängsel an Ihre Frage. Zu den Bürgerfonds haben wir uns bisher noch keine Meinung gebildet. Das ist eine interessante Eigeninitiative, die wir mit Interesse verfolgen. Die Frage, ob wir uns vorstellen können, uns da selbst zu engagieren, beantworte ich Ihnen gern bei nächster Gelegenheit. Diese Frage habe ich bisher nicht geprüft.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält der Kollege Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Staatssekretär, erst einmal von unserer Seite ganz herzlichen Dank an den Minister für die Einberufung des Wohnungsbaugipfels. Die entscheidende Frage ist – deswegen diskutieren wir jetzt auch hier –: Was folgt aus dem Wohnungsbaugipfel?

Unser großer Wunsch ist es, die vorhandenen Akteure für ein Bündnis oder, wie ich es nenne, für einen Pakt für bezahlbares Wohnen in Baden-Württemberg zu gewinnen. Jede Seite kann dann ihre Verpflichtungen eingehen. Auf der einen Seite verpflichtet sich dann die Wohnungswirtschaft zu Baufertigstellungen, auf der anderen Seite die kommunale Seite zu Baugenehmigungsverfahren sowie zur Schaffung von notwendigem Baurecht, wenn der Flächennutzungsplan da ist; und natürlich ist auch die Landesseite gefragt; da gab es Vorschläge bzw. Wünsche aus der Wohnungswirtschaft mit Blick auf Direktzuschüsse.

Ich frage Sie, welche Chancen Sie diesbezüglich sehen und ob sich die Landesregierung das Ziel vornimmt, hier zu wirklich verbindlichen Vereinbarungen zu kommen bzw. dann auch mit Blick auf die vom Städtetag für das nächste Jahr mit 60 000 angegebenen Baufertigstellungszahlen zu verbindlichen Absprachen und zu einer Art von Vertrag zu kommen. Ist das auch das Ziel der Landesregierung?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Peter Hofelich: Es ist das Ziel der Landesregierung, dass wir hier Verbindlichkeit erreichen. Das erreichen wir nur miteinander. Wir sind aber derzeit nicht so weit, dass ich Ihnen hier ein vorbehaltloses Ja sagen kann. Das müs-

(Staatssekretär Peter Hofelich)

sen Sie verstehen, weil da auch noch viele Diskussionen am Laufen sind. Es ist aber klar: Für die Zahlen, die uns vorliegen und die nicht gering sind, brauchen wir Verbindlichkeit. Diese wollen wir mit allen Akteuren anstreben.

Unser Teil ist, dass wir das Haushaltsvolumen angehoben haben. Unser Teil ist, dass wir auf der bundespolitischen Ebene arbeiten. Unser Teil ist, dass wir im Gesetzgebungsprozess oder – wenn man so will – bei den Verordnungen schauen, wo wir sinnvollerweise auch lockern können. Das Thema Fläche haben wir ausführlich besprochen. Wir tragen unseren Teil dazu bei.

Es wird aber auch Punkte geben, die vielleicht strittig sind und noch angesprochen werden müssen. Die Frage, ob man mit Zuschüssen arbeitet, ist ein solcher Punkt. Darüber kann man offen reden. Bei den Flüchtlingswohnungen machen wir das. Deswegen gehe ich davon aus, dass wir in den nächsten Wochen rückmelden können, was Sie nun anfordern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ich habe noch eine Frage zur steuerlichen Förderung. Sie hatten angesprochen, dass Sie hier den Bund in der Pflicht sehen. Dazu möchte ich wissen: Welche Initiativen ergreift die Landesregierung, um hinsichtlich steuerlicher Förderungen auf den Bund einzuwirken?

Dann gibt es durchaus auch Themen, die nicht immer nur auf den Bund gemünzt werden können, sondern mit denen sich das Land selbst beschäftigen sollte. Die grün-rote Landesregierung hat die Grunderwerbsteuer von 3,5 % im Jahr 2011 auf 5 % im Jahr 2012, also um 43 %, erhöht. Die Mehreinnahmen von 2014 verglichen mit 2011 betragen 580 Millionen €.

Deswegen meine Frage an Sie: Wenn man gegenüber dem Bund Forderungen erhebt, muss man vielleicht auch mit gutem Beispiel vorangehen. Denken Sie darüber nach, die Grunderwerbsteuer zumindest zeitlich befristet für solche Projekte zu reduzieren?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Nein! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht klatschen! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank. – Ich kann hier nur für die Landesregierung sprechen. Der Kollege Schmiedel hat einen bundespolitischen Zwischenruf gemacht.

Zunächst einmal ist es so, dass sich die Bauministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder damit befassen. Dazu gab es auch Termine in den vergangenen Wochen. Unsere Willensbildung läuft daher über den Bundesrat, Herr Haußmann.

Herr Minister Schmid hat auch Herrn Minister Schäuble angeschrieben und hat ihm unsere Vorstellungen und unsere Position dargelegt. Vor allem hat er auf die Dringlichkeit der Sache hingewiesen. Die Kommunikation steht also. Sie existiert. Am Zuge ist jetzt das Finanzministerium in Berlin. Es geht

nicht darum, Pingpong zu spielen. Vielmehr muss das Finanzministerium im normalen Ablauf jetzt mit einem Vorschlag kommen.

Ich halte § 9 des Einkommensteuergesetzes für das Wahrscheinlichste. Das habe ich gesagt. Man muss jetzt aber schauen, was passiert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Grunderwerbsteuer ist doch Ländersache! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

– Ich war gerade bei der Beantwortung der Frage, was wir in Richtung Bund unternehmen hinsichtlich einer steuerlichen Erleichterung. Jetzt kommt das Nächste.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Also gut! Dann warte ich!)

Ich versuche immer, abgestuft

(Abg. Martin Rivoir SPD: Und leicht verständlich!)

zu argumentieren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das ist eine sehr gute Argumentation, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Peter Hofelich: Hinsichtlich der Frage, ob die Grunderwerbsteuer für den Wohnungsbau hinderlich ist, bin ich persönlich der Meinung, dass in Bezug auf den politischen Zweck die Erhöhung der Grunderwerbsteuer zunächst einmal ein Volltreffer war. Wir haben absolut zweckgebunden die frühkindliche Erziehung damit ausbauen können.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! Für die vielen Menschen, die zu uns kommen!)

Die Erfolge sprechen für sich. Ich denke, dass es vor allem ein ganz harter Standortfaktor für sich ansiedelnde junge Familien ist, ob ein frühkindliches Betreuungsangebot da ist.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU meldet sich.)

Wenn man so will, ist es eine Win-win-Situation.

Das Zweite ist: An ein Aussetzen ist nicht gedacht. Der Baumarkt ist gut unterwegs. Daher würde ich diesen Impuls, selbst wenn man ihn politisch wollte – was ich nicht will –, nicht für angebracht halten. Das ist aber eine Einschätzungsfrage. Ich kann mir vorstellen, dass die Freien Demokraten hier anderer Meinung sind. Als Sozialdemokrat bin ich der Meinung, wir lassen es so, wie es ist, und wir machen an anderer Stelle – darüber habe ich mich mit Ihnen auch länger austauschen dürfen – Wohnungsbauförderung, wo sie dann auch wirklich Ergebnisse bringt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Kollege Zimmermann, ich kann Ihnen das Wort nicht erteilen, weil sonst die halbe Stunde vorbei ist. Es bleiben gerade noch 20 Sekunden. Der Staatssekretär könnte Ihre Frage nicht mehr beantworten. Deswegen ist die halbe Stunde für

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

die erste Frage abgeschlossen. Es tut mir ausgesprochen leid.
– Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Ich darf jetzt zur zweiten Fragerunde kommen:

Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Meister-BAföG)

Das Thema ist von der SPD-Fraktion benannt worden.

Ich darf Herrn Abg. Storz bitten, am Rednerpult die Frage zu stellen.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gerade schon beim Präsidenten festgestellt: Es geht um ein Gesetz mit dem sperrigen Namen Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Bei uns ist das eher unter dem Namen „Gesetz zum Meister-BAföG“ bekannt. Das wird im Bund novelliert und soll am 1. August 2016 in Kraft treten. Die Entwürfe sind bekannt.

Ich möchte gern wissen, wie die Auswirkungen für Baden-Württemberg sind und ob sich die Situation der Meisterschüler auch verbessern wird. Darum frage ich die Landesregierung: Welche wesentlichen Änderungen werden durch die geplante Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vorgenommen? Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der beruflichen Aufstiegsförderung in Baden-Württemberg? Wie viele Meisterschüler haben in den letzten fünf Jahren von der Aufstiegsfortbildung in Baden-Württemberg profitiert? Wie hoch war das Fördervolumen? Welche Verbesserungen für Meisterschüler in Baden-Württemberg werden durch die Novellierung erreicht? Und zuletzt: Welche finanziellen Auswirkungen wird die Novellierung für Baden-Württemberg haben?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Hofelich.

Staatssekretär Peter Hofelich: Danke schön. – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Storz, ich beantworte die Frage wie folgt:

Erstens die generelle Einschätzung: Alle Maßnahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, kurz AFBG, populär oft mit „Meister-BAföG“ umschrieben, haben natürlich einen ganz zentralen Stellenwert für unser Land Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist kein Land, in dem gilt: Jeder bleibt das, was er ist. Baden-Württemberg ist dafür gemacht: „Ich möchte vorankommen. Ich möchte aufsteigen und möchte aus mir etwas machen.“ Dazu zählt ganz besonders natürlich auch die Fortbildung, wenn man etwa in Richtung Meister gehen will.

Was hat sich mit der Novellierung geändert? Die Förderbedingungen, die Leistungskomponenten der beruflichen Aufstiegsfortbildung sind deutlich verbessert worden. Zweitens ist das Meister-BAföG auch für Bachelorabsolventinnen und -absolventen geöffnet worden. Drittens: Die Strukturen des Gesetzes sind modernisiert worden, der Förderungsablauf, und die bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ver-

einbarten Eckpunkte zur Novellierung des AFBG wurden auch umgesetzt.

Ich denke, dass damit einiges erreicht worden ist. Die Attraktivität etwa einer Fortbildung zum Fachwirt, zum Techniker, zum Meister wird erhöht. Die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit wird verbessert.

Sie wissen vielleicht: Ich bin auch ein Anhänger davon, dass wir stark für die duale Ausbildung werben, dies aber nicht in einen Gegensatz zur akademischen Ausbildung stellen; ich habe den Bachelor genannt. Es ist daher auch erreicht worden, dass jemand, der z. B. zusätzlich zum Elektro-Meister gern noch eine Weiterqualifizierung mit dem Ziel Bachelor, vielleicht Betriebswirt, erwerben möchte, hier Vorteile hat.

Es hat sich also einiges in Bewegung gesetzt. Das gilt besonders – das ist Teil Ihrer weiteren Fragestellung gewesen – für das mittelständisch orientierte Baden-Württemberg, in dem die berufliche Weiterbildung einen ganz besonders hohen Stellenwert hat. Dies ist auch ein Signal für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung – ich habe bereits darauf hingewiesen – und vor allem auch für die Durchlässigkeit der Bildungswege.

In den letzten fünf Jahren wurden in Baden-Württemberg ca. 140 000 Teilnehmer einer beruflichen Aufstiegsfortbildung im Rahmen des AFBG gefördert. Im Jahr 2014 – ich habe die Zahlen bei mir – wurden 27 510 Geförderte verzeichnet, davon waren ungefähr 16 000 in einer Teilzeitausbildung und 11 000 in einer Vollzeitmaßnahme.

Die jetzige Novellierung wird mit Sicherheit einiges bringen. Wir haben die Anhebung des Unterhaltsbeitrags. Wir haben die Erhöhung des Zuschussanteils zum Unterhaltsbeitrag von 44 % auf 47 %. Wir haben die Erhöhung des Maßnahmebeitrags für Lehrgangs- und Prüfungskosten von rund 10 000 € auf 15 000 € etc., und es wurde eine Vorschussregelung bei langen Bearbeitungszeiten eingefügt.

Für uns selbst wird dies natürlich für unseren Anteil – die Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern liegt bei 78 zu 22 % – zu einer Erhöhung kommen. Die geschätzten zusätzlichen Gesamtkosten für die Jahre 2016 bis 2019 belaufen sich auf insgesamt 135 Millionen €. Davon tragen der Bund 105 Millionen € und die Länder 30 Millionen €. Auf Baden-Württemberg würden dann ca. 4,7 Millionen € entfallen, was einem Mehrbedarf pro Jahr – wir teilen durch drei – von 1,34 Millionen € entspricht. – Das ist es.

Meine Ausführungen wären nicht vollständig, wenn ich nicht sagen würde, dass analog zu den Änderungen, die die Große Koalition beim BAföG gemacht hat, nämlich dass der Bund voll übernimmt, eigentlich die Forderung richtig wäre, dass der Bund auch an dieser Stelle voll übernimmt, also zu 100 %. Das ist auch von den sozialdemokratisch regierten bzw. mitregierten Ländern so eingebracht. Bisher gibt es dazu aber noch keine weiteren politischen Ergebnisse.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken, Herr Staatssekretär, und den dritten Bereich der heutigen Regierungsbefragung aufrufen:

V e r k e h r s p o l i t i k

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Dieses Thema wurde beantragt von der Fraktion der CDU. Wer würde hier die Frage stellen? – Niemand. Dann ist dieses Thema auch –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich kann es ja auch vorlesen!)

– Was vorlesen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Fragen!)

– Die Fragen liegen nicht schriftlich vor. Die Fragen werden von den Fraktionen vorgetragen. Das ist keine Fragestunde. Das ist eine Regierungsbefragung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich kann sie doch –)

– Das muss schon die beantragende Fraktion machen. Das Recht wird nicht an jemand anderen übergeben. Die Fraktion muss das bloß sagen. Da muss man jetzt auch nicht weitermachen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch!)

– Herr Kollege Schmiedel, es ist eindeutig geregelt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber die Frage ist von allgemeinem Interesse!)

– Es ist egal, ob das von allgemeinem Interesse ist. Wenn von der CDU-Fraktion niemand kommt, dann gehen wir weiter zur Fraktion GRÜNE. Diese hat auf die Benennung eines Themas verzichtet. Wir haben dann den Tagesordnungspunkt Regierungsbefragung beendet.

(Lachen bei der SPD – Vereinzelt Beifall)

– Ja, ich kann es nicht ändern. Das ist so. Nach unserer Geschäftsordnung ist das so. Es ist das erste Mal passiert.

(Zuruf: Kann man wenigstens erfahren, wer von der CDU das hätte machen sollen? – Abg. Nicole Razavi CDU betritt den Plenarsaal. – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt! Sie kommt! – Abg. Walter Heiler SPD: Das Spiel ist abgepiffen!)

– Frau Kollegin Razavi, weil Sie es sind, machen wir das noch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe)

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Razavi für die Fragestellung zur Verkehrspolitik. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Nicole Razavi CDU: Danke schön, Herr Präsident, für das Verständnis. Ich versuche immer, einigermaßen sportliche Einlagen zu bringen, und der STB-Präsident wird dafür Verständnis haben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja, volles Verständnis.

Abg. Nicole Razavi CDU: Es geht mir um die Vergabe des Netzes 7 a/b, Stadtbahn Karlsruhe, und den Zuschlag an die AVG. Da habe ich schlicht und ergreifend die erste Frage an den Herrn Minister und die Frau Staatssekretärin, wie hoch der derzeitige Zugkilometerpreis an die AVG ist. Sie schrei-

ben in Ihrer Pressemitteilung, dass der künftige Preis 9,62 € sein wird. Deswegen die erste Frage: Wie hoch ist denn der aktuelle Preis?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung darf ich dem Herrn Verkehrsminister das Wort erteilen. – Bitte, Herr Verkehrsminister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Preis des großen Verkehrsvertrags nimmt, sind wir bei 11,69 €. Wir haben in Karlsruhe aber eine Sondersituation, weil dort eine Sonderfinanzierungssituation gegeben ist. Wir vergleichen immer mit dem großen Verkehrsvertrag. Wir haben jetzt neue Bedingungen für die neue Ausschreibung. Da liegen wir mit 9,81 € pro Zugkilometer um 2 € unter dem großen Verkehrsvertrag. Ich weise darauf hin, dass wir bei der AVG wirklich eine Sondersituation haben. Dort sind im Laufe der Jahre die Kommunen in die Finanzierung mit eingetreten, was den Preis gedrückt oder sozusagen den Preis erleichtert hat. Wir, das Land, haben nicht alles gezahlt. Da sind auch Strecken dabei, die irgendwie gar nicht richtig eingepreist worden sind. Das alles haben wir jetzt sortiert.

Insofern – das muss ich Ihnen sagen – zahlen wir für meine Begriffe immer noch einen viel zu hohen Preis. Aber die Situation ist so, dass wir dort eben einen Monopolanbieter haben – das ist die AVG – und keine Konkurrenz. Das sieht man auch an diesem Beispiel: Wenn es keine Konkurrenz gibt, dann ist der Preis relativ hoch. Wir haben auch der Stadt Karlsruhe schon signalisiert, dass wir bei der nächsten Ausschreibung den Wettbewerb anders vorbereiten werden und auch die Netze vermutlich anders schneiden müssen, damit eben Wettbewerb gelingen kann, damit wir am Ende nicht einen Zuschlag zahlen müssen, der doch erstaunlich hoch ist, wenn man bedenkt, wie kostengünstig wir neue Verträge im großen Stuttgarter Netz abgeschlossen haben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Schwarz von den Grünen.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Minister, die CDU hat generell das Thema Verkehrspolitik angemeldet. Ich habe zum Thema Rheintalbahn der Zeitung entnommen, dass die CDU bei diesem Thema blockiert und das Abkommen zur Rheintalbahn verhindert. Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie darlegen können, was das Land Baden-Württemberg zum menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalbahn unternommen hat und wie sich das Land finanziell beim Ausbau der Rheintalbahn engagieren möchte.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Abg. Schwarz. – Ehrlich gesagt hat das auch uns ziemlich überrascht. Wir haben fest damit gerechnet, dass morgen im Deutschen Bundestag beschlossen wird, dass – wie hier in Baden-Württemberg im Beirat zur Rheintalbahn verabredet worden ist – eine erhebliche Umplanung erfolgt, und zwar eine anwohnerfreundliche und landchaftsverträgliche Umplanung vor allem entlang der Autobahn mit erheblichen übergesetzlichen Lärmschutzmaßnahmen. Wie Sie wissen, haben wir seitens des Landes 280 Millionen € Kofinanzierung für die Rheintalbahn angeboten. Wir haben das auch weitgehend konsentiert.

(Minister Winfried Hermann)

Wir haben mit Spannung darauf gewartet, dass der Bundestag endlich einen entsprechenden Beschluss fasst, und bis gestern Abend sind wir alle davon ausgegangen, dass es auch so kommt. Deshalb sind wir völlig überrascht, dass offenbar nach einer Debatte in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dieser Punkt kurzfristig von der Tagesordnung genommen wurde.

Nach unseren Informationen – die aber natürlich nicht aus allererster Hand zu uns kommen, sondern ums Eck – haben wir gehört, dass es in der Fraktion offenbar eine erhebliche Stimmung gegen diesen Antrag und gegen diese Unterstützung gab. Aus diesem Grund ist der Punkt abgesetzt worden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die SPD-Landtagsfraktion, nachdem klar war, dass es bei der CDU kippt und wackelt, natürlich auf ihre Bundestagskollegen eingewirkt hat und die SPD-Bundestagsfraktion noch einmal extra beschlossen hat, zu diesem gemeinsam gefundenen Antragspaket zu stehen?

Meine Frage ist: Hätten Sie nicht erwartet, dass auch die CDU-Kollegen aus dem Landtag auf ihre Bundestagskollegen einwirken, dass dieses wichtige Projekt nicht zerrieben wird?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der CDU)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Abg. Schmiedel, in der Tat habe ich das erwartet. Allerdings ist die Tatsache, dass das schiefgegangen ist, ein Hinweis darauf, dass entweder zu wenig geschehen ist oder der Einfluss dieser CDU-Landtagsfraktion auf die Berliner Ebene gleich null ist. Sonst hätte man dieses Theater auf jeden Fall vermieden.

Ich kann Ihnen – auch aufgrund meiner Beziehungen zu früheren Bundestagskollegen – bestätigen, dass die SPD-Bundestagsfraktion, die ja diesen Beschluss auch sehr kritisch angeschaut hat, tatsächlich noch einmal deutlich gemacht hat, wie wichtig das Vorhaben für das Land Baden-Württemberg ist und dass die SPD-Bundestagsfraktion sich keinen guten Dienst erweisen würde, wenn sie das ablehnen würde. Dabei ist herausgekommen, dass die SPD-Fraktion eindeutig hinter dem Projekt gestanden ist,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Andreas Schwarz
GRÜNE)

dass die SPD-Fraktion allerdings der Meinung war, dass man nicht ein einziges Mal im Rheintal etwas machen kann, wo zu man später anderswo nicht bereit ist, sondern dass man Kriterien entwickelt, unter welchen Bedingungen umgeplant wird und unter welchen Bedingungen im Sinne des Lärmschutzes über das gesetzliche Maß hinaus investiert wird. Der SPD-Fraktion ging es nach meinem Kenntnisstand also nicht um die Ablehnung, sondern um Kriterien, damit man für zukünftige Entscheidungen eine Handhabe hat.

Das halte ich allerdings für vernünftig; denn man kann bei solchen Großprojekten nicht von Fall zu Fall entscheiden. Man braucht vielmehr sinnvolle Kriterien.

Diese Vorgehensweise haben wir übrigens auch hier entwickelt. Der Landtag hat – übrigens einstimmig – Kriterien beschlossen, weil wir auch der Meinung waren: Man kann nicht bei jedem Projekt Millionen einfach zuschießen und immer wieder von vorn anfangen mit den Abwägungen.

Die SPD-Fraktion hat also auch unter dem Druck von uns gesagt: Wir geben das Junktim auf und stimmen erst mal dem Antrag zur Rheintalbahn zu, aber die Kriterien halten wir weiterhin für sinnvoll und schieben sie hinterher.

Jetzt höre ich, dass die CDU auch die hinterhergeschobenen Kriterien nicht akzeptieren will und erst dann zustimmen will, wenn die Kriterien vom Tisch sind. Das ist eine merkwürdige Art von Demokratie in Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Haußmann von der FDP/DVP.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister! Unter dem Stichwort Rheintalbahn ist ja viel erreicht worden: Beispiele sind der Offenburger Tunnel, der Rastatter Tunnel, der Katzenbergtunnel in der Ortenau. Da hat man viel gemacht.

Im Markgräflerland gibt es aber noch einen Bereich, in dem natürlich zu Recht der Lärmschutz anerkanntermaßen mit zusätzlichen Landesmitteln über das ursprünglich vorgesehene Niveau hinaus verbessert wird. Es gibt jedoch noch viele andere Themen, die man in anderen Regionen besser gelöst hat, beispielsweise wenn es um das Landschaftsbild oder die Gefahrgutsicherheit geht. Die Initiative hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, in dieser Richtung noch einmal einzuwirken.

Deswegen auch die Frage, inwieweit Sie als Verkehrsminister dieses Thema noch einmal aufgreifen. Das Markgräflerland wird über viele Kilometer durch eine bis zu 8 m oder noch höhere Lärmschutzwand durchschnitten, aber es gibt über das Thema Lärmschutz hinaus noch viele weitere Themen, die man nicht aufgegriffen hat. Deswegen noch einmal die Frage – gerade auch im Hinblick auf die anderen Maßnahmen bei der Rheintalbahn –, inwieweit Sie sich dafür einsetzen, auch im Markgräflerland eine beste Lösung zu erreichen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Abg. Haußmann. – Ihre Frage sagt mir, dass Sie in Bezug auf die Entwicklung im Rheintal nicht auf der Höhe der Zeit sind. Denn wir haben im Beirat zur Rheintalbahn alle Kernforderungen abgearbeitet. Es gab sechs Kernforderungen, darunter auch eine Forderung zum Markgräflerland. Die Lösung für das Markgräflerland haben wir übrigens schon vor über zwei Jahren im Beirat konsentiert, und zwar eine Teiltieferlegung, um Lärmschutzwände, von denen Sie gerade sprachen, zu vermeiden. Ich weiß nicht, was diese Frage noch soll; denn das ist im Konsens so verabschiedet worden. Das Land Baden-Württemberg hat sich bereit erklärt, bis zu 125 Millionen € mehr zu zahlen, um dort die Tiefenerlegung zu ermöglichen und übrigens auch in Freiburg den Lärmschutz zu verbessern.

(Minister Winfried Herrmann)

Ich vermute einmal, dass Sie etwas durcheinanderbringen, weil es in der Region immer noch grummelt, und zwar in Müllheim/Auggen. Dort wurden Forderungen gestellt, die nicht in den Kernforderungen enthalten waren. Diese haben wir nachträglich aufgenommen, obwohl der Beirat es schon einmal abgelehnt hat, sie noch einmal aufzunehmen. Es wurden nochmals Untersuchungen gemacht, es wurden Vorschläge gemacht, es wurde die sogenannte beste Lösung durchgerechnet. Die beste Lösung hat nicht gleich viel gekostet wie die jetzt geplante Lösung, sondern mindestens 200 Millionen € mehr, und angesichts dieser Mehrkosten haben sich Bund, Bahn und Beirat insgesamt darauf verständigt, dass man es nicht macht, sondern stattdessen die Lärmschutzmaßnahmen verbessert, ohne eine komplette Umplanung vorzunehmen, und eine kreuzungsfreie Einschleifung vor Müllheim/Auggen realisiert, sodass also alle Güterzüge durch den Tunnel fahren können.

Insofern will ich es hier noch einmal sagen: Der Beirat ist im Sommer einstimmig zu der Bewertung gekommen, dass dies ein guter Verbesserungsvorschlag ist und dass alle damit zufrieden sind. Wir haben das ausdrücklich geklärt. Beteiligt daran waren Bürgermeister, Landräte – drei Landkreise waren beteiligt –, die Region und übrigens auch die Bürgerinitiativen selbst, der Bund, die Deutsche Bahn und das Land. Diesen Konsens müssen Sie erst mal hinbekommen. Darauf haben wir fast ein Jahr lang hingearbeitet. Am Ende stand er. Dass jetzt einige in Müllheim/Auggen immer noch so tun, als hätte man sie völlig ignoriert, ist, finde ich, ziemlich unangemessen, weil auch Müllheim/Auggen deutlich besser bedient worden ist, als es vorher der Fall war, obwohl dieser Abschnitt eigentlich gar nicht mehr auf der Tagesordnung stand.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage für die CDU-Fraktion, Frau Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, ich habe das Gefühl, Sie reden nicht gern über die Stadtbahn Karlsruhe und die AVG. Aber ich werde Ihnen jetzt nicht den Gefallen tun, von diesem Thema abzulassen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Sie haben leider meine Frage nicht beantwortet. Ich habe ganz konkret nach dem jetzt gültigen Zugkilometerpreis, der an die AVG entrichtet wird, gefragt. Ich helfe Ihnen noch ein bisschen auf die Sprünge. Ich darf aus Ihrer eigenen Pressemitteilung zitieren:

Das Land zahlt für die von der AVG erbrachten Leistungen künftig

– das haben Sie gerade ausgeführt –

einen Preis von 9,62 Euro ... „Auch bei dieser Vergabe liegen wir mit dem Preis 2 Euro unter dem des großen Verkehrsvertrags der früheren Landesregierung.“

Ich darf – nachdem Sie nicht aufklären wollen, darf ich das tun – sagen: Die Stadtbahn Karlsruhe ist gar nicht Bestandteil des großen Verkehrsvertrags, weil er mit der DB AG abgeschlossen ist. Punkt 1.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Punkt 2: Die AVG war der bisherige Betreiber und wird auch der künftige Betreiber sein.

Nach meinen Informationen war der alte Preis günstiger als der jetzige. Deswegen frage ich Sie zum einen noch einmal: Wie ist der jetzt gültige Preis, den das Land an die AVG zahlt?

Die zweite Frage bezieht sich auf Ihre Pressemitteilung vom 9. Dezember, wie sie im Netz war. Komischerweise fehlt diese Passage jetzt in der Pressemitteilung auf Ihrer Homepage. Dort wird auch OB Frank Mentrup zitiert. Dieser lobt auch die Vergabe und sieht den Vertrag als „Grundlage für eine Direktvergabe der Verkehrsleistungen nach 2022“.

Erstens also die Frage nach dem jetzigen Preis. Da erwarten wir von Ihnen heute eine Antwort. Zweitens: Was heißt Direktvergabe? Plant das Land eine Direktvergabe nach 2022?

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Drittens: Warum fehlt diese Passage in der jetzigen Pressemitteilung auf der Homepage des MVI?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann: Fangen wir mit der letzten Bemerkung an, weil Sie ansonsten daraus wieder eine Verschwörung konstruieren. Es ist tatsächlich so gewesen, dass in der ersten Pressemitteilung, die auf Arbeitsebene entstand, dieser Satz enthalten gewesen ist. Das ist aber zwischen mir und dem Oberbürgermeister Mentrup nicht Konsens gewesen. Aus diesem Grund ist das anschließend herausgenommen worden. Das ist vor der ersten Veröffentlichung versehentlich nicht gestrichen worden. Daher steht es jetzt auch nicht an – und es gibt auch keine Ankündigung –, dass wir eine Direktvergabe machen.

Aus genau diesem Grund haben wir das herausgenommen, weil es eine völlige Irritation bedeuten würde. Offensichtlich sind auch Sie irritiert worden. Das belegt nur, dass es gut war, dass das herausgenommen wurde. Es ist außerordentlich ärgerlich, dass es so passiert ist. Das sage ich ganz offen.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben: Ich habe nicht behauptet, dass wir für die angesprochene Strecke bisher einen DB-Vertrag haben, sondern ich habe gesagt: Für uns ist er ein allgemeiner Vergleichsmaßstab, was wir im Land bezahlt haben.

Ich habe auch gesagt, dass wir bei der AVG weniger bezahlt haben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aha! Wie viel?)

– Die genauen Zahlen habe ich jetzt nicht dabei. Wir haben dort weniger bezahlt, als das im Rest des Landes der Fall war, weil sich die Kommunen in anderer Art und Weise an diesem Betrieb beteiligt haben. Deswegen kommt da auch ein besonderer Preis heraus.

Im Übrigen haben sie sich auch an den Fahrzeugfinanzierungen, den Bahnsteigkosten und Weiterem beteiligt. Das ist ein ganz eigenes Konstrukt, weshalb man diesen Preis nicht mit einem anderen Preis des großen Verkehrsvertrags im Allgemeinen vergleichen kann. Man muss wissen, dass es Sonderkonditionen gibt.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das interessiert aber!)

(Minister Winfried Hermann)

Nochmals: Ich bin übrigens – das sage ich Ihnen ganz offen – mit dem Preis nicht zufrieden.

Sie machen immer so an Kleinigkeiten herum,

(Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU)

aber an den großen Linien, dass man durch Ausschreibungen verbesserte und preisgünstige Angebote erzielt, was vielfach bewiesen ist, können Sie nicht drehen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist ein Täuschungsmanöver, Herr Minister!)

Es ärgert Sie einfach, dass wir es durch Ausschreibung geschafft haben, die Kosten im großen Verkehrsvertrag für das Stuttgarter Netz zu halbieren

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist ein eindeutiges Täuschungsmanöver!)

und damit dem Land 1 Milliarde € zu sparen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Diese Wahrheit vertragen Sie nicht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sehr entlarvend!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage, Kollege Marwein von den Grünen.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Herr Minister, noch einmal zurück zum Thema Rheintalbahn. Es wurde beschlossen, die Förderung noch einmal um 30 Millionen € zu erhöhen. Das ist auch, wie ich annehme, nach Berlin kommuniziert worden. Welche Reaktion haben Sie daraufhin vom Ministerium oder von den Koalitionsfraktionen erhalten? Das hätte in die Diskussion einfließen sollen, die morgen im Bundestag hätte stattfinden sollen.

Wie haben also die Fraktionen darauf reagiert? Wurde das überhaupt zur Kenntnis genommen? Was haben Sie da erfahren?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Nur damit Sie sich einmal vorstellen können, wie das lief: Wir, die Landesregierung, haben mit der Bundesregierung verhandelt. Auf diesem Verhandlungsweg war immer klar, dass ich am Ende immer den Landtag und der Staatssekretär auf Bundesebene den Bundestag fragen muss – jeweils auch die Finanzminister –, um das zu klären. Deswegen haben wir immer wieder mit Rückendeckung nachgefragt.

Ich habe für das Land zweimal nachgebessert, um das Projekt nicht scheitern zu lassen. Am Ende betrug unser Angebot 280 Millionen €, und Schluss. Das war auch ganz nah an dem, was der Bund gefordert hat. Danach haben wir keine weiteren Forderungen mehr vom Bund gehört. Stattdessen hat uns der Bund signalisiert, dass dies so in den Koalitionsfraktionen beraten wird. Dieses Verhandlungsergebnis hat sich dann übrigens auch in dem Antrag der Fraktionen niedergeschlagen, der eigentlich morgen hätte beschlossen werden sollen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Haußmann für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ich möchte gern noch einen anderen Punkt ansprechen. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz ist, zumindest was den Länderfinanzausgleich angeht, ein Durchbruch in Sicht. Ich will aber auf das Thema Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das LGVFG eingehen. Zumindest so, wie wir es vernommen haben, soll auch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über 2019 hinaus fortgesetzt werden. Wir haben aber nichts zu den Mitteln für das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefunden. Deswegen die Frage, Herr Minister Hermann, wie es mit diesen Mitteln für das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aussieht, ob wir davon ausgehen müssen, dass es 2019 beendet wird, oder ob es in diesem Paket ebenfalls mitverhandelt wurde.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank für die Frage. – Es ist bei der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen worden, dass das Entflechtungsgesetz 2019 ausläuft, dass aber die damit repräsentierten Summen in den Länderfinanzausgleich hineingerechnet werden und dass dieser Länderfinanzausgleich zukünftig erhöht und über die Umsatzsteuerbeteiligung finanziert wird.

Mit anderen Worten: Diese Mittel werden zukünftig nicht mehr pauschaliert, zweckgebunden an die Länder gegeben, sondern diese Summe ist pauschal im Länderfinanzausgleich enthalten. Die Länder sind frei, mit dem Geld zu machen, was sie wollen.

Es wird die Aufgabe des Landtags von Baden-Württemberg sein, wenn er neu gewählt ist, dafür zu sorgen, dass er zumindest diese zurzeit 165 Millionen € pro Jahr für Straßenverkehr und ÖPNV sichert. Ich glaube, dass man, wenn man zukunfts-fähige Verkehrspolitik machen will, ein bisschen mehr braucht. Aber der neue Landtag muss sicherstellen, dass dieses Geld nicht irgendwohin geht, sondern dass es im Verkehrssektor bleibt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, noch einmal zur AVG und zur Stadtbahn Karlsruhe. Warum haben Sie denn in Ihrer Pressemitteilung, die eine Information für die Öffentlichkeit ist, nicht einfach die Tatsachen so dargestellt, wie sie sind, nämlich den Preis, den es bisher gab, und den neuen Preis benannt? Warum stellen Sie einen Zusammenhang mit einem Vertrag her, der für diese Strecke überhaupt keine Gültigkeit hat? Warum täuschen Sie damit die Öffentlichkeit in doppelter Hinsicht, nämlich zum einen in Bezug auf den großen Verkehrsvertrag und zum anderen, indem Sie der Öffentlichkeit vorgaukeln, Sie hätten hier ein großartiges Verhandlungsergebnis für den Zugkilometerpreis erzielt, das Sie aber, wie Sie selbst gesagt haben, nicht erzielt haben? Ich bitte Sie, dem Parlament bzw. uns Bericht zu erstatten, wie der Preis denn aktuell tatsächlich ist, wenn Sie es momentan selbst nicht wissen.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Wir werden Sie schriftlich ganz genau im Detail darüber informieren.

Es ist irgendwie Ihr Stil, Frau Razavi: Seit viereinhalb Jahren ist jede zweite Frage, die Sie mir stellen, mit der Ansage ver-

(Minister Winfried Hermann)

bunden, dass ich entweder täusche, lüge oder nicht die Wahrheit sage.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ja, das ist eindeutig! Die Pressemitteilung ist eindeutig!)

Das ist Ihr Stil. Ich finde das ziemlich daneben. Wir haben immer umfassend kommuniziert, und zwar mehr als je zuvor. Es ist noch nie so ausführlich über Ausschreibungen kommuniziert worden.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Nur falsch!)

Ich habe hier immer Rede und Antwort gestanden. Ich habe im Ausschuss stundenlang Ihre Fragen beantwortet. Es wird auch nicht dadurch besser, dass Sie bestimmte Sachen immer wiederholen. Ich sage es noch einmal, weil Sie mit derselben Sache noch einmal gekommen sind: Bei der AVG und dem Karlsruher Verkehrsverbund ist es eine Sondersituation. Wenn man das nicht erklärt, würde die Zahl nichts hergeben. Dann wäre auch das eine Täuschung. Es wäre ziemlich kompliziert, das alles in einer Presseerklärung zu erklären. Das ist der Grund dafür, warum es da nicht drin ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Schwarz von den Grünen.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Minister, können Sie den Preis des großen Verkehrsvertrags und den Preis nennen, den Sie mit der AVG vereinbart haben? Dann ließen sich die Fragen ganz schnell klären.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ihr vergleicht immer Äpfel mit Birnen!)

Meine eigentliche Frage, Herr Minister, ist aber die: Müsste nicht auch die CDU-Fraktion Baden-Württemberg am Ausbau der Rheintalbahn ein Interesse haben,

(Vereinzelt Beifall – Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU: Kindergarten!)

das, was wir im Landtag beschlossen haben, umzusetzen? Haben Sie irgendetwas von der CDU Baden-Württemberg vernommen, dass sie auf ihre Bundestagsfraktion, auf den Bundesfinanzminister oder den Bundesverkehrsminister einwirkt, um ein Projekt von landesweiter Bedeutung umzusetzen?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gute Frage!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Was ich von CDU-Abgeordneten in letzter Zeit gehört habe, war, dass angeblich der Landesverkehrsminister – also ich – verhindert hätte, dass bei Müllheim/Auggen mehr Geld ausgegeben wurde zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Ein Märchen, wie wir wissen, denn man sieht heute, dass die CDU bereits Schwierigkeiten hat, das bisher Ausgehandelte überhaupt mitzutragen. Vor Ort reißen die Abgeordneten so weit den Mund auf, und anschließend haben sie keinen Einfluss und kein Durchschlagsvermögen in der Fraktion.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aha!)

Das ist keine Art und Weise, erfolgreich Politik zu machen.

Frau Razavi, wer am heutigen Tag, dem Tag, an dem die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nach einem langjährigen Prozess der Konsentierung in Sachen Rheintalbahn das Anliegen nicht durchbringt und dies zum Schluss noch einmal aussetzt mit dem Hinweis, dies werde vielleicht auf das nächste Jahr verschoben,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Warum adressieren Sie das eigentlich an die CDU und nicht an Ihre SPD-Kollegen?)

im Landtag von Baden-Württemberg Fragen zur AVG stellt, der ist nach meinem Eindruck nicht an der Sache Rheintalbahn interessiert; der ist nicht an Ausbaumaßnahmen interessiert.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Sie kommen stattdessen immer mit Ihren komischen Rechthaberdebatten und behaupten, wir würden täuschen und dergleichen. Das ist Ihr eigentliches Interesse.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist doch an Ihren Koalitionspartner gerichtet! Die SPD ist doch an der Regierung im Bund mitbeteiligt! Geht's noch?)

Im Übrigen, Herr Abg. Schwarz, will ich noch einmal sagen: Wir haben bei einer Stadtbahn mit einem Zweisystembetrieb, der sehr teuer ist, einen Preis von 9,81 € mit der AVG vereinbart, und wir zahlen im großen Verkehrsvertrag heute 11,69 €.

(Zuruf von den Grünen: Ui!)

Trotzdem ist dies aufgrund der verschiedenen Systeme und der unterschiedlichen Finanzierungsbeiträge nur begrenzt vergleichbar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Staatssekretär Jürgen Walter: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich sehe keine weiteren Fragen. – Vielen Dank, Herr Verkehrsminister.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 15/7715

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7805

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7715. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 15/7805, diesem Gesetzentwurf mit Änderungen in den Artikeln 1 und 2 zuzustimmen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 und Artikel 2

Wer den Artikeln 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Zuruf: Das machen wir auch noch!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit – Drucksache 15/7720

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7813

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich das Wort dem Kollegen Throm erteilen.

Abg. Alexander Throm CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ein weiteres Last-minute-Gesetz kurz vor Ende der Legislaturperiode, bei dem der Koalitionsvertrag abgearbeitet werden soll. Offensichtlich gab es da auch heftige Diskussionen in den Regierungsfractionen; deswegen hat es bis zur Vorlage so lange gedauert.

Das haben in der Anhörung auch die Verbände gemerkt. So schreibt beispielsweise der Deutsche Journalisten-Verband Baden-Württemberg, „dass für diese Landesregierung das Informationsfreiheitsgesetz zu einem ungeliebten Kind geworden ist“; zumindest war die Zuneigung zu diesem Kind bei den Fraktionen offenbar unterschiedlich stark ausgeprägt.

Insbesondere die Grünen sind ja hier angetreten und haben das Vorhaben als ihr Leuchtturmprojekt gefeiert; sie haben dies eingefordert und es vielen Verbänden auch versprochen. Ein Stück weit kommt damit auch dieses Misstrauen gegenüber dem Staat zum Tragen, wie man es beispielsweise auch bei der Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht der Polizei oder beim Thema Bürgerbeauftragte und bei vielem anderen sieht.

Man muss sagen: Die Grünen können mit diesem Gesetz nicht zufrieden sein, weil es – zum Glück; das ist wohltuend – um einiges hinter den Gesetzen beispielsweise von Hamburg oder Rheinland-Pfalz zurückbleibt – Gesetze, die man sich als Beispiel genommen hatte.

(Staatssekretär Jürgen Walter: Die CDU will keine Informationsfreiheit! Sie will wieder geheim tagen!)

Auch die Verbände, denen man dies versprochen hat, haben das erkannt,

(Staatssekretär Jürgen Walter: Ihr solltet mal sagen, was ihr wollt, und nicht das, was wir vielleicht wollen!)

so beispielsweise die Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche:

Das „Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit“ gehört zum Schlechtesten, was die Republik zu diesem Thema zu bieten hat. ... Es wird ein Sprung vom letzten Platz (gar kein Informationsfreiheitsgesetz) auf den vorletzten Platz sein (ein besonders schlechtes Informationsfreiheitsgesetz).

(Staatssekretär Jürgen Walter: Habt ihr denn damals eines gemacht?)

Der Landesverband Baden-Württemberg von „Mehr Demokratie e. V.“ schreibt – auch das will ich Ihnen doch noch einmal vorhalten –:

Dieses geplante Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg ist im Vergleich der Bundesländer das schlechteste, das es in Deutschland gibt.

Jetzt wird es Sie überraschen, dass wir die Sache in diesem Punkt nicht so sehen. Wir halten das geplante Gesetz in diesem Fall durchaus für mehr oder weniger ausgewogen, da es insbesondere viele sensible Bereiche des Staates ganz oder teilweise vom Anwendungsbereich ausnimmt: die Sicherheitsbehörden, den Verfassungsschutz, die Hochschulen, insbesondere was die Forschung angeht, die Wirtschaftskammern und vieles andere mehr.

Auf der anderen Seite geben Sie, geben wir mit diesem Gesetz den Behörden, den Kommunen und dem Land die Möglichkeit, umfassende Abwägungen vorzunehmen und private wie auch öffentliche Belange zu berücksichtigen. Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit, dann, wenn ein Übermaß besteht, wenn zu genau in die Karten geschaut werden soll, die entsprechende Auskunft auch zu verweigern. Deswegen – das haben wir bereits in der ersten Lesung angekündigt – werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Alexander Throm)

Es freut uns umso mehr, dass die Regierung und die Regierungsfractionen in den Beratungen im Innenausschuss unseren Vorstoß aus der ersten Lesung aufgenommen haben, das Widerspruchsverfahren wieder obligatorisch vorzusehen, so, wie es sich in Verwaltungsverfahren auch gehört. Insofern gibt es heute einen fraktionsübergreifenden Änderungsantrag. Das ist bürgerfreundlich, weil der Bürger im Widerspruchsverfahren schnell und kostengünstig zu einer weiteren Meinung kommt. Es wurde ja immer gesagt: „Wenn er direkt klagen kann, geht es schneller.“ Wer aber weiß, wie lange die Verfahren beim Verwaltungsgericht häufig dauern, weiß auch, dass man über das Widerspruchsverfahren zumindest schnell eine weitere, nächste Auskunft bzw. einen Bescheid bekommt.

Es ist aber auch behördenfreundlich. Wir betreten hier ein Stück weit Neuland, in das sich auch die Behörden erst hineinfinden müssen, da die Anwendung dieses Gesetzes zunächst eine gewisse Praxis erfahren muss. Insofern geben wir den Behörden und dem Staat hier auch eine Möglichkeit der Selbstkontrolle. Auch der VGH, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, hatte dies im Sinne einer Gerichtsressourcen schonenden Maßnahme gefordert.

Insofern bedanke ich mich für die Offenheit aufseiten der Regierungskoalition. Das kommt ja selten genug vor. Wir können dem Gesetzentwurf heute also mitsamt dem Änderungsvorschlag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind in der zweiten Lesung eines wichtigen Gesetzentwurfs. Nun war es bei Herrn Throm natürlich ein bisschen eine Märchenstunde. Ich weiß nicht, welche Vorstellungen er davon hat, wie es in einer Koalition zugeht. Dass sich die Grünen wieder einmal nicht hätten durchsetzen können oder Ähnliches, muss ich allerdings in den Bereich der Fabeln verweisen, lieber Herr Kollege. Natürlich ist in einer Koalition ein Gesetz immer zunächst in der Diskussion. Aber dies war weit weniger strittig, als Sie sich das vorstellen können.

Wenn ein Bundesland zum ersten Mal ein Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg bringt – wir verabschieden heute ein solches Gesetz –, besteht die Notwendigkeit, Diskussionen zu führen. Dies gilt insbesondere für Behörden und Ministerien. Denn mit einem solchen Gesetz werden Urängste in puncto Informationsfreiheit, in puncto Offenlegung von Informationen hervorgerufen. Man ist es nicht gewohnt, transparent zu arbeiten. Das müssen unsere Behörden selbstverständlich lernen, und ich glaube, sie werden es sehr schnell lernen.

Wir sind auch sehr zuversichtlich, wenn wir die Entwicklungen in anderen Ländern verfolgen. Wir sehen beispielsweise die Evaluation des Bundes, wir beobachten die Entwicklung in Rheinland-Pfalz, wo vor drei Jahren mit einem ähnlichen Gesetz, wie wir es nun vorlegen, in Sachen Informationsfreiheit eingestiegen wurde; dort war man nach drei Jahren schnell in der Lage, z. B. die sogenannten proaktiven Veröffentlichungspflichten für die Ministerien und Landesbehörden deutlich zu erweitern, weil auch Ministerien und Behörden Zu-

trauen gefasst haben. Da ist also selbstverständlich Luft nach oben.

Für den Einstieg, dass das Land Baden-Württemberg, dass die Bürgerinnen und Bürger jetzt endlich über Informationsfreiheitsrechte verfügen, ist das aus unserer Sicht eine gute Grundlage. Wir begrüßen, dass es heute so weit ist.

Sie müssen auch zugestehen: Bei Ihnen war das drei Legislaturperioden lang nicht möglich, obwohl mindestens in zwei Legislaturperioden Ihr damaliger kleiner Koalitionspartner, die FDP/DVP, ein Informationsfreiheitsgesetz gefordert hat. Aber Sie haben das immer verhindert. Wir könnten in Baden-Württemberg schon längst ein Informationsfreiheitsgesetz haben. Daher sollten Sie sich nicht ganz so weit aus dem Fenster hängen. Ich glaube, Sie haben das über viele, viele Jahre in Baden-Württemberg verhindert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Aber wir begrüßen, dass wir heute Einvernehmen über diese Einstieglösung im Gesetz haben.

Noch einmal in aller Kürze die wichtigsten Punkte:

Wir halten es für wichtig, dass unsere Verwaltungen verpflichtet werden, bestimmte Dokumente aktiv zu veröffentlichen. Wir halten die Dokumententypen, auf die man sich geeinigt hat, für unproblematisch. Das wird auch im Gesetz stehen. Bürgerinnen und Bürger – das ist das Ziel – können sich dadurch selbstständig Informationen aus den Internetseiten der Ministerien und Behörden beschaffen, ohne erst zeitraubende Anträge stellen zu müssen.

Wir haben bürgerfreundliche Kostenregelungen – das halte ich für ein ganz wichtiges Ergebnis dieses Gesetzes – einschließlich der Möglichkeit eines Kostenvoranschlags für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger, um ihr Kostenrisiko überschaubar zu halten.

Dass wir die Widerspruchsrechtsebene beibehalten, sehen wir ebenfalls als sehr wichtig an. Das ist, wenn Sie so wollen, ein gemeinsamer Erfolg der parlamentarischen Beratung dieses Gesetzentwurfs.

Wir schaffen einen Landesbeauftragten für Informationsfreiheit in der Gestalt des Landesbeauftragten für den Datenschutz, dessen Funktion wir erweitern. Er wird in Zukunft eine wichtige Beratungs-, aber auch Entscheidungsfunktion haben.

Wir evaluieren das Gesetz transparent und offen und haben, glaube ich, unter dem Strich – ich habe es schon einmal gesagt – eine Lösung, die sich inhaltlich an den Regelungen des Bundes und einiger Länder orientiert. Wir landen nicht auf dem vorletzten Platz, wir verbessern uns nicht vom letzten auf den vorletzten Platz – auf dem letzten Platz waren wir –, sondern wir rücken jetzt im Bundesvergleich ins Mittelfeld vor.

Natürlich gibt es Kritik. Dieser stellen wir uns auch. Das sind in der Regel aber – Herr Throm, das wissen Sie – Verbände, deren ureigenes Interesse ein Maximum an Informationsbeschaffung ist. Das sind Journalisten, das ist Netzwerk Recherche. Ich glaube, die haben auch eine etwas andere Sicht als die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Masse, die ganz andere

(Hans-Ulrich Sckerl)

Informationsansprüche haben. Für die haben wir das Gesetz in erster Linie gemacht. Für die Bürgerinnen und Bürger machen wir dieses Angebot. Ich glaube, das Angebot kann sich sehen lassen.

Deswegen stimmt meine Fraktion diesem Gesetz zu. Das Einvernehmen freut uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Throm, entscheidend ist, was hinten herauskommt. Und das, was herausgekommen ist, ist ein Informationsfreiheitsgesetz, das alle vier Fraktionen in diesem Haus begrüßen. Deswegen, vom Ergebnis her gedacht, können wir wirklich zufrieden sein, dass wir in einem gesellschaftlichen Konsens diese neue Möglichkeit geschaffen haben. Sie ist gerade kein Ausdruck von Misstrauen, sondern ein Ausdruck von Zutrauen, dass die Bevölkerung, dass die Bürger mit diesem neuen Instrument, das wir ihnen einvernehmlich in die Hände geben, verantwortlich umgehen.

Wir sind ja auch alle Kommunalpolitiker, die von diesem Informationsfreiheitsgesetz auch betroffen sind. Oft genug ist davon die Rede, dass „die da oben“ immer dieses oder jenes gemeinsam aushandeln oder „verkarteln“. Genau diesem Trend werden wir entgegenwirken, indem wir bestimmte Dinge veröffentlichungspflichtig und sichtbar machen und die Möglichkeit geben, sich diese Informationen zu beschaffen.

Wir hoffen also, dass mit diesem Zutrauen Entscheidungen mehr Akzeptanz finden und dadurch auch die Beteiligung an solchen Entscheidungen steigt. Denn das ist ja letztlich unser eigentliches Problem.

Erfreulich ist auch, dass wir im Zuge der Beratungen die Streichung des Widerspruchsverfahrens wieder aus dem Gesetzentwurf herausgenommen haben. Ich möchte aber den Gedanken, der dazu geführt hat, das Widerspruchsverfahren auszuschießen, schon noch einmal darstellen.

Die Evaluation hat ergeben, dass in gerade einmal 7 % der Verfahren einem Widerspruch stattgegeben wurde. Das heißt, in 93 % der Fälle wurde ihm nicht stattgegeben mit der Folge, dass quasi, wenn man eine endgültige Entscheidung herbeiführen wollte, sich in 93 % der Fälle die Entscheidung um die Dauer des Widerspruchsverfahrens verzögert hätte. Das war der Gedanke. Dieser war im Grunde bürgerfreundlich. Aber nachdem von der Anwaltschaft und den Beteiligten der Wunsch so überwiegend kam, in diesem konkreten Verfahren auf die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu verzichten, haben wir das auch einvernehmlich in diesem Änderungsantrag so festgehalten.

Das ist auch ein Beispiel für ein gutes gesetzgeberisches Verfahren. Dabei dauert etwas manchmal auch ein bisschen länger, weil man eben viele einbinden möchte und auch einbinden muss. Wenn dann im Ergebnis ein Gesetz herauskommt, das am Anfang sehr streitig war und die FDP/DVP – – Auf den Beitrag der FDP/DVP bin ich jetzt wieder besonders gespannt. Da wird Herr Professor Dr. Goll wohl wieder eine be-

sonders erfreuliche Formulierung finden, weil er ja lange darunter gelitten hat, dass zu seiner Zeit als Minister ein solches Gesetz nicht zustande gekommen ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nik, wir freuen uns alle auf den Beitrag!)

– So ist es. – Mit den Worten „Dass ich das noch erleben durfte“ hat er, glaube ich, seinen Beitrag im Rahmen der Ersten Beratung begonnen. Insofern bin ich einmal gespannt, ob er dies noch steigern kann.

Wir werden diesem Gesetz selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist jetzt eine Überraschung!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion darf ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort erteilen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erwarten Sie jetzt nicht zu viel, lieber Herr Sakellariou. Denn nachdem ich schon in der ersten Lesung meiner Rührung gebührend Ausdruck verliehen habe,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

werde ich mich heute zurückhalten.

Aber wir freuen uns natürlich, dass das Gesetz jetzt beschlossen wird, auch wenn ich mir nicht verkneifen kann, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir fast die gleiche Regel seit zweieinhalb Jahren hätten haben können.

(Zuruf: Was?)

Eigentlich haben wir vor zweieinhalb Jahren schon zwei Jahre auf diese Regel gewartet.

Jetzt hieß es, es habe keinen Streit zwischen den Fraktionen von Grünen und SPD gegeben. Dann glauben wir das halt. Aber dann wäre es ja vielleicht so, dass dann, wenn Sie sich nicht einigen, gar nichts kommt, und es dann, wenn Sie sich einigen, viereinhalb Jahre dauert.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wie dem auch sei: Das Gesetz ist jedenfalls da. Wir freuen uns in der Tat darüber.

Ich möchte übrigens auch meinen Respekt ausdrücken, dass Sie diesen Änderungsantrag in der Form aufgegriffen haben, wie er im Ausschuss auch aus der Opposition kam. Das ist natürlich ein eindeutiges, ein erfreuliches Signal. Wir können in der Sache dem Punkt mit dem Widerspruchsverfahren ohnehin zustimmen. Aber auch die beiden anderen Punkte, die Sie mit aufgenommen haben, kommen uns sehr entgegen. Das darf man sagen.

Insofern werden wir einer einstimmigen Zustimmung zu dem Gesetz sicher nicht im Wege stehen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Einführung der Informationsfreiheit geht das Land Baden-Württemberg, geht unser Bundesland und insbesondere die Verwaltung des Landes Baden-Württemberg einen weiteren Schritt auf die Bürgerinnen und Bürger zu.

Ich will ausdrücklich auch noch einmal sagen, Herr Kollege Throm: Dieses Thema und dieses Gesetz sind für uns kein ungeliebtes Kind, so wie Sie es geschildert haben, sondern ein gewolltes und ein gewünschtes, während Sie über all die Jahre Ihrer Regierungszeit hinweg im Bereich der Informationsfreiheit Empfängerungsverhütung betrieben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns ist es ein Anliegen – das haben wir auch durch Gesetze in den zurückliegenden Monaten deutlich gemacht –, dem Informationsbedürfnis und dem Bedürfnis, an politischen Entscheidungen mitwirken zu können – auch außerhalb der Wahltag –, einen rechtlichen Rahmen zu geben und, wenn Sie so wollen, schwarz auf weiß deutlich zu machen, dass die Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Landesverwaltung und den Kommunen einen Anspruch auf Auskünfte über amtliche Informationen haben. Dies sollten wir unisono als ein gemeinsames gutes Signal betrachten, weil wir meines und unseres Erachtens den berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger entgegenkommen und ihnen gerecht werden.

Es war aber auch – das gehört einfach auch dazu – in der Ersten Beratung und dann auch im Innenausschuss bereits Thema und klar, dass mit diesem Gesetz kein grenzenloser Informationsanspruch gewährt wird. Wir wissen, dass manche dies gern hätten. Aber wir sind uns im Parlament ja erfreulicherweise auch einig, dass dies eben nicht grenzenlos sein kann, sondern seine Schranken und Grenzen da haben muss, wo es beispielsweise um das Thema „Öffentliche Sicherheit“ geht. Dort müssen wir einfach entsprechende Hürden und Grenzen einbauen.

Deshalb sind nicht alle Behörden in allen Belangen zur Informationsherausgabe verpflichtet – ich habe es gesagt –, nämlich nicht dort, wo die Sicherheit berührt ist, wo es um das Landesamt für Verfassungsschutz, um die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und die Landesfinanzbehörden geht, beispielsweise bei Steuersachen.

Es ist auch wichtig, den Bürgern deutlich zu machen, dass, wenn Auskünfte von Dritten erwünscht werden, personenbezogene Daten nur dann offenbart werden, wenn der Betroffene oder die Betroffenen einverstanden sind oder wenn das öffentliche Interesse tatsächlich überwiegt.

Dass Betriebs-, Geschäftsgeheimnisse und geschütztes geistiges Eigentum ebenfalls nicht transparent gemacht werden müssen, versteht sich meines Erachtens auch von selbst, und auch das machen wir mit diesem Gesetz deutlich.

Deshalb sind wir nicht Vorletzte, was das Ranking in diesem Bereich angeht. Wir haben immer wieder deutlich gemacht –

deshalb hat es auch ein bisschen gedauert –: Wir warten erst einmal die Evaluierung des Bundesgesetzes und die Evaluierungen in den anderen Ländern ab,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das hätten Sie bei der Polizeireform auch machen sollen!)

weil es auch Länder gibt, die jetzt nachgesteuert haben in dem Sinn, dass sie Grenzen einbauen, die wir jetzt schon haben.

Deshalb, meine ich, ist es auch völlig normal, dass nicht alles aus dem Koalitionsvertrag, was in einem Ressort angesiedelt ist bzw. verantwortet werden muss – was das Innenressort anlangt, sind dies aus dem Koalitionsvertrag immerhin rund 70 Punkte –, im ersten, im zweiten oder im dritten Jahr abgearbeitet wird, sondern das eine oder andere Thema erst im letzten Regierungsjahr. Jedenfalls verabschieden wir ein solches Gesetz.

Wir betreten in der Tat Neuland. Deshalb bin ich schon gespannt, welche Wirkung das Gesetz haben wird, wie die Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit annehmen, wie es sich dann auswirkt und ob wir dann im Rahmen einer weiteren und zukünftigen Evaluierung eventuell auch noch Veränderungen vornehmen und nachsteuern müssen.

Wir haben uns diese Aufgabe, wie gesagt, nicht leicht gemacht. Ein neues Gesetz schüttelt man nicht einfach aus dem Ärmel. Wir wollten Fehler vermeiden, die andere gemacht haben, und trotzdem so viel Transparenz herstellen wie nur irgend möglich.

Wir haben gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern deutlich gemacht, dass solche Auskünfte auch Geld kosten. Für das Land sagen wir: Bei einfachen Anfragen sollte es nichts kosten. Aber auch wir haben natürlich Gebührenordnungen, wie die Kommunen im Übrigen auch. Wir gehen seitens des Landes allerdings davon aus – so haben wir es vorgesehen –, dass sich der Ordnungsgeber auch an der Grenze des Bundes orientiert und solche Auskünfte jedenfalls nicht mehr als 500 € kosten sollten. Den Kommunen überlassen wir im Rahmen der Konnexitäts- und Subsidiaritätsregelungen natürlich selbst, wie sie dies inhaltlich ausgestalten, machen aber deutlich, dass die Antragsteller auch darauf hingewiesen werden müssen, wenn die Kosten 200 € übersteigen würden.

Wir haben als inhaltlichen Punkt beispielsweise noch das Thema Veröffentlichungspflichten aufgenommen. Es gilt also, proaktiv tätig zu werden und nicht nur zu sagen: „Wir warten einmal, was der Bürger von uns erwartet.“ Wir haben uns zu eigen gemacht, selbst proaktiv tätig zu werden, uns selbst in die Pflicht zu nehmen, wenn es um Zugänge und Informationen geht. Dies betrifft beispielsweise das Abstimmungsverhalten – das ist für die Bürger nun wirklich nicht auf Anhieb nachvollziehbar – des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat – um nur ein solches Beispiel zu nennen.

Eine wichtige Rolle – auch das, denke ich, sollten wir noch ansprechen – bei der Umsetzung des Gesetzes wird der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit haben. Wir sehen in Baden-Württemberg vor, diese Aufgabe künftig dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu übertragen. Diese Aufgabe wird von ihm wahrgenommen werden. Er wird allen Be-

(Minister Reinhold Gall)

teiligten bei Fragen zu den Rechten und Pflichten nach diesem Gesetz mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Was das Thema Evaluierung anlangt, habe ich bereits Ausführungen gemacht.

Zum Schluss möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, für die sehr konstruktive Debatte in der Ersten Beratung wie auch im Innenausschuss danken. Es ist geradezu selbstverständlich – das sollte auch ein Stück weit Normalität sein –, dass auch ein Entwurf der Regierung im parlamentarischen Verfahren abgeändert werden kann. Das Stichwort war jetzt Widerspruchsverfahren. In dieser Frage waren wir anderer Auffassung als das Parlament,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

aber die Argumente sind nachvollziehbar. Deshalb haben wir überhaupt kein Problem, auch diesem Antrag unsere Zustimmung zu geben.

Deshalb würde ich mich freuen, wenn sich der Konsens, der in der ersten Lesung angedeutet wurde und sich im Innenausschuss gezeigt hat, jetzt auch im Abstimmungsverhalten niederschlägt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7720. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7813. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Hierzu liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Drucksache 15/7881 vor. Sind Sie damit einverstanden, dass ich zunächst diesen Änderungsantrag zur Abstimmung stelle und wir danach über die Artikel 1 bis 4 des Gesetzentwurfs gemeinsam abstimmen? – Das ist der Fall.

Ziffer 1 des Änderungsantrags betrifft das Thema Widerspruchsverfahren, Ziffer 2 eine notwendige Folgeänderung. Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Änderungsantrag insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer dem interfraktionellen Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Artikel 1 bis Artikel 4

Wir kommen zur Abstimmung über die Artikel 1 bis 4 mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer den Artikeln 1 bis 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Zurufe: Ja!)

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? –

(Beifall des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Enthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist einstimmig angenommen. Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/7721

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7812

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hollenbach.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal beraten wir in kurzer Zeit über die Änderung der Gemeindeordnung. Zum dritten Mal innerhalb weniger Monate legt uns die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung dieses nun 60 Jahre alten bedeutenden und wichtigen kommunalpolitischen Gesetzes vor.

Inhaltlich gibt es sehr wenig dazu zu sagen, aber man fragt sich natürlich: Warum wird so ein wichtiges Gesetz scheinbar geändert? Dieses Gesetz ist nämlich wichtig. Es wird jetzt genau 60 Jahre alt. Im Jahr 1955 wurden hier im Landtag die Kommunalverfassungsgesetze beraten und verabschiedet, am 1. April 1956 sind sie in Kraft getreten. Immer wieder wurde daran etwas verändert, aber noch nie in kurzer Zeit scheinbar so vieles.

Man fragt sich da natürlich: Warum ist das so? Man könnte zu derselben Begründung kommen wie vorhin Kollege Throm: Man ist sich nicht ganz einig, was man nun ändert. Denn einige dieser Änderungen sind der Einführung der Doppik geschuldet. Das war ja auch in der Vergangenheit immer wieder umstritten. Ich kann mich gut daran erinnern, dass einige Kan-

(Manfred Hollenbach)

didaten von Grün und Rot vor der Landtagswahl 2011 durchs Land gezogen sind und gesagt haben: „Wir werden das schon ändern. Wir lassen das nicht so stehen.“

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es auch gekommen!)

Im Koalitionsvertrag steht ja auch die Passage – ich habe ihn deshalb mitgebracht –:

Wir werden ein Wahlrecht zwischen den beiden Systemen Kameralistik und Doppik einführen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Jetzt geht die Amtszeit zu Ende, aber dieses Versprechen haben Sie nicht eingehalten.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich kann nur sagen: Es ist gut so. Es ist ganz vernünftig, dass Sie dieses Wahlrecht nicht einführen. Aber jetzt ändern Sie die Gemeindeordnung, um den Anforderungen der Einführung der Doppik gerecht zu werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sind Sie jetzt dafür, Herr Hollenbach?)

– Ich habe es ja gesagt. Ich bin der Meinung, es ist richtig, dass Sie die Änderung nicht vornehmen. Aber Sie haben den Leuten etwas versprochen, was Sie nicht halten, und die werden natürlich auch enttäuscht sein, dass Sie wieder einmal ein Versprechen nicht gehalten haben.

Ansonsten kann man zu diesem Gesetz nur sagen: Es sind Begriffsdefinitionen, Begriffserläuterungen dabei. Etwas verstehe ich nicht ganz. Es erschließt sich mir nicht, weshalb man bei § 87 Absatz 1 noch hinzufügt, wie man innere Darlehen umwandelt. Da hätte man es bei der jetzigen Rechtslage auch belassen können; aber das schadet niemandem.

Ich denke, man kann der Änderung der Gemeindeordnung und auch des Gesetzes, nach dem die Kommunen für die Unterbringung der Notariate Entschädigungen bekommen, zustimmen. Es gibt kein Problem. Wir stimmen zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften setzen wir unsere kommunalfreundliche Politik in diesem Land fort. Das ist ein gutes Zeichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dieses Gesetz reiht sich hervorragend in eine Reihe kommunalfreundlicher Handlungen dieser Koalition ein.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Ich freue mich auch, dass die CDU heute diesem Gesetz zustimmt, denn es greift sehr viele Anregungen der kommunalen Seite auf. Die Kommunen haben 50 Vorschläge zu gesetzlichen Regelungen, 170 Vorschläge zur Gemeindehaushaltsordnung vorgetragen. Die Evaluation, die der Innenminister durchgeführt hat, zeigt, dass es an einigen Stellen Verbesserungsbedarf gibt. Die Stichworte lauten: Flexibilisierungen, Verfahrensvereinfachungen, redaktionelle Klarstellungen. Für uns heißt das: Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg ist damit in guter Ordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf der Abg. Jutta Schiller CDU)

Ich will noch einmal sagen, Herr Minister Gall: Strukturen untersuchen, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kammereien, in den Städten und Gemeinden Verbesserungspotenzial aufzeigen, um das Beste für die Menschen im Land zu erreichen, das nenne ich eine verantwortungsvolle Politik. Diese Politik kommt bei den Menschen und bei den Kommunen gut an. Machen Sie weiter so!

Vielen Dank für die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Heiler.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hat der viel Papier dabei!)

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man diesen Gesetzentwurf sehr nüchtern betrachtet, muss man sagen: Es ist ein sehr trockener Stoff. Wenn man tiefer einsteigt und sich mit diesem Material intensiv befasst, dann bleibt das ein trockener Stoff, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Kollege Hollenbach, Sie haben jetzt hier versucht, einen Rundumschlag zu machen. Über was reden wir heute? Wir reden über eine Evaluierung, die wir hier im Plenum vereinbart haben – nicht mehr und nicht weniger. Wir haben diejenigen, die sich auskennen, ins Boot geholt und haben mit ihnen intensiv gesprochen, diskutiert. Dies waren die kommunalen Landesverbände – Landkreistag, Gemeindetag, Städtetag – und natürlich auch die Gemeindeprüfungsanstalt und der Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e. V., Landesverband Baden-Württemberg. Alle haben gesagt: Das ist ein gutes Gesetz; dem stimmen wir zu.

Es gibt ein gemeinsames Schreiben der drei kommunalen Landesverbände. Darin steht wörtlich:

Der Gesetzentwurf spiegelt das Ergebnis von intensiven Gesprächen zwischen Innenministerium und kommunalen Landesverbänden wider. Deshalb sind wir mit dem Entwurf einverstanden.

Dem gäbe es eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Walter Heiler)

Es war übrigens eine schöne Zeit, als wir hier um die Frage „Doppik oder Kameralistik?“ gerungen haben. Was das Thema Wahlfreiheit, Herr Kollege Hollenbach, anbelangt, so haben wir diese um vier Jahre verlängert. Das ist gut für viele Kommunen, die das in Anspruch nehmen und in Anspruch nehmen müssen.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Zu diesem Gesetzentwurf, um den es heute geht, habe ich Folgendes gemacht: Ich habe ihn einer Mitarbeiterin bei uns im Rathaus vorgelegt. Als Anlagebuchhalterin im Rahmen der Umstellung auf das doppelte Haushaltsrecht – das machen wir ja auch in Waghäusel – ist sie u. a. mitverantwortlich für die Erfassung des beweglichen, unbeweglichen usw. Vermögens der Stadt Waghäusel – Klammer auf: soweit vorhanden; Klammer zu.

(Heiterkeit des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Ihr habe ich das gegeben und habe sie darum gebeten, einfach eine Kommentierung abzugeben. Sie hat das sehr umfassend gemacht – Kollege Hollenbach, in ihrer Freizeit wohlgemerkt, nämlich über das Wochenende. Daraus zitiere ich jetzt ein bisschen. Am Anfang hat sie geschrieben:

Insgesamt gibt es tatsächlich keine Alternative zu diesem Gesetzentwurf. Es ist sinnvoll, diese Gesetzesvorschläge umzusetzen.

Sie hat dann jeden einzelnen Paragraphen aus ihrer Sicht kommentiert. So hat sie z. B. bei § 79 hingeschrieben:

Völlig in Ordnung meines Erachtens.

Bei § 80 – da geht es um den Haushaltsplan –:

Macht Sinn, da eine flexiblere Gestaltung des Haushaltsplans möglich ist.

Usw. usf. – Also ausschließliche Zustimmung von jemandem, der sich täglich damit befasst.

Damit kann ich auch schon zum Ende kommen. Es gibt ja offensichtlich eine Einmütigkeit – das haben wir auch bereits im Innenausschuss festgestellt – hier in diesem Haus, eine einstimmige Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Es ist in der Tat so: Dieses Gesetz ist praxisgerecht. Es schafft mehr Klarheit, mehr Transparenz und Flexibilität, in vielen Fällen auch Vereinfachung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Deshalb wird die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der parlamentarische Berater der FDP/DVP-Fraktion Dietmar Schöning hat uns jetzt 36 Jahre lang beraten. Das ist wahrscheinlich einsamer Rekord. Dietmar Schöning hat zu mir gesagt: „Die Regeln in diesem Gesetz sind alle vernünftig; es ist keine unvernünftige dabei.“

Nachdem er jetzt zum Ende des Jahres aufhört, darf ich das zum Anlass nehmen, mich noch einmal voll und ganz auf sein Wort zu verlassen und ihn gleichzeitig in den Annalen des Landtags noch einmal zu verewigen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Spaß beiseite: Lieber Herr Hollenbach, so weit wie Sie – Sie sagten, dass Sie nur eine Sache nicht verstanden hätten – bin ich, ehrlich gesagt, nicht gekommen.

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: Sie haben noch mehr nicht verstanden?)

Aber wir haben Gott sei Dank genauso wie der Kollege Heiler – der mir immer einmal die Doppik erläutern möchte, wenn er sie sich denn selbst angeschaut hat –, wie angedeutet, hilfreichen Rat gehabt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass das Gesetz vernünftig ist. Ob ich das jetzt, lieber Herr Schwarz, gleich als kommunalfreundliche Gipfelleistung inszenieren würde, da bin ich jetzt nicht so sicher.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber wir werden auch zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Zum vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich zwei kurze Bemerkungen zur Vorgeschichte machen. Ich möchte an den Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts aus dem Jahr 2009 erinnern, der eine Einführungsfrist für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen bis zum Jahr 2016, also bis zum kommenden Jahr, und für den ersten Gesamtabschluss eine Einführung bis zum Jahr 2018 vorgesehen hat.

Herr Hollenbach, daran will ich Sie schon noch einmal erinnern, wenn Sie von enttäuschten Kommunen sprechen: Damals waren die Kommunen enttäuscht von der Einführung, wie Sie sie gemacht haben, nämlich ohne im Vorfeld mit den Kommunen zu diskutieren, ohne abzuwägen, ohne den Sachverstand der Kommunen anzuhören. Hätten Sie dies nämlich gemacht, dann hätten wir heute keinen Grund, entsprechende Nachsteuerungen vorzunehmen.

Außerdem will ich Sie an den Beschluss aus dem Jahr 2013 erinnern zur Verlängerung der Übergangsfristen um jeweils vier Jahre, also bis zum Jahr 2020 bzw. bis zum Jahr 2022. Damals war für die Kommunen klar, dass wir die Wahlmöglichkeit nicht schaffen, sondern das kommunale Haushaltsrecht wie vorgesehen umstellen, allerdings mit der Zusage, dass wir entsprechend evaluieren und dort die Stellschrauben verändern, wo die Kommunen es für erforderlich halten. Deshalb werden die Kommunen mit diesem Gesetz und mit den damit einhergehenden Änderungen überhaupt kein Problem haben. Von Enttäuschung kann insofern keine Rede sein.

(Minister Reinhold Gall)

Meine Damen und Herren, wir haben im Jahr 2013 mit der Verlängerung auch beschlossen, dass wir evaluieren, dass wir uns zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt, aber auch mit den kommunalen Landesverbänden genau anschauen, wo die Kommunen der Schuh drückt. Dann haben wir gesagt, dass dies die Grundlage dafür sein wird, das Gemeindehaushaltsrecht unter Beteiligung der Kommunen weiterzuentwickeln. Das machen wir mit dem heutigen Tag.

Diese Weiterentwicklung liegt Ihnen nun in Form eines Gesetzentwurfs vor. Ich will es noch einmal deutlich machen: Diese Evaluierung stand unter dem Motto „Mit der Praxis, für die Praxis“. Wir haben mit den Kämmerinnen und Kämmerern sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen gesprochen. Unser Ziel war in der Tat die Umstellung auf das neue Recht mit der Maßgabe, dessen dauerhafte Anwendung den Kommunen, insbesondere den kleineren Kommunen, zu erleichtern. Diese Erleichterungen liegen heute auf dem Tisch.

Im Prinzip gibt es zwei Segmente, die dabei wichtig sind. Das eine ist die Flexibilisierung, das andere ist die Verfahrensvereinfachung. Flexibilisierung soll beispielsweise heißen, dass künftig die nach dem Haushaltsplan zu erbringenden Leistungsziele nicht mehr ausschließlich auf die sogenannten Schlüsselprodukte bezogen werden können, sondern dass Leistungsziele auch für andere Schlüsselgrößen ausgewiesen werden können.

Die Umschuldung von inneren Darlehen aus Mitteln, die beispielsweise für Deponierückstellungen erwirtschaftet wurden, soll jetzt explizit ermöglicht werden. Hierdurch kann die Aufnahme eines Investitionskredits von Dritten bis zu dem Zeitpunkt aufgeschoben werden, zu dem tatsächlich keine anderen eigenen Zahlungsmittel mehr vorhanden sind. Materiell gesehen – da haben Sie recht, Herr Hollenbach – ändert sich nichts daran. Es ist jedoch wichtig, dass entsprechende Investitionen getätigt werden.

Da Sie es heute angesprochen haben, will ich noch einmal deutlich machen, warum diese Änderung stattfindet. Der entscheidende Punkt ist nämlich, dass innere Darlehen nicht zu den genehmigungspflichtigen Krediten gehören. – Sie nicken; das ist so. – Jetzt kommt es aber darauf an, dass nach geltendem Recht nur genehmigte Kredite auch genehmigungsfrei umgeschuldet werden können. Schon deshalb müssen wir diese Änderung vornehmen.

Ferner müssen die inneren Darlehen auf jeden Fall auch rechtlich geregelt werden, weil sich die Aufnahme innerer Darlehen anders als bei der Kameralistik – das haben wir in der Tat geändert – nicht mehr unmittelbar in Buchungsvorgängen niederschlägt. Deshalb ist klarzustellen, wie die Höhe der inneren Darlehen zu ermitteln ist. Das ist der Grund und die Ausgangsvoraussetzung dafür, dass wir diese Veränderung und diese Klarstellung im Gesetz nun vorgenommen haben.

Warum Deponierückstellungen? Das haben wir wiederholt erklärt: Weil dies ein Wunsch der Kommunen war, und weil ein solcher Wunsch von den Kommunen für keinen anderen Bereich vorgebracht worden ist.

Nun zu den Verfahrensvereinfachungen – auch das wurde schon angesprochen –: Für kleinere Kommunen sind bestimm-

te Vorschriften nun einmal einfach hinderlich und nicht erforderlich gewesen, um in der Doppik zu arbeiten. Dies gilt für Veränderungen bei bestimmten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, für Verpflichtungsermächtigungen in einer Haushaltssatzung – es geht darum, dies für zwei Haushaltsjahre zu ermöglichen – oder auch bei der überörtlichen Prüfung. Außerdem waren natürlich begriffliche Angleichungen aus der kaufmännischen Praxis erforderlich, die das alte Gesetz noch nicht vorgesehen hatte.

Ergänzend will ich noch zum Schluss sagen, dass Artikel 4 des Gesetzentwurfs eine geringfügige Verlängerung der Pflicht der Gemeinden zur Unterbringung staatlicher Notariate um drei Monate vorsieht. Damit soll nach dem Ende des laufenden Betriebs der staatlichen Notariate zum Jahresende 2017 eine ordnungsgemäße Verlagerung der Akten und Bücher von den dann aufgehobenen Notariaten zu den Amtsgerichten ermöglicht werden. Auch dies ist mit den Kommunen vereinbart worden.

Ich habe eingangs auf das Motto der Evaluation – „Mit der Praxis, für die Praxis“ – hingewiesen. Dieser Ansatz ist mir wichtig – ich habe das deshalb noch einmal angesprochen –, weil alle vorgeschlagenen Änderungen voll und ganz im Einvernehmen mit den Beteiligten vorgenommen werden. Deshalb freue ich mich, dass Sie signalisiert haben, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Damit will ich sagen: Man erlebt es nicht alle Tage, dass an einem Plenartag fünf von sechs Gesetzentwürfen aus ein und demselben Haus die einhellige Zustimmung des Parlaments finden. Nur bei einem Gesetzentwurf konnte die FDP/DVP nicht mitgehen. Insofern betrachte ich diesen Tag nach dieser Abstimmung als einen gelungenen Tag.

Deshalb verrate ich Ihnen, dass mich dieses schöne und tolle Erlebnis am heutigen Tage dazu in die Lage versetzen wird, mir heute Abend einen kleinen Glühwein zu gönnen.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Oh-Rufe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wahrscheinlich hat die CDU-Fraktion heute allen Gesetzentwürfen zugestimmt, weil heute ihre Weihnachtsfeier stattfindet.

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: Wir trinken aber keinen Glühwein! – Abg. Volker Schebesta CDU: Da müssen wir aber einen großen Glühwein machen!)

In der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7721. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7812. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 – Änderung der Gemeindeordnung – bis Artikel 5 – Inkrafttreten – gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich noch folgenden Hinweis. Bei Artikel 1 – Änderung der Gemeindeordnung – muss noch die Fundstellenangabe der letzten Änderung im Einleitungssatz geändert werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf den Artikel 1 des am 9. Dezember 2015 vom Landtag beschlossenen Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, diese Angabe vor der Verkündung des Gesetzes zu aktualisieren. – Sie sind damit einverstanden.

Bei Artikel 3 – Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – muss ebenfalls noch die Fundstellenangabe der letzten Änderung im Einleitungssatz geändert werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 7 des am 9. Dezember 2015 vom Landtag beschlossenen Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, diese Angabe vor der Verkündung des Gesetzes zu ändern. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

Artikel 1 bis Artikel 5

Wer den Artikeln 1 bis 5 mit den Aktualisierungen der Fundstellenangaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, der möge sich bitte erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

- a) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze – Drucksache 15/7722**
- b) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 15/7723**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7795

Berichterstatter: Abg. Stefan Teufel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Gesundheitsbereich kommen in Anbetracht des demografischen Wandels große Herausforderungen auch auf Baden-Württemberg zu. Aktuell wurde auf Bundesebene im Gesundheitsbereich einiges auf den Weg gebracht. Mit der von uns initiierten Enquetekommission „Pflege“ haben wir in Baden-Württemberg den Bereich Pflege in den Fokus gesetzt.

Mit den heute zu beratenden Gesetzen soll nun ein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Gesundheitsbereich geleistet werden. So kann mit dem Landesgesundheitsgesetz ein Grundstein zur Weiterentwicklung der Strukturen gelegt werden. Zudem soll eine klare Abgrenzung zwischen den verschiedenen Ebenen und Akteuren erreicht werden. Doppelstrukturen sind so weit wie möglich zu vermeiden.

Mit dem Landesgesundheitsgesetz soll dazu beigetragen werden, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung dauerhaft zu gewährleisten, und dies in Stadt und Land.

Gerade die Förderung einer sektorenübergreifenden Versorgung ist auch eine langjährige Forderung unserer Landtagsfraktion. In unserem aktuellen Eckpunktepapier „Gesundheit 2.0“ haben wir diese Zielsetzung auch immer wieder betont. In Anbetracht des bestehenden Fachkräftemangels im Pflegebereich, des drohenden Ärztemangels insbesondere im ländlichen Raum und der wachsenden Anzahl von multimorbiden Patienten sehen wir die sektorenübergreifende Versorgung als wichtiges Instrument an.

Die auf Bundesebene angestoßenen Maßnahmen müssen auf Landesebene umfassend umgesetzt werden. Baden-Württemberg ist mit einer Vielzahl von Gremien im Gesundheitsbereich schon gut aufgestellt. Diese Strukturen sind in den vergangenen Jahren gewachsen und haben sich etabliert. So gibt es beispielsweise schon seit 2010 in manchen Land- und Stadtkreisen kommunale Gesundheitskonferenzen. Die Etablierung dieser Strukturen ist erfreulicherweise auch ohne gesetzlichen Rahmen sehr gut gelungen. Vielmehr wird klargestellt, dass von den Gremien nur Empfehlungen abgegeben werden können.

Im Zusammenhang mit der verpflichtenden Ausgestaltung der kommunalen Gesundheitskonferenzen ist auch immer wieder die Frage der Finanzierung anzusprechen. Kosten entstehen hier im Wesentlichen für die Geschäftsstellen vor Ort. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach auf das Konnexitätsprinzip hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Hinweis auf Einsparungen stellt keine angemessene Lösung der Finanzierungsfrage dar. Schon im Jahr 2013 hat der Landkreistag auch

(Stefan Teufel)

auf diesen dringenden Reformbedarf hingewiesen. Die damalige Stellungnahme des Landkreistags belegt, dass eine Überarbeitung des Gesetzes notwendig war.

Es kann daher abschließend gesagt werden, dass wir die Zielrichtung des Gesetzes unterstützen. Allerdings besteht gerade im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen noch Handlungsbedarf. Diesen Handlungsbedarf haben wir in einem Änderungsantrag aufgegriffen. Wir fordern eine landeseinheitliche Rahmenvereinbarung als tragfähige Grundlage für gutes Verwaltungshandeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lucha.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Durch das geplante Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, dessen Entwurf uns heute in erster Lesung vorliegt, nehmen wir eine grundlegende Reform der Aufgaben und der Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ÖGD vor. Dem ÖGD wurde im politischen Raum in der Vergangenheit nicht die Bedeutung zugemessen, die er aus unserer Sicht hat und die er entfalten kann und muss.

Der ÖGD ist regional eindeutig der stärkste Akteur, und er ist, sofern nicht selbst ins Versorgungsgeschehen involviert, neutral und gemeinwohlorientiert im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge. Dies prädestiniert ihn aus unserer Sicht eben nicht, wie es in der Vergangenheit der Fall war, nur für individualmedizinische Fragestellungen. Ganz im Gegenteil, es prädestiniert ihn vielmehr für koordinierende Aufgaben und Steuerungsaufgaben, etwa auch im Rahmen von Planungsgremien.

Für uns gab es folgende Leitfragen in dieser Reform: Erstens: Was sind zukünftig die Aufgaben des ÖGD? Zweitens: Wie muss der ÖGD der Zukunft strukturiert sein, um diese Aufgaben erfüllen zu können? Drittens: Welches Personal benötigt der ÖGD, um diese Aufgaben erfüllen zu können?

Im Juni 2013 hatten wir gemeinsam mit den Kollegen von der SPD eine sehr schöne Anhörung unter dem etwas provozierenden Titel „Vom Tuberkulosearzt zum Gesundheitsmanager“.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir hatten alle Akteure des ÖGD eingebunden: Gesundheitsaufseher, Amtsleiter, Ärzte, Assistenten, Zahnärzte, Hygieneinspektoren, alle waren beteiligt. Der Wunsch zur Neuausrichtung kam aus dem ÖGD selbst.

Das ist jetzt genau die Frage, die wir beantwortet haben: Was sind zukünftig die Aufgaben des ÖGD? Während die Aufgaben im alten ÖGDG auf die Bereiche Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz sowie eine Beobachtung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung konzentriert waren, werden im neuen ÖGDG neue Schwerpunkte in Richtung „Public Health“ – öffentliche Gesundheit und deren Bedeutung – und „Health in all Policies“ – also in allen Bereichen des Lebens – gesetzt.

(Zuruf)

– Ja, das sind Fachbegriffe; die haben sich in der Sozialmedizin so eingebürgert. Ab und zu muss man das so nehmen.

Zudem nehmen die Themen Gesundheitsplanung und -steuerung eine viel wichtigere Rolle ein, und wir entlasten die Gesundheitsämter ganz deutlich bei den Begutachtungen. Wir haben ja jetzt einen gemeinsamen Antrag gestellt, wie wir das organisatorisch umsetzen.

Dann kommen wir auch dazu, wie der ÖGD strukturiert ist, nämlich dass es Schwerpunktgesundheitsämter gibt, die sich fachlich konzentrieren und bestimmte Aufgaben übernehmen. Auch da sind wir neue Wege gegangen.

Dann fragten wir: Welches Personal benötigen wir? Wir brauchen auch Politikberater, wir brauchen auch interdisziplinäre Teams, die sich in die Lage versetzen, tatsächlich planerische und steuernde Kompetenzen umzusetzen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Gesundheitspolitik, Versorgungspolitik ein wesentlicher sozialer und ökonomischer Standortfaktor gerade in den ländlichen Regionen ist. Je besser das gemeinwohlorientierte System aufgebaut ist, desto eher wissen die Menschen, dass für sie gesorgt wird. Es war die logische Konsequenz, dass wir nach und mit der Reform des ÖGD das Landesgesundheitsgesetz im Anschluss und in Abstimmung als kommunizierende Röhre zum ÖGD verbessern. Mit diesem Gesetz – –

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

– Oh ja, Sie dürfen auch einmal klatschen. Ja, das sind heute so trockene Sachen. Aber das Geschäft selbst ist ziemlich spannend.

Mit dem Gesetz werden neue und bewährte Dialog- und Arbeitsformen, nämlich die Gesundheitskonferenzen auf Landes- und Kreisebene sowie der Sektorenübergreifende Landesausschuss, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Gesetzlich geregelt werden die Arbeitsweise, Zuständigkeit, Interaktionen und Vernetzung dieser Beteiligungsgremien.

Uns allen ist klar – wir haben uns in diesen vier Jahren ja beim Thema Krankenhausversorgung, bei der Pflege-Enquete, immer auch darüber verständigt und gestritten –, es geht um die Frage: Was brauchen die Leute? Wir machen Betroffene zu Beteiligten, wir demokratisieren den Planungsprozess im Gesundheits- und Sozialwesen. Damit kommen wir der Spur nach: Nicht „Viel hilft viel“, sondern „Richtig hilft viel“. Da kommen wir auch der Spur nach: Welche Krankenhausversorgung brauchen wir? Es muss sich einmal eine Region bekennen, nicht immer nur sagen: „Ich brauche ein Haus“, „Ich brauche ein Haus“, immer mehr vom Gleichen, sondern immer das Richtige.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das sind genau die Ebenen, auf denen das ausdebattiert wird, auf denen auch einmal Konsens hergestellt werden muss oder ein Dissens festgestellt werden kann. In diesem Sinn, glaube ich, sind wir ein wahnsinniges Stück weiter für ein demokratisches und selbst organisiertes Sozial- und Gesundheitswesen.

Danke sehr.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Kollege Lucha hat mit dem ÖGD angefangen und mit dem LGG aufgehört, ich mache es umgekehrt. Ich denke, wir können festhalten, dass es in so gut wie keinem anderen Politikbereich als dem Gesundheitssektor so viele unterschiedliche Interessenvertreter gibt. Allein bei den Leistungsträgern – von der GKV über die PKV bis zu den Unfallkassen – gibt es eine breite Palette. Hinzu kommen die unterschiedlichen Anbieter von Gesundheitsleistungen, die Krankenhäuser, die Praxen, jeweils mit ihren Verbänden und mit ihren Kammern. Natürlich gibt es nicht zuletzt auch noch die Beschäftigten, mit Gewerkschaften, Kammern, Berufsverbänden – und die Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige.

Wenn diese jeweils immer nur für sich sprechen, gehen die Meinungen zur Gesundheitsversorgung mitunter sehr weit auseinander. Das haben wir z. B. bei den Diskussionen um das Krankenhausstrukturgesetz gemerkt. Die Forderungen der Verbände, der Krankenkassen, die einen Großteil der Mehrkosten übernehmen müssen, lagen weit vor denen der Kliniken in Baden-Württemberg. Ähnliches gilt für die Vertreter der jeweiligen Sektoren. Die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenhausgesellschaft in Baden-Württemberg haben beispielsweise unterschiedliche Ansichten zum Thema Portalpraxen.

Deshalb macht es manchmal wenig Sinn, nur für sich allein zu beraten und eine eigene Meinung zu bilden und zu vertreten. Dann ist es nötig, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und gemeinsam zu beraten.

(Abg. Walter Heiler SPD: Genau!)

Deshalb wollen wir die sektorenübergreifende Zusammenarbeit und die Vernetzung aller Beteiligten im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg stärken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Unsere Ministerin Altpeter und in Teilen – muss man sagen – auch schon ihre Vorgängerin, Frau Dr. Stolz, haben schon viele Gremien- und Abstimmungsprozesse bis hin zur Landesgesundheitskonferenz initiiert und weiterentwickelt. Das Gegenüber, was etwa in Vergütungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzten durchaus auch einmal sein muss, muss an anderer Stelle durch ein Miteinander ersetzt werden, wenn es um übergeordnete Fragen der gesundheitlichen Versorgung der Menschen im Land geht.

Um diesen notwendigen Prozess zu stärken, wollen wir jetzt die wesentlichen Instrumente, die Gremien, ihre Aufgaben und ihre Arbeitsweise, auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Ich denke, die bisherigen Erfahrungen aus dem Gesundheitsdialog zeigen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Im Wesentlichen gab es nur an einer Stelle auseinandergehende Meinungen. Die verbindliche Einrichtung der Gesundheitskonferenzen auf kommunaler Ebene wird von allen Beteiligten begrüßt; ein wenig auseinander geht es bei der Finanzierung. In der Anhörung hat sich gezeigt, dass die Meinungen da etwas auseinandergehen. Klar ist, dass für die Planung, Or-

ganisation und Durchführung dieser Konferenzen Kosten entstehen. Deshalb erhalten die Landkreise und die kreisfreien Städte zur Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen auch einen Ausgleich.

Über die Novellierung des ÖGD werden wir eine Kompensation schaffen, denn wir schaffen auch Freiräume im ärztlichen Dienst – ich komme später noch einmal kurz darauf zurück. Aber wir sind bereit, noch eine Schippe draufzulegen: Die kommunalen Landesverbände waren der Meinung, dass der Finanzausgleich für die entfallenden Gutachtenstellen nicht auskömmlich sei. Konnexität ist für uns ein hohes Gut. Deshalb nehmen wir die Sorgen der kommunalen Landesverbände ernst. Das ist auch der Hintergrund für unseren Änderungsantrag im Ausschuss.

Abschließend noch ein paar Worte zu dem anderen zu beratenden Gesetz, dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Auch da geht es um die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung, und auch da wollen wir die Anliegen der Kommunen aufgreifen und unterstützen. Es soll – vielleicht kann an dieser Stelle ein „wieder“ eingefügt werden – möglich werden, dass die Kommunen mehr Verantwortung für die Gesundheit ihrer Bevölkerung übernehmen. Wir wollen dem Gedanken der öffentlichen Gesundheit oder – wie Kollege Lucha schon gesagt hat – dem Public-Health-Gedanken mit den Schwerpunkten Prävention und Gesundheitsförderung in den Kommunen mehr Gewicht beimessen. Es sind vor allem junge Ärztinnen und Ärzte wie auch Mitglieder anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen, die aus ihrer Ausbildung neue Ansätze in die Praxis einbringen, etwa durch die Weiterentwicklung ihrer Disziplinen in Ländern mit einem staatlichen Gesundheitssystem, auch aus dem angelsächsischen Bereich.

Neue bzw. erweiterte Aufgaben führen dann natürlich auch zu der Überlegung, ob nicht an einer anderen Stelle etwas abgespeckt werden kann. Der Vorschlag, dies im Wesentlichen bei den Gutachten zu tun, kam direkt von der ärztlichen und von der kommunalen Seite. Das haben wir überprüft, u. a. im Rahmen einer gut besuchten Fachtagung, und im Wesentlichen auch so umgesetzt. Denn aus heutiger Sicht ist einerseits nicht mehr jedes ärztliche Gutachten, das im Königreich Württemberg durch einen Obermedizinalrat erstellt werden musste, heute noch erforderlich, und wenn es andererseits heute noch erforderlich ist, dann kann es auch ein anderer Arzt erstellen, z. B. der Hausarzt oder ein ohnehin behandelnder Facharzt.

Also, beide Gesetze, die wir heute abschließend beraten, sind gut für die Kommunen und gut für die Gesundheit der Menschen in unserem Land. Deshalb freut es uns, dass wir diesen Gesetzen auch einstimmig zustimmen werden.

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Gesetzentwürfe, die heute in Zweiter Beratung zur Entscheidung stehen. Ich beginne mit dem Gesetz über den öffentlichen Ge-

(Jochen Haußmann)

sundheitsdienst, zu dem unsere Fraktion ebenfalls Zustimmung signalisieren kann. Vorgesehen sind ein neuer Zuschnitt für die Aufgaben der Gesundheitsämter, mehr Aufgaben des Gesundheitsschutzes, und es geht um Fragen der öffentlichen Gesundheit.

Ich bin dankbar, dass man in den Ausschussberatungen die von uns angeregte Thematik nun in einem gemeinsamen Änderungsantrag aufgenommen hat, nämlich die Regelungen, wenn es darum geht, ärztliche Untersuchungen und die Erstellung ärztlicher Zeugnisse im Sinne des Beamtenrechts durchzuführen, damit nicht jeder Landkreis eigene Regelungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung treffen muss, sondern wir es wirklich im Sinne des Bürokratieabbaus, der Bürokratieeinsparung in einem einheitlichen Vertrag regeln. Das macht Sinn. Es ist eine sinnvolle Forderung der Kassenärztlichen Vereinigung und des Landkreistags, die wir auch unterstützen. Insofern herzlichen Dank an alle Fraktionen, dass sie diesen Änderungsantrag mittragen.

Nicht zustimmen werden wir dem Landesgesundheitsgesetz, und zwar nicht deshalb, weil wir das Thema Gesundheit nicht für wichtig erachteten. Das Gegenteil ist der Fall: Es ist uns ein Herzensanliegen. Wenn man das Wort „Landesgesundheitsgesetz“ hört, hat man schon eine relativ große Erwartung. Wenn ich dann hineinschaue, muss ich mich als jemand, der sich dafür einsetzt, dass die Bürokratie in Baden-Württemberg überschaubar bleibt, fragen: Wofür brauchen wir dieses Gesetz?

Es orientiert sich am Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg. Daraus sind bereits die entsprechenden kommunalen Gesundheitskonferenzen entstanden. Die gibt es schon, und die sind auch sehr gut aufgestellt. Es ist aus meiner Sicht völlig unnötig, dass wir die Stadt- und Landkreise sozusagen in ein Korsett hineinzwingen. Anstatt fachliche Impulse hineinzugeben, macht es viel mehr Sinn, den Landkreisen die Verantwortung zu übertragen. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir aber kein Gesetz, in dem diese Strukturen zementiert sind.

Das ist für mich wieder ein schönes Beispiel, wie man Bürokratie in Baden-Württemberg aufbaut, obwohl es wirklich gar nicht notwendig ist, weil wir verantwortliche Landkreise haben, die sehr wohl wissen, wie man damit umzugehen hat.

Ich will einmal zwei Beispiele nennen. In § 5 steht:

Die Kommunale Gesundheitskonferenz setzt sich insbesondere aus delegierten Vertretungen der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege, der Selbsthilfe, des Patientenschutzes, der oder des kommunalen Behindertenbeauftragten, der oder des kommunalen Suchtbeauftragten und weiteren Institutionen des Sozialbereichs, die Berührungspunkte mit dem zu beratenden Thema haben, zusammen. Themenspezifische Netzwerke werden in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen beteiligt. Bürgerinnen und Bürger können an der Beratung gesundheitspolitischer Fragestellungen mit örtlichem Bezug beteiligt werden.

Vollkommen in Ordnung; das können wir auch durchführen. Aber dafür brauchen wir kein Gesetz, denn mit diesem Thema laden Sie sich wieder mühevoll einiges auf.

Das Ganze wird dadurch noch spannender, dass Sie eine Geschlechterparität vorschreiben. Das unterstütze ich auch. Doch wenn Sie es gesetzlich festschreiben, dann frage ich mich: In welcher Reihenfolge wollen Sie die Ämter eigentlich besetzen? Muss jetzt der Suchtbeauftragte weiblich sein, nur weil eben der Behindertenbeauftragte männlich ist? Das will ich damit ansprechen.

Sie bauen eine Bürokratie auf, die im Grunde genommen wenig bringt. Besser wäre es, Impulse für das Thema „Gesundheit in Baden-Württemberg“ zu setzen und die Landkreise entsprechend zu unterstützen, anstatt sie in ein Korsett hineinzuzwingen, das einfach nicht notwendig ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Spannend ist ein Blick auf § 10: Wenn ich sehe, dass so etwas wie die Überprüfung untergesetzlicher Gremien in ein Gesetz aufgenommen wird, dann muss ich schon sagen: Es wird Zeit, dass die Weihnachtstage kommen. Ich zitiere:

Themenspezifische Beiräte, Arbeitsgruppen sowie weitere untergesetzliche Gremien im Geschäftsbereich des für das Gesundheitswesen zuständigen Ministeriums sollen ein zeitlich längstens für die Dauer einer Wahlperiode ... begrenztes Mandat erhalten. Auf eine effiziente Gremienstruktur ist zu achten. Zu Beginn jeder Wahlperiode sind die bestehenden Gremien auf ihre Notwendigkeit und ihre Aufträge hin zu überprüfen.

Sind wir etwa so weit gekommen, in ein Gesetz schreiben zu müssen, dass man auf eine effiziente Gremienstruktur zu achten hat? Und Sie nennen das dann „Landesgesundheitsgesetz“, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können nicht im Wahlkampf davon reden, Bürokratie abzubauen, und dann hier im Landtag nicht die Verantwortung übernehmen. So kann man nicht vorgehen. Deswegen werden wir diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Manfred Lucha
GRÜNE: Die FDP ist gegen Bürgerbeteiligung!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Landesgesundheitsgesetz und dem ÖGD-Gesetz schaffen wir eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg. Denn wir wollen damit die qualitativ hochwertige und flächendeckende gesundheitliche Versorgung auch in der Zukunft sicherstellen.

Unser Zukunftsplan Gesundheit sieht dazu u. a. vor, alle relevanten Akteure des Gesundheitswesens sowie die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die kommunale Seite besser miteinander zu vernetzen.

Mit dem Landesgesundheitsgesetz verfolgen wir nicht etwa das Ziel, weitere Bürokratie aufzubauen. Vielmehr ist unser Ziel, den bundes- und landesrechtlich vorgegebenen Spielraum der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sektoren und den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens auszuschöpfen. Grundlage für die Zusammenarbeit der Akteure

(Ministerin Katrin Altpeter)

im Gesundheitswesen ist das gemeinsam erarbeitete Gesundheitsleitbild, auf das sich die Akteure verständigt haben.

Nachdem jetzt schon mehrere Redner manch schwierige Situation und unterschiedliche Herangehensweisen in den Gremien angesprochen haben, muss das doch eigentlich ein gutes Gesetz sein, wenn sich die Akteure schon im Vorfeld darauf verständigt haben. Ich finde, da ist uns ein ganz wichtiger Schritt gelungen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mit dem Landesgesundheitsgesetz greifen wir auch ein Ergebnis des Gesundheitsdialogs Baden-Württemberg auf, nämlich den Wunsch nach mehr Transparenz bei den gesundheitlichen Strukturen insgesamt.

Ich bin der festen Überzeugung – da bin ich mir ganz sicher –, dass die Weiterentwicklung des baden-württembergischen Gesundheitswesens nur stattfinden kann, wenn es einen fortwährenden Dialog aller Akteure gibt, auch mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb stellen wir bewährte und neue Dialog- und Arbeitsformen nun auf eine gesetzliche Grundlage, nämlich die Gesundheitskonferenzen auf Landes- und Kreisebene, den Sektorenübergreifenden Landesausschuss und einen Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention; dies wollen wir nun gesetzlich verankern.

Die Gesundheitskonferenzen auf Landes- und auch auf kommunaler Ebene sowie der Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention sind Gremien der Beratung von Politik. Es sind die zuständigen Fachgremien.

Mir ist auch noch wichtig, zu sagen: Auf Landes- und kommunaler Ebene können darüber hinaus Gesundheitsdialoge zu gesundheitspolitischen Themen durchgeführt werden. Außerdem haben wir ganz zentral herausgestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger im Regelungsbereich dieses Gesetzes auf allen Ebenen informiert, vernetzt und beteiligt werden. Wo, bitte, ist da keine Transparenz?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zentrales Ziel des Landesgesundheitsgesetzes ist, dass die kommunale Ebene besser in die Diskussion über medizinische Versorgungsfragen, aber auch über Fragen von Prävention und Gesundheitsförderung einbezogen wird.

Ich kann mir an dieser Stelle nicht verkneifen, zu sagen, dass dieses Gesetz eine ausdrückliche Forderung und ein ausdrücklicher Wunsch der Kommunen war, weil sie sich von diesem Gesetz und festen Strukturen mehr Transparenz, aber auch eine bessere inhaltliche Arbeit versprechen.

Denn das Thema Gesundheit wird als Standortfaktor in der Kommunalentwicklung immer wichtiger. Wer, bitte, wenn nicht die Stadt- und Landkreise, sollte sich vor Ort mit dem Thema auseinandersetzen und bei Bedarf Empfehlungen an die Landesgremien richten?

Wir machen deshalb kommunale Gesundheitskonferenzen, die es in mancher Stadt und in manchem Landkreis bisher nur auf freiwilliger Basis gibt, nun zu einer kommunalen Pflichtaufgabe.

Herr Präsident,

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Frau Präsidentin!)

– Entschuldigung, Frau Präsidentin –, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die wesentlichen Inhalte des ÖGD-Gesetzes eingehen.

In den letzten Jahren sind die inhaltlichen Anforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst ständig gestiegen. Der Fokus liegt heute eindeutig auf den Themenfeldern Gesundheitsförderung und Prävention, auf der Gesundheitsberichterstattung, der Gesundheitsplanung und dem Gesundheitsschutz. Deshalb sind die Gesundheitsämter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, aber auch eine Schnittstelle der verschiedenen Akteure vor Ort.

Damit der öffentliche Gesundheitsdienst diese Rolle wirklich ausfüllen kann, benötigt er personelle Ressourcen. Das war eigentlich schon länger klar, auch schon unter der Vorgängerregierung. Sie haben es aber nicht geschafft, dem ÖGD für seine Zukunftsaufgaben auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Das ist uns nun mit dem ÖGD-Gesetz gelungen. Denn wir entlasten mit diesem Gesetz den ÖGD von zahlreichen gutachterlichen Aufgaben, die bisher einen Großteil der amtsärztlichen Tätigkeiten umfassten. Die dadurch frei werdenden Ressourcen nutzen wir für die Umsetzung der neuen Kernbereiche und Schwerpunkte des ÖGD.

Ich finde – und mit mir auch ein Großteil des Ausschusses, dem ich hier für die konstruktive Arbeit noch einmal ganz herzlich danken möchte –, dass es uns mit dem ÖGD-Gesetz gelungen ist, den ÖGD zu entlasten, dass es uns gelungen ist, Aufgabenkritik durchzuführen und die Umsetzung der neuen Kernbereiche und Schwerpunkte voranzutreiben. Was will man bitte mehr?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

Für uns sind die beiden Gesetze, das Landesgesundheitsgesetz und das ÖGD-Gesetz, ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesundheit im Land. In einer Gesellschaft, die älter wird, in einer Gesellschaft, die in vielen Bereichen immer größere Unterschiede aufweist, bekommt Gesundheitsversorgung eine immer größere Bedeutung. Ich denke, dass wir mit diesen beiden Gesetzen den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind, ja diese sogar weitestgehend gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe Drucksachen 15/7722 und 15/7723. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/7795. Der Ausschuss

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/7722 mit Änderungen in Artikel 1 und dem Gesetzentwurf Drucksache 15/7723 zuzustimmen.

Wir beginnen zunächst mit der Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7722. Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg (Landesgesundheitsgesetz – LGG BW)

mit den §§ 1 bis 12.

Wer Artikel 1 in der Fassung von Buchstabe a der Empfehlung des Sozialausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 2 – Änderung des Landeskrankenhausgesetzes in Baden-Württemberg – bis Artikel 4 – Inkrafttreten – gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 2 bis Artikel 4

Wer den Artikeln 2 bis 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 2 bis 4 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Dann kommen wir zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7723. Hierzu liegen der interfraktionelle Änderungsantrag Drucksache 15/7879-1 (Geänderte Fassung) und der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7879-2, vor, die ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stelle.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Dieser Artikel ist in sechs Abschnitte gegliedert und besteht aus insgesamt 27 Paragraphen.

Zu § 14 Absatz 5 liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Drucksache 15/7879-1 (Geänderte Fassung) vor, der eine landeseinheitliche Rahmenvereinbarung für die betroffenen Akteure fordert. Diesen Änderungsantrag stelle ich zunächst zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich nun Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer Artikel 1 mit der soeben beschlossenen Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Änderungen der weiteren Gesetze und zahlreichen Verordnungen, die in den Artikeln 2 bis 75 enthalten sind, gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Zu Artikel 11 – Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien – und Artikel 21 – Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen – liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7879-2, vor, der Ihnen in den Ziffern 1 und 2 vorschlägt, die Artikel 11 und 21 ersatzlos zu streichen, sowie in den Ziffern 3 und 4 die sich dadurch ergebenden Folgeänderungen vorsieht. Sind Sie damit einverstanden, dass ich über diesen Antrag insgesamt abstimmen lasse? – Dies ist der Fall.

Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diesem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Artikel 2 bis Artikel 73 (neu)

Bevor wir in die Abstimmung über die Artikel 2 bis 73 (neu) eintreten, gebe ich noch folgende Hinweise:

Die Fundstellenangabe der letzten Änderung im Einleitungssatz von Artikel 3 – Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Gerichtsvollzieherdienst – muss noch aktualisiert werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 21 des vom Landtag am 25. November 2015 beschlossenen Gesetzes zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg. Die Fundstellenangabe muss nun wie folgt lauten:

§ 36 Absatz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Gerichtsvollzieherdienst vom 25. November 2014 (GBl. S. 722), die zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1047, 1055) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Sie stimmen der Aktualisierung zu.

Nach Auskunft des Sozialministeriums müssen die Fundstellen in Artikel 16 – Änderung der Grundschullehrerprüfungsordnung I – und Artikel 18 – Änderung der Werkreal-, Haupt- und Realschullehrerprüfungsordnung – angepasst

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

werden. Bei Artikel 16 muss der Einleitungssatz wie folgt geändert werden:

Die Grundschullehrerprüfungsordnung I vom 20. Mai 2011 (GBl. S. 229, ber. S. 394), die zuletzt gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 der Verordnung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In Artikel 18 muss der Einleitungssatz nun wie folgt lauten:

Die Werkreal-, Haupt- und Realschullehrerprüfungsordnung vom 20. Mai 2011 (GBl. S. 271, ber. S. 394), die zuletzt gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 der Verordnung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Sie stimmen diesen Anpassungen zu.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Nein, Frau Präsidentin! – Abg. Peter Hauk CDU meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

– Herr Kollege Hauk?

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, ich wollte nur sagen: Ich stimme den Änderungen nicht zu.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ja. Kollege Hauk, wir nehmen das zur Kenntnis.

Auch die Fundstellenangabe der letzten Änderung im Einleitungssatz von dem neuen Artikel 52 – Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung von Fachlehrkräften für musisch-technische Fächer an Pädagogischen Fachseminaren – muss noch angepasst werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 13 des vom Landtag am 25. November 2015 beschlossenen Gesetzes zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg. Die Fundstellenangabe muss nun wie folgt lauten:

Die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung von Fachlehrkräften für musisch-technische Fächer an Pädagogischen Fachseminaren vom 15. Dezember 2006 (GBl. S. 407), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1047, 1054) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Sie stimmen dieser Anpassung zu.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein!)

– Wer stimmt dieser Anpassung nicht zu? – Danke schön, Kollege Hauk.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch lächerlich! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das Gesetz, das geändert wird, wird wie folgt geändert! – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie um Ruhe bitten.

Außerdem bedarf die Fundstellenangabe der letzten Änderung im Einleitungssatz des neuen Artikels 56 – Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des Fachlehrers und des Technischen Lehrers an Sonderschulen – einer Aktualisierung. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 14 des vom Landtag am 25. November 2015 beschlossenen Gesetzes zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg. Die Fundstellenangabe muss nun wie folgt lauten:

Die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des Fachlehrers und des Technischen Lehrers an Sonderschulen vom 9. August 1996 (GBl. S. 538), die zuletzt durch Artikel 134 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1047, 1054) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Sie stimmen auch dieser Änderung zu.

(Zurufe)

Kollege Hauk, Sie stimmen der Änderung zu? – Gut.

(Heiterkeit)

Weiter muss die Fundstellenangabe der letzten Änderung im Einleitungssatz des neuen Artikels 69 – Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung – noch angepasst werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 6 des vom Landtag am 25. November 2015 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften. Die Fundstellenangabe muss nun wie folgt lauten:

Die Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung vom 29. November 2005 (GBl. S. 716), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1035, 1038) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Sie stimmen dieser Anpassung zu.

Außerdem muss die Fundstellenangabe der letzten Änderung im Einleitungssatz des neuen Artikels 70 – Änderung des Landesbeamtengesetzes – noch aktualisiert werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 3 des vom Landtag heute unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Baden-Württemberg sowie zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, die notwendige Fundstellenangabe vor der Verkündung des Gesetzes anzupassen. – Sie sind damit einverstanden.

Schließlich muss auch noch die Fundstellenangabe der letzten Änderung im Einleitungssatz des neuen Artikels 73 – Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – angepasst werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 2 des vom Landtag am 9. Dezember 2015 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Letzte Woche gemacht!)

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, die notwendigen Fundstellenangaben vor der Verkündung des Gesetzes anzupassen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 2 bis Artikel 73 (neu) mit den vorhin beschlossenen Änderungen und den Fundstellenaktualisierungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 2 bis 73 (neu) einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 74 (neu)

Inkrafttreten

Wer Artikel 74 (neu) zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 74 (neu) einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz in Gänze zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt und Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes – Drucksache 15/7678

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7794

Berichterstatte(r)in: Abg. Dr. Marianne Engeser

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich der Kollegin Dr. Engeser für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Marianne Engeser CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über zwei Themenkomplexe gemeinsam. Zum einen geht es um die Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, zum anderen geht es um die

Regelungen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Ich möchte mich zunächst mit dem Heilberufe-Kammergesetz befassen. Hier geht es vor allem um die Umsetzung europäischer Vorgaben. Mit ihr wird den Kammern Verantwortung im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse übertragen. Dabei geht es konkret auch um die Zuständigkeit für die Durchführung von Sprachprüfungen für die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise.

Wir von der CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass die berufsständischen Organisationen sehr gut geeignet sind, solche Aufgaben zu übernehmen. Sie haben fachliche Kompetenz, sie können diese Fragen beurteilen, und es muss nicht eine weitverzweigte staatliche Verwaltung hierfür vorgehalten werden.

Zum anderen sind die Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts in besonderem Maß für solche hoheitlichen Aufgaben geeignet. Gerade in diesen Tagen, in denen so viele Menschen zu uns kommen, ist eine schnelle und kompetente Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wichtig.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft darüber hinaus die Rahmenbedingungen für die Neuerungen in Bezug auf die Einrichtungen des Notfalldienstes. Hier kann nun ein Benutzungsanspruch satzungsmäßig geregelt werden. Die Kosten können umgelegt werden. Die von den Kammern vorgetragenen Änderungswünsche – z. B. Stellvertreterregelungen bei der Kammerversammlung – wurden ebenfalls aufgenommen.

Die Anhörung der betroffenen Verbände und der Kammern hat Zustimmung ergeben. Die Kammern haben sich hinter die Änderung gestellt. So werden auch wir das tun.

Ebenso unterstützen wir die Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Hinblick auf unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche. Nach Angaben des Städtetags waren bis Ende November 4 682 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche zu uns nach Baden-Württemberg gekommen. In der nächsten Zeit – so ist die Prognose – werden es bis zu 8 000 sein. Nun soll die Verteilung auf die Stadt- und Landkreise neu geregelt werden. Grundlage ist dabei der Bevölkerungsanteil der jeweiligen Kreise.

Die Verteilung soll von einer Landesverteilstelle vorgenommen werden. Diese Aufgabe übernimmt das Landesjugendamt, das beim Kommunalverband für Jugend und Soziales angesiedelt ist. Diese Regelung ist sinnvoll und wird vom Städtetag mitgetragen.

Die einzige Kritik, die vom Städtetag kam, bezog sich darauf, dass die Erstattung der Sach- und Personalkosten nur eine Ermessensregelung sei. Das konnten wir seitens der CDU-Fraktion sehr gut nachvollziehen. Aber nun liegt uns der Antrag der Regierungsfractionen vor, mit dem dies geregelt werden soll. Wir wollen das auch gern unterstützen; denn wir haben für diese Kinder und Jugendlichen, die ohne Eltern zu uns gekommen sind, eine besondere Fürsorgepflicht. Die Kommunen sind die Orte, in denen sie dann eine Wohnung finden, in denen sie vielleicht eine Ersatzfamilie finden, wo sie zur Schule gehen und wo sie auch integriert werden, und deshalb dürfen wir auch die Kommunen, die Städte und Gemeinden, bei

(Dr. Marianne Engeser)

dieser Aufgabe nicht alleinlassen. Wir werden dem Antrag und auch dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Heilberufe-Kammergesetz ist weitestgehend unstrittig. Deswegen werde ich dazu keine weiteren Ausführungen machen, die über das hinausgehen könnten, was Frau Dr. Engeser gesagt hat.

Der andere Bereich ist zwar hinsichtlich der Regelungen auch nicht strittig, aber, glaube ich, einen weiteren Blick wert. Denn 25 % aller Flüchtlinge, die nach Baden-Württemberg kommen, sind Kinder und Jugendliche, und mehr als ein Viertel davon sind unbegleitete Minderjährige. Das heißt, wir haben im Moment – ich habe etwas andere Zahlen als Frau Dr. Engeser, aber das macht keinen qualitativen Unterschied – etwa 5 300 in Baden-Württemberg, und nach dem Verteilschlüssel der Bundesländer werden es über 8 500 sein. Das ist natürlich eine gewaltige Herausforderung.

Die Vorlage, über die wir heute beschließen, ist erst einmal eine Umsetzung des Bundesrechts. Da ist ein Satz zentral, den wir ja auch übernommen haben:

Maßgeblich für die Zuweisung sind die spezifischen Schutzbedürfnisse und Bedarfe unbegleiteter ausländischer Minderjähriger.

Das ist wichtig, weil da auch festgelegt wird, dass für uns die UN-Kinderrechtskonvention und das Kinder- und Jugendhilfegesetz maßgebend sind. Das heißt, im Zentrum steht das Kindeswohl.

Das Landesjugendamt wird also als Verteilstelle zentral zuständig. Wir finanzieren dafür zusätzliches Personal. Auch das hat Frau Dr. Engeser gesagt. Das ist gut so. Gut ist es deswegen, weil wir an einigen Stellen, wenn wir in das Land schauen, schon sehen, dass wir Sortierungs- und Orientierungsbedarf haben. Im Moment ist es z. B. so, dass nach dem, was wir wissen, etwa 50 % der minderjährigen Flüchtlinge, wenn sie nach irgendeinem eher bürokratischen Schlüssel einmal registriert und irgendwie zugewiesen worden sind, dann unterwegs „verloren gehen“. Das darf so nicht bleiben. Deswegen ist es auch gut, dass wir eine entsprechende Regelung vornehmen.

Der zweite Punkt ist, dass wir häufig von Jugendhilfeeinrichtungen erfahren, dass Kinder, die woandershin geschickt worden sind, zurückkommen, weil sie dort nicht adäquat unterstützt wurden. Auch da gibt es offensichtlich einen Mangel, dem wir jetzt durch die neuen Maßstäbe abhelfen werden.

Es ist z. B. auch so, dass es die Vorstellung gibt, es gäbe sogenannte ambulante Inobhutnahmen. Das heißt, wenn ein örtliches Jugendamt die Verantwortung für die Räume übernimmt, bräuchte es keine Betriebserlaubnis, dann müsste man seitens des Landesjugendamts nicht näher draufschauen. Auch das ist ein Problem, das durch die zusätzlichen Kapazitäten, die wir jetzt schaffen, demnächst hoffentlich der Vergangenheit angehört.

Wir haben – positiv formuliert – jetzt die Erwartung, dass das Landesjugendamt natürlich für alle unbegleiteten Minderjährigen zuständig ist, dass es klare Standards gibt, die dann auch in der Fläche greifen – beispielsweise beim Verfahren der Altersfeststellung, aber auch bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. In § 41 des SGB VIII ist die sogenannte Hilfe für junge Volljährige geregelt; das gehört zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Das heißt: Wenn während einer Maßnahme eine Jugendliche oder ein Jugendlicher über 18 wird, dann ist klar, dass er oder sie nicht ausgeschlossen werden darf, sondern das Kindes- bzw. Jugendlichenwohl weiterhin im Zentrum steht.

Das heißt, die künftige Verteilung wird sich daran orientieren: Wo gibt es örtlich geeignete Kinder- und Jugendhilfestrukturen? Wohin haben die Kinder oder Jugendlichen persönliche Bezüge? Es ist übrigens auch ein Grund für den sogenannten Schwund, dass Minderjährige, die in der Lage waren, sich von Nordafrika oder aus dem Nahen Osten hierher aufzumachen, natürlich auch in der Lage sind, sich dorthin zu begeben, wo ihre möglicherweise entfernten Verwandten sind. Das kann man aber von vornherein berücksichtigen. Das würde auch der UN-Konvention entsprechen.

Weiter wäre es in diesem Zusammenhang möglich, bedarfsbezogen auch da, wo es sinnvoll ist, wo Kinder und Jugendliche eine Beheimatung brauchen, so etwas wie Internate zu schaffen, wo ihre Ausbildung stattfinden kann.

Natürlich kann man mit dem Verfahren, das wir jetzt ermöglichen, auch dem entgegenkommen, was die Bedarfe in der Wirtschaft sind. Wir haben sehr viele Ausbildungsbetriebe, insbesondere Handwerker, die ein großes Interesse daran haben, diesen Jugendlichen etwas anzubieten. Es macht natürlich Sinn, die Kinder und Jugendlichen dorthin zu schicken, wo diese Angebote sind. In diesem Sinn glaube ich schon, dass es wichtig und richtig ist, dass und wie wir das jetzt regeln. Wir werden auf die Umsetzung achten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Graner das Wort.

Abg. Anneke Graner SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass des Gesetzes zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes sind die landesrechtliche Umsetzung mehrerer Richtlinien des Europäischen Parlaments, deren vollständige Bezeichnungen ich allein der Redezeit wegen lieber nicht aufführe, sowie einige weitere wichtige Änderungen.

Ich möchte nur kurz auf ein paar wichtige Inhalte eingehen. Wir schaffen etwa die Möglichkeit einer freiwilligen Kammermitgliedschaft für bestimmte Gruppen. Wir regeln den Umgang mit Patientenakten genauer. Wir ermächtigen die Kammern zur Durchführung von Sprachprüfungen z. B. für Ärzte, die dann bei der Anerkennung der Approbation eine wichtige Rolle spielen. Wir geben den Kammern das Recht, den privatärztlichen Notfalldienst gezielter mit dem kassenärztlichen Notfalldienst zu verknüpfen. Wir verbessern die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse für die Kammermitglieder.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: „Wir schaffen das“!)

(Anneke Graner)

All diese Regelungen machen Sinn und waren in der Anhörung nahezu unumstritten. Einige kleinere Hinweise aus der Anhörung hat die Landesregierung in den Gesetzentwurf aufgenommen. Insofern empfehlen auch wir die Zustimmung zum neuen Artikel 1 des Änderungsgesetzes.

Ich komme jetzt zu den neuen Artikeln 2 bis 4 des Änderungsgesetzes, die wir auf Bitte unserer Sozialministerin in die Ausschussberatungen aufgenommen haben, um den Gesetzgebungsprozess für diese Vorhaben zeitlich zu verkürzen.

Aufgrund der Verkürzung des Beratungsverfahrens ist es vielleicht nötig, dass wir hier im Landtag etwas ausführlicher werden, damit der Beratungsprozess auch für die Öffentlichkeit transparent wird. Es geht – das wurde schon angesprochen – um die Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Sie wissen, dass unter den Hunderttausenden Flüchtlingen, die zu uns kommen, auch eine nicht zu übersehende Zahl von Kindern und Jugendlichen ist, die ohne ihre Eltern hier sind. Diese fallen richtigerweise nicht unter das Flüchtlingsrecht, sondern unter die Kinder- und Jugendhilfe. Dies hat aber auch zur Folge, dass sie nicht unter das Verteilsystem fallen, das für die anderen Flüchtlinge zwischen Bund, Ländern und Kommunen etabliert ist.

So haben bestimmte Jugendämter, insbesondere in Bayern, aber auch einige bei uns – etwa in der Nähe der Grenze zu Frankreich – besonders viele unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, während andere Jugendämter fast ausschließlich Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen, die entweder seit ihrer Geburt oder jedenfalls schon länger mit ihren Eltern in Deutschland leben.

Das war früher nicht so gravierend, weil die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen noch nicht so hoch war und den Jugendämtern die Kosten für die Inobhutnahme sowieso ersetzt wurden. Jetzt aber stehen wir bundesweit bei etwa 50 000 unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen, und es ist klar, dass wir sie sehr zeitnah gleichmäßiger über die Bundesländer und in den Bundesländern verteilen müssen.

Das ist ebenfalls ein Ergebnis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015.

Das entsprechende Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist dann im September und Oktober binnen weniger Wochen im Bundestag und im Bundesrat beschlossen worden und bereits zum 1. November 2015 in Kraft getreten.

Das heißt: Auch in Baden-Württemberg werden ausländische Kinder und Jugendliche bereits jetzt auf dieser Basis verteilt. Wir sollten nicht länger damit warten, diesem Verteilsystem einen rechtlichen Rahmen auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg zu geben. Denn wir haben zwar – etwa zum Verteilschlüssel auf die Kommunen – das Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden. Aber wenn eine einzelne Kommune eine Zuweisung nicht akzeptiert, haben wir auch hier ein dickes Problem.

Auf der Basis des Bundes- und des Landesgesetzes ist damit zu rechnen, dass bei uns in Baden-Württemberg zunächst einmal wöchentlich etwa 200 ausländische Kinder und Jugendliche auf die Jugendämter zu verteilen sind. Das liegt daran, dass wir vor allem die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern entlasten müssen, die bislang viel höhere Zahlen von Inobhutnahmen als wir zu verzeichnen hatte.

Die Verteilstelle soll auch in Baden-Württemberg im Landesjugendamt sein. In Baden-Württemberg haben wir die Sondersituation, dass das Landesjugendamt nicht, wie in 13 anderen Bundesländern, ein Teil der Landesverwaltung, sondern ein Teil des Kommunalverbands Jugend und Soziales, des KVJS, ist. Deshalb mussten wir regeln, dass wir hier Landesaufgaben auf die Kommunen übertragen.

Jetzt kann man darüber streiten, ob das Land in jedem Einzelfall verpflichtet ist, die Kosten für die übertragenen Aufgaben zu übernehmen, wenn sie unter einer Geringfügigkeitsgrenze liegen. Wir stellen mit dem Änderungsantrag zur heutigen Lesung klar, dass wir in diesem Fall, weil die Verteilstelle als Landesaufgabe zu betrachten ist, die Kosten für die Verteilung durch den Landeshaushalt übernehmen.

Verehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass die CDU Zustimmung zu unserem Änderungsantrag signalisiert hat, und würde mich freuen, wenn auch die Kollegen von der FDP/DVP diesen mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Graner, diesen Wunsch kann ich Ihnen gern erfüllen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ja, ist denn schon Weihnachten?)

– Weihnachten steht vor der Tür.

Es geht um das Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das bereits ausführlich dargestellt. Ich will mich deshalb auch gar nicht mehr explizit darauf einlassen. Es sind einige Dinge genannt worden: Aufbewahrungspflicht für die Patientenakten, die Ermächtigung der Kammern, Sprachprüfungen durchzuführen, wobei es um Anpassungen geht.

Zum Zweiten haben wir die Regelung für unbegleitete Kinder und Jugendliche in Form des Omnibus-Gesetzes gefasst. Wenn man die Zahlen derjenigen hört, die in Baden-Württemberg zu betreuen sind – bis Ende November 4 680 unbegleitete Jugendliche; Kollege Poreski hat die Zahl von 8 500 genannt –, wissen wir, welche Bedeutung es hat, das auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage zu stellen. Insofern können wir von unserer Seite beiden Gesetzen zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich freue mich über die signalisierte Zustimmung zum Heilberufe-Kammergesetz und zu der Umsetzung des Bundesgesetzes.

Beim Heilberufe-Kammergesetz war in den letzten Jahren einiges an Reformbedarf angefallen, was wir nun umsetzen. Das kommt den Kammern bei den verschiedensten Themen doch sehr entgegen. Es handelt sich auch um eine europäische Richtlinie, die wir bis Januar 2016 umzusetzen gehalten sind. Deshalb möglicherweise auch die Eile.

Das Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wird bei uns in Baden-Württemberg praxisorientiert umgesetzt, weil wir gehalten sind, etwas für die Schwächsten in unserer Gesellschaft zu tun, die Flüchtlingskinder, und deshalb eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht haben. Wir folgen dem Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher; denn damit soll die rechtliche Grundlage für eine bundes- und landesweite Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen unter der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden. Ich denke, dass es auch richtig ist, dass die Kinder- und Jugendhilfe hier die Verantwortung hat; denn das Kindeswohl muss immer Vorrang haben und muss immer im Blick bleiben.

Ich bin sehr dankbar, dass das Gesetzesvorhaben nun durch einen auch von der Opposition unterstützten Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD zum Entwurf des Heilberufe-Kammergesetzes erheblich beschleunigt werden kann. Denn das Gesetz soll ja zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Ich denke, es ist wichtig, dass wir den Kommunen hier die nötige Sicherheit geben und mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Landesverteilstelle durch den KVJS auch die fachliche Kompetenz sicherstellen können. Dies ist tatsächlich das Wichtigste.

Deshalb unterstützen wir die Jugendämter in Bezug auf diesen besonders schutzbedürftigen Personenkreis auch, und zwar durch die Erstattung der Fallkosten. Im Jahr 2015 wurden ca. 77 Millionen € aufgewendet. Angesichts der Zahlen gehen wir davon aus, dass dieser Betrag noch steigen wird. Aber jedes Kind hat es verdient, in ordentlichen Verhältnissen aufzuwachsen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7678. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und

Senioren, Drucksache 15/7794. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit verschiedenen Änderungen zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7882, vor, den ich an der entsprechenden Stelle zur Abstimmung stellen werde.

In Abschnitt I der Beschlussempfehlung schlägt Ihnen der Sozialausschuss vor, die Überschrift des Gesetzentwurfs neu zu fassen. Wer der neuen Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der neuen Überschrift einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

mit den Nummern 1 bis 43 in der Fassung von Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf den neuen

Artikel 2

Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg

Zu Artikel 2 liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7882, vor, der eine Neufassung von § 19 a Absatz 5 Satz 1 begehrt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Wer dem neuen Artikel 2 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem neuen Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf den neuen

Artikel 3

Änderung der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Wer dem neuen Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem neuen Artikel 3 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf den neuen

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer dem neuen Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem neuen Artikel 4 einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg und der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Punkt 12 der Tagesordnung ist erledigt.

(Vereinzelt Beifall)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik – Drucksache 15/7753

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7832

Berichterstatter: Abg. Ulrich Lusche

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, geehrte Kollegen! „Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik“ – das ist schon einmal ein Zungenbrecher. In der ersten Lesung haben wir auf die Aussprache verzichtet.

Worum geht es eigentlich konkret? Bisher sind die Länder für die Anerkennung und Überwachung nach § 6 der Rohrfernleitungsverordnung zuständig. Das soll jetzt auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik übertragen werden.

Warum ist das vernünftig? Weil die ZLS die fachliche Kompetenz hat und auf diese Art und Weise am ehesten effizient dafür gesorgt werden kann, dass wir bundeseinheitliche Regelungen haben.

Die finanziellen Auswirkungen für das Land Baden-Württemberg sind überschaubar. Zunächst sind wir mit 16 000 € in der Pflicht. Das Ministerium kann diesen Betrag aus Haushaltsmitteln gut aufbringen, und wir können damit rechnen, dass wir über die Gebühren den Geldbetrag anteilmäßig auch zu-

rückbekommen. Insofern ist das vollkommen unproblematisch.

Warum ist aber hier ein Gesetz notwendig? Das ist deshalb notwendig, weil das Land Kompetenzen abgibt.

Es gibt dann noch ein paar redaktionelle Änderungen, die der Neuordnung des Produktsicherheitsrechts geschuldet sind; das ist für uns aber nicht sonderlich relevant, denn es sind nur redaktionelle Änderungen.

Insofern signalisiere ich Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr von Eyb hat ja eigentlich schon fast alles gesagt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Schließen Sie sich an!)

Trotzdem von meiner Seite noch einmal kurz zu einigen Punkten: Ich denke, wichtig ist, dass wir hier ein sehr interessantes Gesetz, ein spannendes Gesetz haben. Allein schon der Name ist sehr interessant: „Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik“, ZLS genannt.

Interessant ist dies auch insofern, als es das letzte Gesetz ist, das wir in diesem Jahr beschließen. Daher ist dieser klobige Name auch passend. Ich denke, wir müssen hierüber nicht mehr groß diskutieren;

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

wir können Einigkeit signalisieren.

Das Gesetz muss eben entsprechend verabschiedet werden, weil das Land Kompetenzen aufgibt, weil nach § 50 Satz 2 der Landesverfassung hier ein Staatsvertrag verabschiedet worden ist und dieses Änderungsabkommen eine Änderung des Staatsvertrags ermöglicht. Es ist also zu prüfen gewesen: Können wir es verkraften, diese hoheitlichen Aufgaben aufzugeben? Und es war zu prüfen, welche Haushaltswirkungen dies im Endeffekt hat.

Es ist festzustellen, dass es kaum Haushaltswirkungen hat, und wenn es Haushaltswirkungen hat, dann ist dem mit dem Haushaltsansatz im Haushaltsplan schon entsprochen.

Ich möchte zum Abschluss deutlich machen, dass wir diesem Gesetz zustimmen. Ich möchte Ihnen allen an dieser Stelle aber auch, da ich in diesem Jahr zum letzten Mal rede, ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünschen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn das jeder macht, werden wir heute nicht mehr fertig!)

Kommen Sie gut ins neue Jahr.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abg. Rolland das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wünscht nur frohe Weihnachten!)

Abg. Gabi Rolland SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz ist sinnvoll, zweckmäßig, seine Umsetzung kostet fast nichts; es ist gut. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetz zustimmen.

Frohe Weihnachten!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frohe Weihnachten!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schwierig, es kürzer zu machen, als das die Kollegin Rolland gerade getan hat.

(Abg. Gernot Gruber SPD: Schon vorbei!)

Ich probiere es trotzdem: Es ist alles gesagt. Wir stimmen dem Gesetz zu.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Oh nein! Das geht nicht kurz! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der stimmt auch zu!)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Mich freut die Zustimmung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Ich danke! Frohe Weihnachten!“)

Das ist ein gutes Gesetz. Das ist in Ihren Beiträgen klar geworden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die Erste Beratung war aber ohne Aussprache!)

Mit diesem Abkommen werden im Wesentlichen die Zuständigkeiten aus der Rohrfernleitungsverordnung übertragen. Das ist kostenmäßig unproblematisch. Warum? Weil Gebühren erhoben werden. Daher kostet uns das Ganze wirklich nichts, was für Baden-Württemberg nicht ganz unwichtig ist.

Deswegen: Ich freue mich über die Zustimmung und wünsche Ihnen, da ich morgen keinen Redepunkt habe, allen zusammen schon schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Volker Schebesta CDU: Dass ich das noch erleben darf! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7753. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/7832. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die §§ 1 und 2 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

§ 1 und § 2

Wer den §§ 1 und 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den §§ 1 und 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Punkt 13 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2015 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/7616, 15/7709

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wolfgang, du kannst lange reden! Wir haben noch genug Zeit! Du hast so einen schönen Anzug an! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben Zeit, Wolfgang!)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir haben zum Abschluss dieses Plenartags ein Thema, das aktueller nicht sein könnte, nämlich europäische Entwicklungen und europäische Fragen. Sicherlich steht Europa derzeit im Fokus und an einem Scheideweg, weil mehrere Themen der europäischen

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Krise im Mittelpunkt stehen. Dem widmet sich auch der Europabericht, wenngleich er eher die Zeit bis zum 30. September betrifft. Es ist festzustellen, dass bei diesen Themen seitdem eigentlich eher eine Verschärfung als eine Erleichterung eingetreten ist.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wie wahr!)

Vor diesem Hintergrund haben wir auch heute ein Thema, das genau dies betrifft:

(Der Redner hält einen Zeitungsausschnitt hoch.)

„Eingreiftruppe an EU-Grenze“. Das ist sicherlich das erste Mal, dass wir ein solches Thema haben. Aber es ist ein Thema, das in unsere Vorstellungen passt. Denn wir glauben: Die großen Themen wie aktuell der Terrorismus – denken wir an die Anschläge in Paris –, die große Thematik der Flüchtlingsbewegung und der Migration, aber auch die großen Themen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die den Bericht noch betroffen haben, müssen eine Gemeinsamkeit in Europa hervorbringen. Ansonsten wird, wenn wir dort nicht Solidarität schaffen, die Skepsis sicherlich eher noch größer und die Akzeptanz eher noch schwieriger.

Die Terroranschläge von Paris waren im Grunde ein Angriff auf unsere europäische Gesellschafts- und Werteordnung. Deshalb gilt es, alles zu tun, um diese Werte und die Freiheit zu verteidigen. Das zeigt sich gerade in der Außenpolitik. Deshalb brauchen wir hier ein gemeinsames Vorgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, nach Jahrzehnten der Erweiterung und Vertiefung der europäischen Integration, die vielleicht in einem ernsthaften Anlauf ihren Höhepunkt erreichten, nämlich in dem Bestreben, damals einen europäischen Verfassungsvertrag zu schließen, haben wir jetzt eben mehrere Krisen mit existenziellen Eigenschaften: neben der islamistischen Terrorismusbedrohung die erwähnte Migrationsherausforderung und die schwerende Krise der Wirtschafts- und Währungsunion, und dies alles in unterschiedlicher Intensität.

Das sind Herausforderungen, die allesamt über die Kraft eines einzelnen Staates hinausgehen. Deshalb helfen hier auch nicht nationale Alleingänge, sondern wir brauchen im Grunde für eine gute Zukunft das gemeinsame Europa auch als wichtige Antwort auf die Globalisierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund hat auch die Kanzlerin in den letzten zwei, drei Tagen – das war wegweisend – eine Richtung gewiesen, wie wir vorgehen müssen. Zum einen ist dies, die Außengrenzen schützen. Das ist auch unsere Auffassung. Deshalb begrüßen wir den aktuellen Vorschlag der Kommission, der heute auf dem Tisch liegt.

Auch unsere Fraktion hat sich mit den Themen befasst. Wir wollen europaweit feste Kontingente. Wir wollen ein gemeinsames europäisches Asylsystem, auch mit gemeinsamen Standards. Wir wollen das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten, das ja von der Bundesregierung ausgeweitet wurde, bejahen und ergänzen.

Wir wollen vor allem auch eine sichere Registrierung und Unterbringung von Asylbewerbern. Dazu gehört, dass wir Hotspots einrichten, dass Rücknahmeübereinkommen mit zahlreichen Herkunftsländern geschlossen und vor allem eingehalten werden.

Es hat sich gezeigt, dass sich die Verhältnisse auf dem Westbalkan stabilisiert haben. Es gibt einen Aktionsplan mit der Türkei. Diesen begrüßen wir. Denn gerade davon erhofft man sich – – Deshalb halten wir auch die Vereinbarung mit der 3-Milliarden-€-Hilfe für richtig.

Auch mit den Nachbarstaaten der Bürgerkriegsländer – Syrien, Irak, Jordanien – muss natürlich kooperiert werden.

Wir begrüßen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie eine Intensivierung der Entwicklungszusammenarbeit – um nur einige Themen hier anzusprechen.

Das heißt, Europa wird weiterhin vor großen und spannenden Herausforderungen stehen. Es wird nur gemeinsam möglich sein, diese großen Themen, die historisch sind, in Europa zu lösen. Ansonsten würde Europa aus meiner Sicht scheitern. Deshalb gilt es hier, die Daumen zu drücken, dass wir auf der europäischen Ebene genau mit diesen Vorschlägen weiterkommen, um diese großen Herausforderungen zu schultern.

Ich darf mich den guten Weihnachtswünschen an dieser Stelle anschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an die Landesregierung für den Bericht und ihr darin sichtbar werdendes Engagement für den Zusammenhalt in der Europäischen Union. Auch Dank an die Kollegen aller Fraktionen dafür, dass wir mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag heute noch einmal deutlich machen, dass uns die Sparkassen und Volksbanken besonders am Herzen liegen und von unserer Seite auch einen besonderen Schutz haben.

Europa beginnt für uns Baden-Württemberger direkt vor der Haustür. Baden-Württemberg engagiert sich in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie nie zuvor. Ob entlang des Rheins, der Donau oder der Alpen – das Land nimmt seine Verantwortung für ein Zusammenwachsen der europäischen Gemeinschaft wahr. Wir schlagen dort Brücken zwischen Staaten, Sprachen und Kulturen, wo Rechtspopulisten nationale Grenzen ziehen wollen.

Dabei zeigt z. B. unsere grenzüberschreitende Kooperation in den Bereichen Wissenschaft, innovative Wirtschaft und Forschung, dass dieses Engagement ein Erfolg ohne Grenzen ist. „Erfolg ohne Grenzen“ heißt auch ein Ausbildungsprojekt, bei dem allein 150 Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden und in diesem Jahr wahrscheinlich noch einmal 60 neue hinzukommen werden. Dies stärkt die Wirtschaft, den europäischen Zusammenhalt und das Vertrauen in eine Europäische Union, die für Zukunftsfähigkeit und Weltoffenheit steht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

(Josef Frey)

Die bisherigen Erfolge zeigen: Grün-Rot ist ein Garant dafür, dass sich das Land mit seiner kleinen Außenpolitik für das Projekt Europäische Union und seine Bürgerinnen und Bürger engagiert. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Denn dank Ministerpräsident Kretschmann und Umweltminister Untersteller haben wir in diesem Jahr das „Memorandum of Understanding“ zum Klimawandel mit Kalifornien abgeschlossen, das sowohl in Paris als auch in Lyon für große Aufmerksamkeit sorgte und breite Unterstützung fand. Mit ihrem persönlichen Einsatz haben der Umweltminister und der Ministerpräsident eine beispielhafte Vorreiterrolle eingenommen und gezeigt, dass wir in Baden-Württemberg nicht nur über Länder-, sondern sogar über Kontinentalgrenzen hinweg Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dies ist ebenfalls ein Erfolg ohne Grenzen und hat dazu beigetragen, dass in Paris ein so ambitioniertes Klimaabkommen unterzeichnet wurde, wie es die wenigsten zu hoffen wagten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir in Baden-Württemberg können eben nicht nur kleinen Grenzverkehr, sondern auch große Außenpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Lachen der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Bescheidenheit ist eine Zier!)

Baden-Württemberg übernimmt hier Verantwortung. Wenn wir über die Grenzen Baden-Württembergs blicken, sehen wir in vielen Regionen wie in unserem Partnerland Burundi Krieg, Hunger, Armut, und wir sehen Menschen, die davor aus ihrer Heimat fliehen müssen bzw. vertrieben werden. Einige davon kommen auch zu uns nach Baden-Württemberg, wo sie sich einordnen und nicht unterordnen – wie Herr Wolf das heute Morgen gemeint hat – sollen. Auch hier dürfen wir keine Grenzen zwischen Menschen, Sprachen und Kulturen ziehen, sondern müssen wir Außengrenzen abbauen, genauso wie Grenzen nach innen abbauen.

Wie groß ist denn der zu befürchtende Schaden für uns alle, wenn Rechtspopulisten nun auch noch Grenzen innerhalb unseres Landes ziehen wollen, Grenzen zwischen der Herkunft und Bildung von Schutzsuchenden, Grenzen zwischen den Religionen, Grenzen zwischen Flüchtlingen erster und zweiter Klasse? Dies sind Schubladen, in denen braune Kapitel unserer Vergangenheit liegen, nicht aber Erfolgsrezepte für ein weltoffenes und zukunftsfähiges Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Hans Heribert Blättgen SPD)

Der Blick nach Frankreich zeigt, wie verstört eine Gesellschaft reagiert, wenn Abschottung beschrien wird, statt Willkommenskultur und Integration zu leben. Die Rechtspopulisten haben das beste Stimmresultat ihrer Geschichte erzielt. Nur durch eine Solidaritätsaktion der Sozialisten und der Grünen im zweiten Wahlgang konnte eine Regierungsmehrheit des Front National in den Regionen verhindert werden. Wenn aber Herr Sarkozy in den rechtspopulistischen Abgesang unserer Wertegesellschaft mit einstimmt, stärkt er nur deren

Stimmen. Wer weiter nach rechts rückt, vergrößert nur das rechte Spektrum und schwächt die gesellschaftliche und politische Mitte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Hans Heribert Blättgen SPD)

Das sollten wir uns auch für Baden-Württemberg merken.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Natürlich handelt es sich bei der Bewältigung der Flüchtlingsfrage um eine der größten Herausforderungen für Politik, Staat und Gesellschaft. Genauso wahr ist aber: Wer hier nur Grenzen zieht, spaltet unser Land und unsere Gesellschaft. Denn nur wenn wir Brücken zwischen Menschen und Kulturen schlagen, können diese für ein friedliches Miteinander zusammenfinden. Dies gilt in Baden-Württemberg, Europa, aber auch sonst in der Welt.

Damit dies gelingt, setzt sich dieses Land eben nicht nur bei seiner Außenpolitik für das Miteinander ein, sondern gemeinsam mit unserer starken Zivilgesellschaft und offenen Bürgergesellschaft auch bei uns in Baden-Württemberg. Wir Baden-Württemberger haben den großen Vorteil, dass Europa bei uns eben schon vor der Haustür beginnt. Wir sollten daher nicht auf der Schwelle stehen bleiben, sondern den Weg der europäischen Integration vorangehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir jemand vor einem Jahr gesagt hätte und beschrieben hätte, wie die EU am Ende dieses Jahres aussehen würde, ich hätte ihm nicht geglaubt. Wir haben zwar im Rahmen der Europaberichterstattung auf manches Problem hingewiesen, nur haben sich die Probleme in der Zwischenzeit derart zugespitzt, dass wir in ganz anderen Dimensionen denken müssen. Das Projekt Europa scheint tatsächlich an einem seidenen Faden zu hängen.

Wir sehen heute die Folgen der bisherigen Politik, der Austeritätspolitik, mit der man versucht hat, die Finanzkrise zu überwinden. Diese Politik hat bekanntlich in vielen Ländern eine hohe Arbeitslosigkeit und auch eine verlorene Generation produziert und so in manchem europäischen Land zu einem Erstarken des Rechtspopulismus und auch des Rechtsextremismus beigetragen. Jüngstes Beispiel ist das Stimmresultat des Front National in Frankreich. Im zweiten Wahlgang konnte man einen Wahlsieg dieser Partei noch knapp verhindern – es sind in der Tat die Sozialisten, denen das zu verdanken ist –,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

doch der Rechtsruck ist damit noch lange nicht beendet. Bei den Jungwählern haben 35 % rechts gewählt.

(Zuruf von der CDU: Das ist die Schwäche der Sozialisten!)

(Rita Haller-Haid)

Das ist hoffentlich kein finsterner Ausblick auf zukünftige Wahlergebnisse.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es zeichnet sich schon seit Längerem ab, dass es zu einer Destabilisierung Europas kommen kann. Auch unser eigenes Verhalten, als Griechenland und Italien wegen der Flüchtlinge um Hilfe gerufen haben, hat nicht dazu beigetragen, dass sich andere Länder jetzt in dieser Situation solidarisch zeigen. Oder: die 26 Millionen Arbeitslosen in Europa. Haben sie in der Europapolitik wirklich eine Rolle gespielt? Man hat schon vor vielem die Augen verschlossen.

Auch wir müssen uns, wenn wir ehrlich sind, eingestehen, dass wir noch vor Kurzem die Probleme weit weg geglaubt haben,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

zumindest nicht in Europa, sondern vor seinen Toren. Doch nun sind die Probleme der Welt bei uns angekommen. Zu den bisherigen Krisen – Finanzkrise, Griechenlandkrise, Ukraine-Krise –, zu Separatismus, EU-Abspaltungstendenzen in Großbritannien und zur alles bestimmenden Flüchtlingsthematik kommen nun Terror und Angst vor dem Terror hinzu.

Und nun Kampfeinsätze, Krieg aus der Luft. Ob uns das weiterhilft? Davon sind die Bürgerinnen und Bürger nicht allzu überzeugt. Sie sind eher verunsichert wie nie zuvor.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Diese Verunsicherung, die überall um sich greift, macht Europa gleich doppelt verwundbar und die Menschen anfällig für antieuropäische Ideen – auch hier in Baden-Württemberg. Vor Kurzem wurde uns im NSU-Untersuchungsausschuss eine Studie vorgestellt, nach der die Menschen in Baden-Württemberg sogar doppelt so anfällig für rechtspopulistische Tendenzen sind wie in anderen Bundesländern. Jeweils ein Viertel der Anhänger von CDU und SPD sind geneigt, in ein solches Lager zu wechseln. Übrigens: Selbst bei der Linken sind es noch 17 %.

Das Projekt Europa steht demnach gleich in mehrfacher Hinsicht vor einer großen Bewährungsprobe. Es gilt, sowohl den um sich greifenden Nationalismus zu bekämpfen als auch Intoleranz und Rassismus im eigenen Land. Und damit nicht der Verdacht aufkommt, auf einem Auge blind zu sein: Das gilt genauso für den aggressiven Islamismus, denn beide haben eine Ideologie der Ungleichheit, und diese steht unserem demokratischen Verständnis entgegen.

Was können wir nun in Baden-Württemberg tun, und was haben wir auch schon getan, um einen Beitrag zur Konsolidierung Europas zu leisten? Wir beteiligen uns, denke ich, mehr als andere an den europäischen Strategien: Donaunraumstrategie, Alpenraumstrategie. Baden-Württemberg hat übrigens ein weiteres Antiterrorpaket beschlossen. Auch das spielt in der Europapolitik eine Rolle, was die Flüchtlinge angeht. Wir stehen zu dem Aktionsplan für eine Rückkehr von Flüchtlingen. Aber

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber?)

die Menschen können nur dahin zurückkehren, wo sie tatsächlich sicher sind. Aus diesem Grund spielt für die Landesregierung die Bekämpfung von Fluchtursachen auch eine Rolle, und aus diesem Grund wurde gestern die Unterschrift unter eine Kooperation mit der Provinz Dohuk geleistet. Diese Zusammenarbeit ist auch bei den Vertretern der Wirtschaft, vor allem auch bei den Vertretern der Kirchen und der Zivilgesellschaft auf sehr viel Resonanz gestoßen. Wir versuchen gerade, gemeinsam viele Unterstützer für Dohuk zu gewinnen, weil wir dort tatsächlich etwas tun können, um die Flüchtlingsproblematik zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Letzter Punkt: Wir müssen alles tun, um das Vertrauen in die EU wieder zu stärken. Dazu gehört auch, zu realisieren, dass die Menschen wegen TTIP nicht sehr vertrauensvoll nach Europa blicken. Die Landesregierung hat deshalb einen Beirat eingerichtet, der um Vertrauen wirbt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ja. – Im nächsten Monat ist die nächste Sitzung. Da geht es dann um Investitionsschutz und um die privaten Schiedsgerichte, die wir im Landtag alle gemeinsam abgelehnt haben. Ich denke, das ist ein richtiger Schritt, um Vertrauen in Europa zurückzugewinnen.

Ich möchte zum Schluss noch ganz kurz Sigmar Gabriel zitieren, der auf dem SPD-Parteitag gesagt hat:

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Kollegin, ich bitte Sie, wirklich zum Ende zu kommen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: „Nichts ist auf immer gesichert, und alles muss neu errungen werden.“ Das gilt für Europa.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Haller-Haid, ich versuche, Ihre Zeit wieder reinzuholen.

Der Berichtszeitpunkt liegt ja nun schon, wie bereits gesagt wurde, etwas zurück, fast zwei Monate. Der Zeitraum, über den berichtet wird, endet am 30. September 2015. Deshalb erlaube auch ich mir, kurz auf einige aktuelle Entwicklungen bei Themen in diesem Bericht einzugehen.

Die Anschläge von Paris sind eine Bedrohung für die freiheitliche Gesellschaft, also für alles, was Europa ausmacht, für alles, was auch schon angesprochen wurde. Es gilt, diesem Terror besonnen, klug, aber auch entschlossen entgegenzutreten – nach dem Motto des amerikanischen Staatsmanns Benjamin Franklin: „Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

(Niko Reith)

Aber die Flüchtlingsfrage und die Terrorfrage dürfen dabei unter keinen Umständen vermischt werden. In dieser Situation sind keine Parolen angebracht, sondern beherztes Handeln ist gefordert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zunächst ist dies eine konzentrierte Antiterroraktion, um die Lage in Syrien zu stabilisieren, dann eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in ganz Europa, denn offensichtlich gab es hier eklatante Mängel. Wir brauchen ein europäisches Asyl- und Migrationsrecht, und wir müssen den Schutz der gemeinsamen EU-Außengrenzen durchsetzen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

auch indem wir Mitgliedsstaaten wie Griechenland dabei unterstützen.

Deutschland braucht ein modernes Einwanderungsgesetz, das die chaotische Zuwanderung wieder vernünftigen Regeln unterwirft. Unsere alternde Gesellschaft braucht in vielen Berufen Zuwanderer. Aber wir haben ein Recht darauf, uns diejenigen auszusuchen, die wir in unseren Arbeitsmarkt einladen.

Das Versagen der Staaten in Europa in der Flüchtlingskrise ist besorgniserregend. Bei der außerordentlichen Sitzung der EU-Innenminister am 22. September 2015 konnte eine Einigung zur Umsiedlung von 120 000 Flüchtlingen innerhalb von sechs Monaten als vorläufige Maßnahme erzielt werden. Einen Monat später gab es erste – ernüchternde – Ergebnisse: 89 Personen wurden umgesiedelt. Wie viele Personen sind es heute, nach drei Monaten? Das sehen wir vermutlich in dem in Kürze erscheinenden nächsten Bericht über die aktuelle europapolitische Entwicklung und über Themen aus Europa.

Mit Sorge sehe ich die Entwicklung in Polen. Nur weil die Partei „Recht und Gerechtigkeit“ in Polen die Wahl gewonnen hat, gehört ihr längst nicht das Land, und es herrschen auch nicht automatisch Recht und Gerechtigkeit. Im Gegenteil: Was in Polen gerade passiert, ist für die Demokratie nicht in Ordnung. Dass sich die neue, nationalkonservative Regierung weigert, eine Gerichtsentscheidung von Anfang Dezember anzuerkennen und amtlich zu veröffentlichen, ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das geht nicht!)

Denn damit ist das Urteil de facto wirkungslos, und drei noch von der Vorgängerregierung benannte Richter können ihr Amt weiterhin nicht antreten. Natürlich könnte man ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten, aber das ist, wie wir alle wissen, zeitaufwendig und sehr technisch.

Wir brauchen eine Rechtsstaatsinitiative, um den Ländern stärker auf die Finger klopfen zu können, wenn sie gemeinsame Grundwerte – unsere Grundwerte – infrage stellen. Wenn auch das alles nicht hilft, muss man den dafür vorgesehenen Artikel 7 des Lissabon-Vertrags anwenden, der bei Verstößen gegen Grundrechte unter Umständen auch den Entzug des Stimmrechts vorsieht. Diesen Artikel sollte man bei den Ungarn schon längst anwenden. Da stellen sich CDU und CSU

aber leider klar vor ihren Parteifreund Orbán. Da fehlen derzeit also die Mehrheiten.

Der nächste Kandidat steht schon vor der Tür und wird eingeladen: die Türkei. Auch hier müssen wir auf der Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bestehen, Flüchtlingsproblematik hin oder her.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Erleichtert sind wir über den Wahlausgang in Frankreich, wo in der zweiten Runde der Regionalwahlen die Republikaner von Expräsident Nicolas Sarkozy die rechtsextreme Partei Front National geschlagen haben, auch wenn sie – auch aus meiner Sicht – viel zu viele Stimmen bekommen haben. Aber es wurde noch einmal verhindert, dass eine Region vom Front National gewonnen wurde. Auch in der Region Elsass-Champagne-Ardennen-Lothringen haben die Republikaner gewonnen. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerade mit der neuen Großregion ist das ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Alexis Tsipras bleibt seiner Linie des Täuschens, Tricksens und Tarnens treu. Anders kann man die Äußerung, dass sein Land weniger Geld brauche und entsprechend auf die Mittel des IWF verzichten könnte, nicht werten. Der griechische Premier wirft dem IWF vor, dass die Forderungen nach Reformen und Sparmaßnahmen nicht konstruktiv seien. Tsipras' Äußerungen untergraben die Umsetzung des Hilfspakets in Griechenland. Wir erwarten von ihm jedoch die vollständige Umsetzung des Spar- und Reformprogramms. In Wahrheit gewähren wir auch keine Hilfskredite, sondern leisten wir Transferzahlungen. Aus der Sicht der Freien Demokraten bleibt ein Mitwirken des Internationalen Währungsfonds an der Stabilisierung Griechenlands unerlässlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn sich der IWF im Januar gegen eine Beteiligung an den Hilfen entscheidet, entzieht das dem dritten Hilfspaket die Geschäftsgrundlage. Dann muss auch in Deutschland neu über die Hilfen für Griechenland diskutiert werden.

Zum Abschluss noch zu der Situation in Burundi. Auch diese ist besorgniserregend. Dass sich Nkurunziza dieses Jahr entgegen der Verfassung zu seiner dritten Amtszeit wiederwählen ließ, hat das Land an den Rand eines neuen Bürgerkriegs geführt, von dem viele Beobachter fürchten, er könne in einen Völkermord abgleiten. Es ist gut und richtig, dass Bund und Land die Zahlungen eingestellt haben. Jetzt geht es darum, die verbliebenen Hilfsorganisationen zu identifizieren und finanziell zu unterstützen, solange sie in Burundi noch arbeiten können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Bärbl Mielich und Daniel Renkonen GRÜNE)

Bevor nun Minister Friedrich seine Rede zu den aktuellen europapolitischen Themen hält, möchte ich Ihnen zwar noch keinen weihnachtlichen Gruß senden – das mache ich morgen –, aber denjenigen, die mit Minister Gall einen Glühwein trin-

(Niko Reith)

ken, viel Spaß, denjenigen, die ins Stadion gehen, viel Erfolg für den VfB und uns anderen einen schönen Feierabend wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Friedrich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zwei Worte: Frohe Weihnachten!)

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Tage müssen wir den Gegensatz feststellen: Je mehr wir wissen, dass es angesichts der Herausforderungen nur gemeinsame europäische Lösungen geben kann, desto mehr erleben wir, dass nationalistische, rechtsextreme Parteien Zulauf haben. Das haben wir in Polen gesehen, wir haben es übrigens auch in der Schweiz gesehen, und wir haben es jetzt auch bei den Regionalwahlen in Frankreich gesehen.

So gern ich von dieser Stelle aus Philippe Richert zu seiner Wahl zum Regionalpräsidenten der neuen Großregion ACAL gratuliere, ist es doch für uns, glaube ich, schwer erträglich, dass in einer Region, die das gesamte Grenzgebiet Frankreichs zu Deutschland abbildet, der Front National im zweiten Wahlgang immerhin noch 36 % bekommen hat,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Genau!)

und das in einer Region, die in besonderer Weise darauf angewiesen ist, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit, dass Europa gelingt. Denn nirgendwo sonst gibt es so viel funktionierendes Europa wie an der deutsch-französischen Grenze, sei es am Oberrhein, sei es in der Pfalz, im Saarland oder in Lothringen.

Deswegen muss die Antwort sein, dass wir die Zusammenarbeit weiter verstärken, um auf die Fragen, die insbesondere die jungen Menschen sehr umtreiben, Antworten zu geben, sei es durch grenzübergreifende Ausbildung, durch einen funktionierenden Arbeitsmarkt, durch Investitionen in grenzübergreifende Infrastruktur, und um deutlich zu machen: Durch Europa und durch europäische Zusammenarbeit entstehen Perspektiven, die auch gegenüber sozialen Krisen, gegenüber Beschäftigungskrisen, gegenüber wirtschaftlichen Krisen Antworten bieten; nur mit mehr Europa kommen wir aus der wirtschaftlichen Stagnation heraus und nicht mit weniger.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ich möchte an dieser Stelle – in der Tat ist der Berichtszeitraum das dritte Quartal; seitdem ist eine ganze Menge passiert – auf einen Umstand hinweisen, bei dem, wie ich finde, Europa manchmal auch von uns glühenden Proeuropäern schlechter geredet wird, als es ist. Vor dem Hintergrund, dass die Europäische Union in der Flüchtlingsfrage in relativ kurzer Zeit eine ganze Menge auf den Weg gebracht hat, tut es mir wirklich in der Seele weh, immer wieder erleben zu müssen, dass der Europäischen Union vorgeworfen wird, Europa würde versagen, obwohl wir sehen, dass es die Unfähigkeit oder zumin-

dest noch nicht ausreichende Fähigkeit der nationalen Regierungen ist, gemeinsame europäische Antworten zu finden.

Die Europäische Union und die Kommission haben eine ganze Menge unternommen und vorgebracht, damit wir europäische Antworten auf die Flüchtlingskrise finden. Dazu gehört die Migrationsagenda, über die wir hier unter einem eigenen Tagesordnungspunkt schon einmal diskutiert haben. Ich gebe Herrn Abg. Reith darin recht, dass die Zahl der Flüchtlinge, die über das freiwillige Verteilkontingent verteilt worden sind, bisher sehr unzureichend ist. Aber immerhin gibt es den Beschluss – da hat sich die Europäische Union als handlungsfähig erwiesen –, dass es eine Verteilquote geben soll. Das entspricht ja keineswegs der Position von allen europäischen Mitgliedsstaaten und Regierungen. Gleichwohl gibt es einen Beschluss auf europäischer Ebene, mit dem die Europäische Union selbst dafür sorgt.

Dazu gehören auch die Hotspots, insbesondere in Griechenland, die inzwischen eingerichtet worden sind, um die Registrierung von Flüchtlingen vor Ort zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung von Frontex, und dazu gehören die jüngst gefassten Beschlüsse, dass wir die gemeinsame europäische Außengrenze auch gemeinsam europäisch sichern. Es ist ziemlich offensichtlich, dass die bisherige Arbeitsteilung, wonach die gemeinsame europäische Außengrenze allein national abgesichert wird, nicht funktioniert. Deswegen ist es eine logische Konsequenz – ich finde es richtig, diese Schritte zu gehen –, zu sagen: Dort, wo es national nicht funktioniert, bauen wir einen EU-Grenzschutz auf. Das ist, wie ich finde, eine konsequente Weiterentwicklung der Idee der Europäischen Union, der europäischen Zusammenarbeit für den Bereich der Grenzsicherung.

Aber – darauf will ich auch hinweisen – die zweite Seite der Medaille einer gemeinsamen EU-Grenzsicherung ist, dass ein gemeinsames europäisches Asylsystem in allen Mitgliedsstaaten funktional umgesetzt werden muss. Denn es kann nicht auf Dauer angehen, dass sich nur einige Staaten an der Aufnahme von Flüchtlingen beteiligen, während in einigen Ländern das Asylrecht so schlecht umgesetzt wird, dass wir zum Teil Flüchtlinge nicht in diese Länder entsenden können, weil dort systematische Mängel im Asylrecht bestehen.

(Beifall der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Es darf also nicht nur an der Außengrenze gemeinsame Politik umgesetzt werden, sondern es muss auch im Inneren gemeinsame Flüchtlingspolitik umgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: „We only want to go to Germany“!)

– Das stimmt so nicht. Wir müssen schon gemeinsam daran gehen, dass alle EU-Länder ihre Aufnahmebereitschaft weiterentwickeln, und dazu müssen wir sie auch verpflichten. Natürlich ist die sekundäre Migration ein Thema, das wir in Europa besprechen müssen. Gleichwohl müssen wir an dieser Stelle auch in Deutschland noch einige Hausaufgaben erledigen. Dazu gehört insbesondere das Thema Einwanderungsrecht. Zu einem gemeinsamen europäischen Asylsystem gehört auch, legale Zuwanderungswege zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Völlig falsch!)

(Minister Peter Friedrich)

Das Problem, vor dem wir in der Europäischen Union gewissermaßen stehen, ist – das erleben wir jetzt –, dass in einer Krisensituation schnell gehandelt werden muss und es damit zu Kompetenzübertragungen an die europäische Ebene kommt. Diese Kompetenzübertragungen sind in einer Krise notwendig. Das Problem ist nur, dass die demokratische Legitimation für diese Kompetenzübertragungen häufig nicht gegeben ist. Es macht mitunter auch den Verlust von Vertrauen in die Europäische Union aus, dass Europa zusätzliche Kompetenzen bekommt, ohne dass je in einem demokratischen Abwägungsprozess darüber entschieden worden wäre, ob man das eigentlich richtig findet oder nicht.

Wir haben das auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise erlebt. Deswegen ist es konsequent, dass in dem Fünf-Präsidenten-Bericht Vorschläge zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion gemacht wurden, wonach all die Instrumente, die in der Finanzkrise entwickelt wurden, jetzt in reguläre Instrumente der Europäischen Union mit demokratischer Kontrolle – auch durch das Europäische Parlament – überführt werden. Darunter ist manches, was uns sehr freut. Dazu gehört das Thema Bankenaufsicht. Dazu gehört das Thema Finanzmarktregulierung. Dazu gehört auch das Thema Einlagensicherung, allerdings nicht in dem Maß, wie in den Vorschlägen vorgesehen, die momentan auf dem Tisch liegen.

(Beifall der Abg. Beate Böhlen und Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE sowie Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir finden es richtig, dass es ein europäisches Einlagensicherungssystem geben soll. Denn wir wollen nicht, dass die Steuerzahler auf Dauer für schlechte Bankgeschäfte in Haftung genommen werden können. Wir wollen kein System, bei dem sozusagen die bereits erwirtschafteten Einlagen unmittelbar vergemeinschaftet werden und gewissermaßen in Europa umverteilt werden, ohne dass in den Ländern, die ein solches System bisher noch nicht haben, ein eigener Beitrag dazu geleistet wird. Vielmehr muss in diesen Ländern zuerst ein solches System aufgebaut werden, das dann in einer Konvergenz in ein europäisches System überführt wird, bei dem auch die nationale Bankenaufsicht bzw. die nationalen Einlagensicherungssysteme nicht vergemeinschaftet werden, sondern letzten Endes alle ihren Beitrag dazu leisten und die Systeme zusammengeführt werden, dass also eine Absicherung besteht, aber ein solidarisches System geschaffen wird und nicht die Solidarität als Einbahnstraße verstanden wird.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Stichwort Steuerwesen!)

– Sehr gutes Stichwort. In dem Fünf-Präsidenten-Bericht wird die Einnahmeseite der staatlichen Haushalte nicht berücksichtigt. Es gibt den erfreulichen Prozess der sogenannten BEPS-Initiative, bei der es darum geht, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuergestaltung einen Riegel vorzuschieben. Das ist allerdings nicht Teil des Fortschrittsberichts zur Wirtschafts- und Währungsunion; denn es geschieht auf OECD-Ebene. Nichtsdestotrotz brauchen wir auch da – Stichwort Finanztransaktionssteuer, Stichwort „Bankgeheimnis in der Schweiz“, Stichwort „Gemeinsame Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer“ – noch mehr Fortschritte, als dies heute der Fall ist.

Nun zum vorletzten Punkt, den ich ansprechen möchte: Derzeit diskutieren wir insbesondere mit Großbritannien, aber auch mit der Schweiz über die Zukunft der Freizügigkeit. Die Schweiz hat auf der Ebene des neu gewählten Parlaments und der neu gewählten Schweizer Bundesregierung angekündigt, die Freizügigkeit im Zweifelsfall auch einseitig einschränken zu wollen.

Um es ganz klar, auch in Richtung Großbritannien, zu sagen: Es gibt keine Rabatte bei den europäischen Grundfreiheiten. Wir wollen, dass die europäischen Grundfreiheiten so, wie sie sind, fortbestehen. Man kann über begleitende Maßnahmen diskutieren. Das haben wir auch in Deutschland getan. Das diskutieren wir, wenn es darum geht, Zuwanderung und Freizügigkeit zu steuern, und wenn es um den Missbrauch von Freizügigkeit geht. Wir werden aber weder mit Blick auf Großbritannien noch mit Blick auf die Schweiz einem Kompromiss zugunsten der europäischen Freizügigkeit zustimmen.

Offene Grenzen sind der größte und der sichtbarste Erfolg der Europäischen Union. Wir werden das Schengen-Abkommen auch in der Flüchtlingskrise verteidigen. Es kann nicht sein, dass wir uns selbst die Freiheit nehmen, eine freie Gesellschaft zu verteidigen. Deswegen wollen wir weiterhin offene Grenzen. Das gilt auch für Großbritannien und für die Schweiz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Nun zum letzten Punkt, auf den ich hinweisen möchte, nämlich zum Klimagipfel in Paris und zum Gipfel für nachhaltige Entwicklung in New York. Wir haben mit dem Klimaabkommen und mit den Sustainable Development Goals, also mit den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung, eine gute Grundlage, um diesen Planeten lebenswert zu erhalten, auch durch Partnerschaften, wie wir sie soeben mit Dohuk eingegangen sind, durch Maßnahmen, uns selbst zu verändern. Auch das gehört dazu und ist eine Veränderung gegenüber früher: Nicht wir sagen den Entwicklungsländern, wo es langgeht, sondern wir wollen uns in Partnerschaft auch selbst weiterentwickeln und uns selbst besser auf eine nachhaltige und global gerechte Lebensweise vorbereiten und darin investieren, sodass wir tatsächlich einen Planeten haben, auf dem wir alle miteinander gern leben.

(Beifall der Abg. Beate Böhlen, Bärbl Mielich und Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich danke für die geduldige Aufmerksamkeit. Ich bin morgen nicht mehr bei Ihnen, sondern im Bundesrat. Ich wünsche Ihnen einen guten Plenartag und schöne Weihnachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/7709.

Ich lasse zunächst über den interfraktionellen Antrag Drucksache 15/7895 abstimmen. Sind Sie damit einverstanden, über den Antrag insgesamt abzustimmen? – Das ist der Fall.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem interfraktionellen Antrag ist einstimmig zugestimmt worden.

Die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales erübrigt sich damit.

Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, 17. Dezember 2015, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:43 Uhr